



GESCHÄFTSBERICHT 2019

VZ GRUPPE

KENNZAHLEN

Erfolgsrechnung

in CHF '000

	2019	2018	2017	2016	2015
Total Betriebsertrag	301'718	284'188	260'235	235'865	226'382
Total Betriebsaufwand	159'340	157'004	149'194	128'660	119'843
Betriebsergebnis (EBIT)	124'750	116'764	102'603	100'385	100'677
Reingewinn	102'305	98'246	86'823	84'124	84'322

Bilanz

in CHF '000

	31.12.2019	31.12.2018	31.12.2017	31.12.2016	31.12.2015
Bilanzsumme	4'056'231	3'087'945	2'703'475	2'434'598	2'007'704
Eigenkapital	549'774	512'266	459'470	420'056	377'172
Netto-Liquidität	432'380	439'543	366'001	389'595	344'118

Verwaltungsbestände

in CHF Mio.

	31.12.2019	31.12.2018	31.12.2017	31.12.2016	31.12.2015
Assets under Management	27'627	23'056	21'775	18'415	16'495

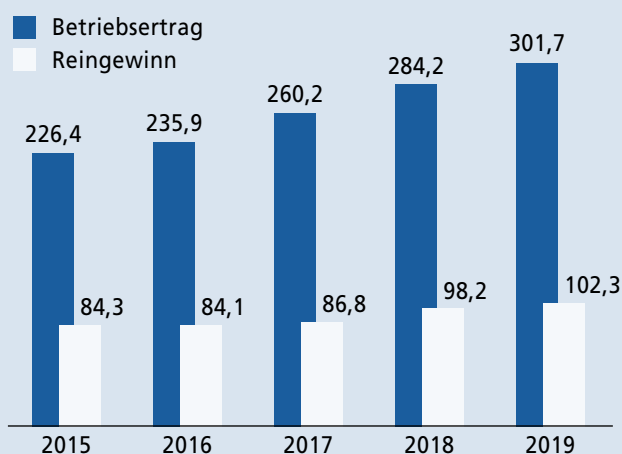
Eigenkapitalkennzahlen

	31.12.2019	31.12.2018	31.12.2017	31.12.2016	31.12.2015
Eigenkapitalquote	13,6%	16,6%	17,0%	17,3%	18,8%
Harte Kernkapitalquote (CET1) ¹	27,7%	30,1%	30,4%	31,7%	28,7%
Gesamtkapitalquote (T1 & T2) ¹	27,7%	30,1%	30,4%	31,7%	28,7%

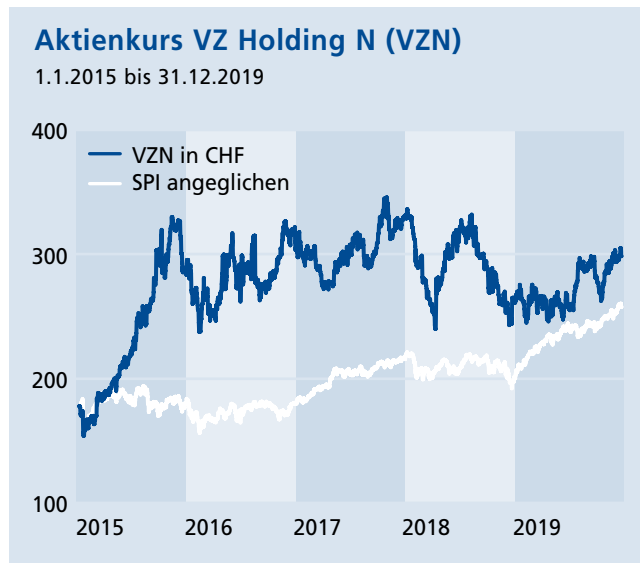
¹ Die VZ Gruppe verwendet seit 2017 den internationalen Ansatz (SA-BIZ). Zur besseren Vergleichbarkeit wurde der Wert per 31.12.2016 entsprechend angepasst.

Geschäftsentwicklung

in CHF Mio.



INFORMATIONEN FÜR INVESTOREN



Tickersymbole/Börsenkotierung

	Bloomberg	Reuters	Telekurs
SIX Swiss Exchange	VZN SW	VZN.S	VZN
ISIN-Nummer			CH0028200837
Valorennummer			2820083

Wichtige Termine

Generalversammlung 2020	8. April 2020
Ex-Datum	14. April 2020
Record-Datum	15. April 2020
Dividendenzahlung	16. April 2020
Ergebnisse Halbjahresabschluss 2020	12. August 2020
Ergebnisse Jahresabschluss 2020	5. März 2021
Generalversammlung 2021	9. April 2021

Kontakt

VZ Holding AG
Gotthardstrasse 6
8002 Zürich

Investor Relations

Petra Märk
Telefon +41 44 207 27 27
petra.maerk@vzch.com

Medien

Adriano Pavone
Telefon +41 44 207 27 27
adriano.pavone@vzch.com

Aktienstatistik

	2019	2018
Anzahl Aktien	8'000'000	8'000'000
Eingetragene Aktionäre am 31.12.	1'654	1'629
Höchster Kurs im Jahr	CHF 305.00	CHF 336.50
Tiefster Kurs im Jahr	CHF 245.00	CHF 238.00
Schlusskurs am 31.12.	CHF 298.50	CHF 265.00
Börsenkapitalisierung am 31.12.	CHF 2'388 Mio.	CHF 2'120 Mio.
Dividende pro Aktie	5.10 ¹	4.90
Ausschüttungsquote	40%	40%
Auszahlungsdatum	16.4.2020	15.4.2019

1 Antrag des Verwaltungsrats an die Generalversammlung vom 8.4.2020.

Beteiligungsverhältnisse

	31.12.2019	31.12.2018
Matthias Reinhart (direkt und indirekt)	60,98%	60,97%
Mitglieder des Verwaltungsrats	1,44%	1,43%
Übrige Mitglieder der Geschäftsleitung	1,84%	2,06%
Mitarbeitende ¹	3,78%	3,46%
Mawer Investment Management Ltd (Meldung vom 20.4.2017)	3,14% ²	3,14% ²
Capital Group Companies (Meldung vom 31.10.2018)	<3,00%	4,99%
Eigene Aktien	1,52%	1,06%

1 Ausgewiesen sind alle Aktien von Mitarbeitenden, die im Aktienregister redeponiert oder eingetragen sind.

2 Davon wurden 0,93% von einem Dritten zur Ausübung nach freiem Ermessen übertragen.

Personalbestand

	31.12.2019	31.12.2018	31.12.2017	31.12.2016	31.12.2015
Mitarbeitende auf Vollzeitbasis	944,8	897,5	840,4	771,5	702,9

Alternative Performance-Kennzahlen (APM)

Zur Messung unserer Leistung wenden wir alternative Performance-Kennzahlen an, die unter den International Financial Reporting Standards (IFRS) nicht definiert sind. Details sind im Verzeichnis auf Seite 174 ersichtlich.

GESCHÄFTSBERICHT 2019
VZ GRUPPE

GESCHÄFTSBERICHT 2019



Die Fotos in diesem Bericht stammen aus «Wald & Wir», dem vierten und letzten Band einer Buchreihe zum Thema Wald. Das VZ VermögensZentrum gestaltet und produziert diese Bücher exklusiv als Weihnachtsgeschenk für seine Kundinnen und Kunden.

INHALT

Aktionärsbrief	Seite 3
Interview mit Matthias Reinhart	Seite 4
Unternehmensporträt	Seite 6
Corporate Governance	Seite 11
Vergütungsbericht	Seite 39
Finanzbericht VZ Gruppe	Seite 59
Finanzbericht VZ Holding AG	Seite 159

VZ GRUPPE: GESCHÄFTSJAHR 2019

Sehr geehrte Aktionärin, sehr geehrter Aktionär

Erstaunlich robuste
Wirtschaft

2019 kühlte sich die Konjunktur spürbar ab. Die Handelsbeziehungen waren grossen Belastungen ausgesetzt, und bis zum Jahresende blieb ungewiss, ob ein Brexit-Abkommen zustande kommen würde. Dennoch blieb die befürchtete Rezession aus, und die Weltwirtschaft zeigte sich erstaunlich robust. Die Finanzmärkte nahmen die positive Entwicklung vorweg, und praktisch alle Anlageklassen legten letztes Jahr an Wert zu.

6,2 Prozent mehr
Betriebsertrag

Wie erwartet schlug sich die positive Stimmung in der zweiten Jahreshälfte in den Betriebserträgen und im Gewinn nieder. Nach einem verhaltenen ersten Halbjahr stiegen die Erträge über das gesamte Jahr um 6,2 Prozent auf 301,7 Mio. Franken. Das langsamere Wachstum im Vergleich zum Vorjahr ist darauf zurückzuführen, dass sich die Erträge aus den verwalteten Vermögen zeitlich verzögert entwickeln. Zudem bleiben die Bankerträge unter Druck. Der Trend zu passiv bewirtschafteten Vermögen und pauschalen Verwaltungsgebühren führt zu tieferen Handels- und Transaktionserträgen. Der Gewinn stieg über das gesamte Jahr um 4,1 Prozent auf 102,3 Mio. Franken.

5000 zusätzliche
Verwaltungskunden

Wir konnten wieder sehr viele neue Kundinnen und Kunden beraten, und viele von ihnen entschieden sich für eine unserer Verwaltungsdienstleistungen. Mit 5000 Neukunden in der Verwaltung verzeichneten wir einen neuen Spitzenwert. Gleichzeitig nutzen die bestehenden Kunden immer mehr Dienstleistungen. Dazu trägt auch das VZ Finanzportal bei, mit dem sie ihr Vermögen inklusive Versicherungen, Hypotheken und vielem mehr bequem online bewirtschaften können. Das Netto-Neugeld wuchs 2019 um 5,5 Prozent auf 2,7 Mia. Franken.

Höhere Bilanz
und Dividende

Auch die Bilanz ist 2019 stark gewachsen, nämlich von 3,1 auf 4,1 Mia. Franken. Das ist auf die steigende Anzahl Kunden und auf die höheren Cash-Bestände der Kunden zurückzuführen. Trotz der wachsenden Bilanzsumme beträgt die Kernkapitalquote solide 27,7 Prozent. Der Verwaltungsrat schlägt der Generalversammlung vor, die Dividende von 4.90 auf 5.10 Franken pro Aktie zu erhöhen. Damit werden wie in der Vergangenheit rund 40 Prozent des Gewinns an die Aktionäre ausgeschüttet. Über die nächsten Jahre will der Verwaltungsrat die Ausschüttungsquote sukzessive auf bis zu 50 Prozent anheben. Zudem schlägt er einen Aktiensplit im Verhältnis 1:5 vor.

Ausblick

Falls sich die Finanzmärkte stabil entwickeln, dürften Ertrag und Gewinn im laufenden Jahr weiter wachsen. Insbesondere das Gewinnwachstum wird sich verbessern, weil die Steuerbelastung wieder abnimmt.

Wir bedanken uns bei allen, die mit dem VZ verbunden sind und seine Entwicklung mitgestalten oder wohlwollend verfolgen.

Zürich, 28. Februar 2020



Fred Kindle
Präsident des Verwaltungsrats



Matthias Reinhart
Vorsitzender der Geschäftsleitung

«2019 haben wir die Voraussetzungen dafür geschaffen, dass sich das Wachstum wieder verbessern kann.»

Adriano Pavone, Leiter Medienarbeit, diskutiert die Ergebnisse und die Aussichten der VZ Gruppe mit Matthias Reinhart, Vorsitzender der Geschäftsleitung.

Herr Reinhart, sind Sie zufrieden mit dem Geschäftsjahr 2019?

Auf den ersten Blick ist das Resultat nicht zufriedenstellend. Aber wir haben sehr gute Voraussetzungen geschaffen, um das Wachstum wieder zu verbessern: Die Qualität unserer Beratung ist unübertroffen, wir haben die Plattform-Dienstleistungen weiterentwickelt, viele Prozesse digitalisiert – vor allem die Schnittstellen zu unseren Kunden – sowie Prozesse und Systeme effizienter gemacht. Damit können wir die erwartete Zunahme der Nachfrage gut bewältigen.

«Die Beratung bleibt der Kern unseres Geschäftsmodells.»

Was stimmt Sie so zuversichtlich, dass die Nachfrage weiter steigt?

Die Nachfrage rund um das Thema Pensionierung wächst allein schon aus demografischen Gründen. Dazu kommt die Verunsicherung über die überfällige Reform unseres Vorsorgesystems. Das erhöht die Komplexität und die Nachfrage nach unserer Beratung zusätzlich.

Als Einkommensquelle ist die Beratung relativ unbedeutend ...

Das stimmt: Rund 90 Prozent der Erträge stammen aus der Vermögensverwaltung, aus Versicherungen, Hypotheken oder Vorsorge-Dienstleistungen. Praktisch alle Kunden dieser Dienstleistungen haben sich aber zuerst bei uns beraten lassen. Darum bleibt die Beratung der Kern unseres Geschäftsmodells. Die Qualität unserer Beratung und unserer Plattform-Dienstleistungen ist die Grundlage des zukünftigen Wachstums.

Warum wächst das Netto-Neugeld nicht schneller?

Im ersten Halbjahr war das Wachstum tatsächlich verhalten. Danach hat es sich wieder verbessert, und über das gesamte Jahr nahm das Netto-Neugeld von 2,57 auf 2,7 Mia. Franken zu. Diese Entwicklung

entspricht einem typischen Muster: Nach einem starken Markteinbruch dauert es erfahrungsgemäss 6 bis 9 Monate, bis sich die Erholung auch im Netto-Neugeld niederschlägt. Das hat sich 2019 wieder bestätigt.

Alle Ertragskomponenten haben sich positiv entwickelt – ausser den Bankerträgen.

Das ist richtig. Die Erträge wachsen mit der Anzahl Kunden mit. Bei den Bankerträgen gibt es negative Einflussfaktoren: Die Transaktions- und Handelserträge gehen seit Jahren zurück, weil immer mehr Kunden passiv geführte Mandate und All-in-Gebühren nachfragen. Und die Negativzinsen setzen das Zinsgeschäft unter Druck. Aus diesen Gründen ist der Anteil der Bankerträge seit 2015 von 26 auf 19 Prozent zurückgegangen. 2019 sind die Bankerträge um 5,6 Prozent geschrumpft, die anderen Erträge um 9,4 Prozent gewachsen. Insgesamt resultiert so ein Wachstum von 6,2 Prozent.

Der Gewinn ist nur um 4,1 Prozent gewachsen.

Warum hinkt er dem Ertrag hinterher?

Die operativen Kosten sind im Gleichschritt mit dem Betriebsertrag gestiegen, sodass unser EBIT 6,8 Prozent höher ausfiel. Die Differenz ist vor allem den höheren Steuern geschuldet. Dank der Unternehmenssteuerreform wird die Steuerbelastung 2020 deutlich abnehmen.

Die SNB hat die Freibeträge erhöht, auf denen keine Negativzinsen anfallen. Was heisst das für das VZ?

Das ist eine grosse Anpassung: Unser Freibetrag hat sich um rund eine Milliarde Franken erhöht. Das entlastet unser Zinsdifferenzgeschäft im laufenden Jahr und kommt auch unseren Kunden zugute.

Die Bilanzsumme ist massiv gewachsen. Ist das ein Trend, der sich fortsetzen wird?

Ja, das ist sehr wahrscheinlich. Erstens wächst die Bilanz mit der Zahl der Kunden, und zweitens halten unsere Kunden tendenziell mehr Cash. Unser Ziel ist es, die Kapitalquote hoch und die Risiken tief zu halten. Das gibt unseren Kunden Sicherheit, auch wenn die Bilanz weiter wächst.



Haftpflicht-Versicherungen für unsere Kunden ist noch relativ klein, wächst aber stark. Und natürlich bleibt die klassische Vermögensverwaltung ein zentraler Wachstumstreiber.

Was haben Sie sich für 2020 vorgenommen?

Erste Priorität hat der Ausbau unserer Beratungskapazität, um die wachsende Nachfrage zu bewältigen. Gleichzeitig investieren wir wie bisher in die laufende Weiterentwicklung des Finanzportals. Im Vordergrund stehen zusätzliche Features, die einen

greifbaren Nutzen bringen. In Deutschland konzentrieren wir uns darauf, unsere Dienstleistungen intensiver zu vermarkten. Und in England haben wir eine Projektorganisation installiert, die den Markt analysiert und Markteintrittsmöglichkeiten identifiziert.

Die Aktionäre sollen mehr Dividende bekommen. Was steht hinter diesem Entscheid?

Der Verwaltungsrat schlägt vor, die Dividende von 4.90 auf 5.10 Franken zu erhöhen. Das entspricht der Ausschüttungsquote von 40 Prozent, an der wir uns bisher orientiert haben. Über die kommenden Jahre will der Verwaltungsrat den Anteil des Reingewinns, der an die Aktionäre ausgeschüttet wird, sukzessive auf bis zu 50 Prozent erhöhen. Das Ziel ist es, unser Wachstum weiterhin aus eigenen Mitteln zu finanzieren und die Aktionäre noch stärker am Erfolg zu beteiligen.

Letzte Frage: Wie schätzen Sie die Entwicklung im laufenden Jahr ein?

Vorausgesetzt, dass sich die Finanzmärkte stabil entwickeln, sollten Ertrag und Gewinn stärker wachsen als 2019. Wir erwarten deutlich mehr Kunden, was sich in höheren Erträgen und mehr Netto-Neugeld niederschlagen sollte. Auch die Versicherungsprämien wachsen überproportional. Der Druck auf die Bankerträge wird hingegen hoch bleiben. Voraussichtlich steigen die Betriebskosten und die Betriebserträge im Gleichschritt, während die Abschreibungen konstant bleiben und die Steuern deutlich abnehmen. Darum gehen wir davon aus, dass der Gewinn im laufenden Jahr überproportional zunimmt.

Wie ist die Aktivseite der Bilanz strukturiert?

Erstens schöpfen wir den Freibetrag der SNB aus; das entspricht rund einem Viertel der Bilanz. Weitere 50 Prozent sind in erstklassigen Wohnbauhypotheken von Kunden angelegt, der Rest in Franken-Anleihen und kurzfristigen Darlehen an öffentlich-rechtliche Körperschaften und Schweizer Banken.

Vor gut vier Jahren haben Sie Ihr Finanzportal lanciert. Wie viele Personen nutzen es heute?

Knapp 29'000 Kunden nutzen das Finanzportal regelmässig. 9000 davon sogar wöchentlich. Diese Zahl steigt kontinuierlich an. Es ist eine grosse Aufgabe, unseren Kunden zu zeigen, wie sie dieses Tool sinnvoll einsetzen und am meisten davon profitieren. Dieser Aufwand lohnt sich für uns und für sie: Je mehr zusätzliche Plattform-Dienstleistungen sie nutzen, desto effizienter und günstiger wird es für beide Seiten.

«2020 sollten die Erträge wieder stärker wachsen, und der Gewinn dürfte überproportional zunehmen.»

Wo sehen Sie das grösste Potenzial für Ihr Geschäft?

Unser strategischer Fokus liegt auf Schweizer Privatkunden über 50, die sich auf ihre Pensionierung vorbereiten. Auf Dienstleistungen für diese Kunden haben wir uns spezialisiert. Ein überproportionales Wachstum verzeichnen wir im Vorsorge-Geschäft, wo wir sehr attraktive Lösungen rund um die zweite und dritte Säule bieten können. Der Beitrag der Sach- und

DAS VZ STELLT SICH VOR

Die erste Adresse für Vermögensfragen

In der Schweiz ist das VZ VermögensZentrum seit Jahren die erste Adresse, wenn es um unabhängige Vermögensberatung geht. Jedes Jahr planen mehrere tausend Kundinnen und Kunden ihre Pensionierung mit uns, lassen ihre Anlagen überprüfen, verbessern die Finanzierung ihrer Immobilien, optimieren ihre Steuern und Versicherungen oder regeln ihren Nachlass. Die VZ Gruppe ist an über 30 Standorten in der Schweiz und in Deutschland präsent und an der SIX Swiss Exchange kotiert.

Expertise statt Interessenkonflikt

Unabhängigkeit

Wir urteilen uneingeschränkt im Interesse unserer Kundinnen und Kunden, weil wir nicht an der Vermittlung von Finanzprodukten mitverdienen. Wir setzen auf eine Beratung im Auftrag der Kundinnen und Kunden, wie man sie von Anwaltskanzleien und Unternehmensberatungsfirmen kennt. Dort zahlen die Auftraggeber nicht für Produkte, sondern für Expertise – nämlich für die Zeit, die Fachleute aufwenden, um ihre Fragen zu beantworten, Probleme zu lösen und erfolgversprechende Umsetzungsmassnahmen zu finden. Dieser Aufwand lässt sich transparent ausweisen und abrechnen.

Detaillierter Massnahmenplan

Unsere wichtigste Zielgruppe sind Einzelpersonen und Paare ab 50 mit Wohneigentum. Viele von ihnen kommen auf uns zu, um ihre Finanzen nach der Pensionierung zu planen. Nach der Beratung haben sie ein vollständiges Konzept als Entscheidungsgrundlage, zusammen mit einem massgeschneiderten Aktionsplan. Das Resultat einer Beratung ist ein greifbarer Mehrwert: zum Beispiel ein solider Finanzplan für die kommende Lebensphase, ein besseres Verhältnis von Risiko und Rendite der Anlagen, eine tiefere Steuerbelastung oder günstigere Hypotheken und Versicherungen. Das schafft Vertrauen und öffnet uns viele Türen: Immer mehr Beratungskunden nutzen auch weitere VZ-Dienstleistungen.

Alle Finanzdienstleistungen aus einer Hand

Über das VZ können Privathaushalte ihr Vermögen effizient, günstig und sicher bewirtschaften – von Bankkonten und Wertschriften über Hypotheken und Versicherungen bis zu Vorsorge-Guthaben und Nachlässen. Für diese Dienstleistungen werden wir nicht von Anbietern von Finanzprodukten entschädigt, sondern von unseren Kundinnen und Kunden.

Vermögensverwaltung

Beim VZ haben Kundinnen und Kunden die Wahl, wie weit sie die Bewirtschaftung ihrer Anlagen in professionelle Hände legen wollen oder sich selbst darum kümmern möchten. Für alle bieten wir ein passendes Mandat. Je nach Risikoprofil und Präferenz entscheiden sich Kundinnen und Kunden für eine prognose- oder regelbasierte Lösung. Unabhängig davon profitieren sie von tiefen Gebühren und günstigen Finanzinstrumenten. Dieses Ersparnis kommt direkt ihrer Rendite zugute.

Bankdienstleistungen

Die VZ Depotbank bietet alle Bankdienstleistungen aus einer Hand an. Sie gibt keine Finanzprodukte heraus und verkauft keine Finanzprodukte von Dritten. Die Kosten und Gebühren der VZ Depotbank liegen deutlich unter den üblichen Marktpreisen.

Hypotheken	In der Schweiz sind die meisten Hypothekarggeber gleichzeitig Kapitalgeber, Risikoträger und Verwalter. Das HypothekenZentrum ist hingegen ein Kreditgeber, der Hypothekendarnehmer mit institutionellen Anlegern zusammenführt, die in erstklassige Hypotheken investieren wollen. Damit fallen Interessenkonflikte weg, zum Beispiel in Bezug auf die Laufzeiten. Gleichzeitig profitieren Kundinnen und Kunden von tiefen Zinsen, weil das HypothekenZentrum kosteneffizient arbeitet.
Vorsorge	Über die Vorsorgestiftungen des VZ können Unternehmen ihre Mitarbeitenden optimal versichern, die berufliche Vorsorge effizient administrieren und die Vorsorge-Guthaben vorteilhaft anlegen. Viele Stiftungskunden zahlen für gleichwertige oder bessere Leistungen bis zu 30 Prozent weniger. Die VZ-Stiftungen decken die gesamte zweite und dritte Säule ab (BVG, Kadervorsorge, Freizügigkeit, Säule 3a).
Versicherungen	Der Versicherungspool des VZ bietet Privatpersonen in den meisten wichtigen Sparten identische Leistungen wie die besten Anbieter, aber deutlich günstiger. Das ist möglich, weil die Administration deutlich weniger kostet und die Vertriebskosten und Provisionen praktisch ganz wegfallen.
VZ Finanzportal	Das VZ Finanzportal ist ein Cockpit, von dem aus unsere Kundinnen und Kunden ihre Geldgeschäfte bequem online abwickeln. Sie haben ihre Guthaben, Hypotheken, Versicherungen und Steuern im Griff, kennen den Wert ihres gesamten Vermögens und haben den Überblick über alle Zahlungsströme.

Persönliche Betreuung

Wir wollen, dass unsere Kundinnen und Kunden gut auf ihre Pensionierung vorbereitet sind und den Lebensabschnitt danach ohne finanzielle Sorgen erleben. Dafür setzen wir unsere ganze Expertise und Erfahrung ein und unterstützen sie in allen Themen, die mit Geld zu tun haben. Unsere Beraterinnen und Berater stellen sicher, dass die Kundinnen und Kunden alle Grundlagen haben, um in jeder einzelnen Frage richtig zu entscheiden. Ein grosser Vorteil ist dabei, dass die gesamte finanzielle Situation immer im Blick bleibt.

Betreuung on- und offline	Unsere Kundinnen und Kunden bestimmen selbst, wie eng sie betreut werden möchten. Auch diejenigen, die den grössten Teil ihrer Finanzen selbstständig online erledigen, können jederzeit mit Expertinnen und Experten Kontakt aufnehmen, wenn sie Unterstützung brauchen.
------------------------------	---





CORPORATE GOVERNANCE

Konzernstruktur und Aktionariat	Seite 16
Kapitalstruktur	Seite 20
Verwaltungsrat	Seite 23
Geschäftsleitung	Seite 31
Mitwirkungsrechte der Aktionäre	Seite 33
Kontrollwechsel und Abwehrmassnahmen	Seite 34
Revisionsstelle	Seite 35
Informationspolitik	Seite 36

VERWALTUNGSRAT



von links nach rechts:

Roland Iff, Vizepräsident, Leiter Risk & Audit Committee, **Dr. Albrecht Langhart**, Mitglied Risk & Audit Committee, **Fred Kindle**, Präsident, Leiter Vergütungsausschuss, **Roland Ledergerber**, Mitglied Vergütungsausschuss, **Olivier de Perregaux**, Mitglied Risk & Audit Committee

GESCHÄFTSLEITUNG



Matthias Reinhart
Vorsitzender der Geschäftsleitung



Giulio Vitarelli
Geschäftsleiter VZ VermögensZentrum (Schweiz)



Thomas Schönbacher
Stv. Geschäftsleiter VZ VermögensZentrum (Schweiz)



Tom Friess
Geschäftsleiter VZ VermögensZentrum (Deutschland)



Marc Weber
Geschäftsleiter VZ Depotbank



Manuel Rütsche
Geschäftsleiter Asset Management



Lorenz Heim
Geschäftsleiter HypothekenZentrum



Simon Tellenbach
Geschäftsleiter Firmenkunden



Rafael Pfaffen
Chief Financial Officer

CORPORATE GOVERNANCE

Eine wirkungsvolle Corporate Governance sorgt für Fairness und Transparenz gegenüber allen Anspruchsgruppen, ganz besonders gegenüber den Aktionären. Die VZ Gruppe verpflichtet sich, die Interessen der Aktionäre zu schützen und alle relevanten Informationen offenzulegen.

Die Standards und Richtlinien der VZ Holding AG erfüllen die massgebenden Anforderungen an eine gute Corporate Governance. Im Verhaltenskodex der VZ Gruppe sind die wichtigsten Werte, Ziele und Verhaltensweisen festgehalten, an denen sich alle Mitarbeitenden orientieren. Dieser Verhaltenskodex ist auf vzch.com/kodex publiziert.

Best Practice

Die Informationen in dieser Rubrik stützen sich auf die Statuten und Reglemente der VZ Holding AG und auf die Richtlinien der SIX Swiss Exchange. Ihre Struktur folgt der «Richtlinie Corporate Governance» der SIX und dem «Swiss Code of Best Practice» von Economiesuisse.

Alle Angaben in diesem Bericht beziehen sich auf den 31. Dezember 2019.

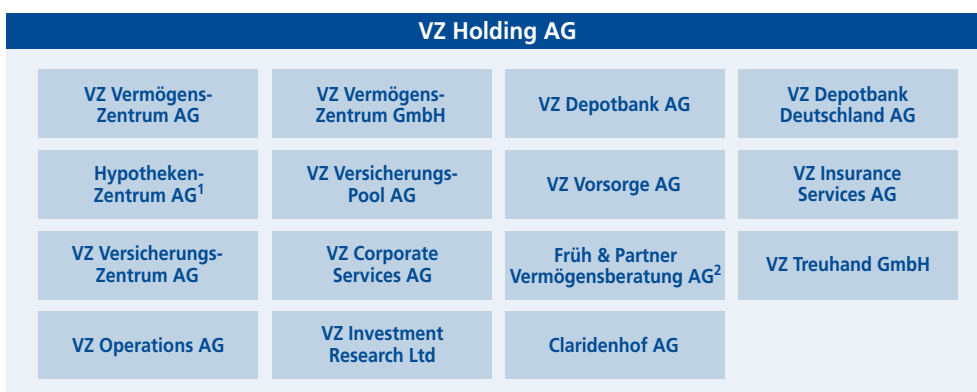
Aufsichtsrechtliches

Die VZ Gruppe ist ein Finanzdienstleistungskonzern und untersteht der konsolidierten Überwachung der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht (FINMA). Die VZ Depotbank AG ist als Bank und Effektenhändlerin zugelassen. Die VZ VersicherungsPool AG wird als Schadensversicherer von der FINMA überwacht. Die VZ VermögensZentrum GmbH und die VZ Depotbank Deutschland AG, beide in München, sind der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) und der Deutschen Bundesbank unterstellt. Die VZ Treuhand GmbH in München verfügt für ihre Tätigkeit über eine Freistellung der BaFin.

Konzernstruktur und Aktionariat

Konzernstruktur

Die VZ Gruppe umfasst die folgenden rechtlich selbstständigen Unternehmen:



¹ Die HypothekenZentrum AG hält 100 Prozent des Aktienkapitals der HZ Servicing AG und der HZ Credit Support AG.

² Die VZ Holding AG hat eine Kapitalbeteiligung von 40 Prozent und einen Stimmrechtsanteil von 51 Prozent an der Früh & Partner Vermögensberatung AG.

Kotierte Gesellschaft Die VZ Holding AG (Zürich) ist die einzige kotierte Gesellschaft im Konsolidierungskreis. Ihr gesamtes Aktienkapital ist im International Reporting Standard der SIX Swiss Exchange kotiert (Valorenummer 2820083, ISIN CH0028200837). Die Börsenkapitalisierung betrug am 31. Dezember 2019 2388 Millionen Franken.

Nicht kotierte Gesellschaften Der Konsolidierungskreis der VZ Holding AG umfasst die folgenden Tochtergesellschaften, die zu 100 Prozent von der VZ Holding AG gehalten werden:

VZ VermögensZentrum AG, Zürich

Vermögensberatung und Vermögensverwaltung für Privatkunden in der Schweiz.
Aktienkapital: 2'000'000 Franken.

VZ VermögensZentrum GmbH, München, Deutschland

Vermögensberatung und Vermögensverwaltung für Privatkunden in Deutschland.
Stammkapital: 4'500'000 Euro.

VZ Depotbank AG, Zug

Depotführung, Wertschriften- und Devisentransaktionen sowie Vermögensverwaltung und Depotberatung für private und institutionelle Kunden; Gewährung und Erwerb von Hypothekarkrediten; Bürgschaften und Garantien für Kunden, für welche die Bank Konten führt oder Werte verwahrt, die zur Besicherung der Bürgschaften und Garantien verwendet werden können.
Aktienkapital: 45'000'000 Franken.

VZ Operations AG, Zürich

Dienstleistungen im Zusammenhang mit Bankgeschäften, Finanzberatung, Finanzdienstleistungen und Börsenhandel; insbesondere für Gesellschaften der VZ Gruppe. Die Gesellschaft kann diese Dienstleistungen auch gegenüber Dritten erbringen.
Aktienkapital: 100'000 Franken

HypothekenZentrum AG, Zürich

Verwaltung von Hypotheken und Transfer von Krediten zu institutionellen Anlegern.
Aktienkapital: 250'000 Franken.
Um ihre Geschäftstätigkeit zu optimieren hat die HypothekenZentrum AG zwei Tochtergesellschaften gegründet; die HZ Credit Support AG, Zürich, und die HZ Servicing AG, Zürich.

VZ Insurance Services AG, Zürich

Risk Management Consulting und Versicherungsverwaltung für Firmenkunden.
Aktienkapital: 100'000 Franken.

VZ Versicherungszentrum AG, Zürich

Versicherungsverwaltung für Privatkunden.
Aktienkapital: 100'000 Franken.

VZ VersicherungsPool AG, Zürich

Sach- und Haftpflichtversicherungen für Privatpersonen in der Schweiz.
Aktienkapital: 17'500'000 Franken.

VZ Vorsorge AG, Zürich

Beratung, Verwaltung und Geschäftsführung für Anlagestiftungen, Vorsorgeeinrichtungen und Einrichtungen, die der beruflichen Vorsorge dienen.
Aktienkapital: 100'000 Franken.

VZ Corporate Services AG, Zürich

Dienstleistungen in den Bereichen IT, Marketing, HR-Services, Buchhaltung und Controlling für Gesellschaften der VZ Gruppe.
Aktienkapital: 100'000 Franken

VZ Depotbank Deutschland AG, München, Deutschland

Bankdienstleistungen für Kunden in Deutschland.
Aktienkapital: 20'000'000 Euro

VZ Treuhand GmbH, München, Deutschland

Die Gesellschaft übernimmt und verwaltet Vermögen zur Sicherung und Finanzierung von Leistungen aus Anwartschaften und Ansprüchen aus Vereinbarungen zur betrieblichen Altersvorsorge.
Stammkapital: 100'000 Euro

Claridenhof AG, Zürich

Die Gesellschaft bezweckt den Erwerb, das Halten und den Verkauf von Grundstücken. Sie ist nicht operativ tätig und hält eine Immobilie in Zürich, die von der VZ Gruppe genutzt wird.
Aktienkapital: 104'000 Franken

Die VZ Asset Management AG, Zug, und die VZ Quant Portfolio Services AG, Zug, wurden im Mai 2019 mit der VZ Depotbank AG fusioniert.

Gesellschaften, an denen die VZ Holding AG eine Stimmenmehrheit hält und die zum Konsolidierungskreis gehören:

Früh & Partner Vermögensberatung AG, Zürich

Vermögensberatung und Vermögensverwaltung für Unternehmer in der Schweiz. Die VZ Holding AG hält 40 Prozent des Aktienkapitals und 51 Prozent der Stimmrechte der Früh & Partner Vermögensberatung AG.
Aktienkapital: 250'000 Franken

Minderheitsbeteiligung

Die VZ Holding AG hält eine strategische Beteiligung von 33 Prozent an der Dufour Capital AG, Zürich, und stellt einen Vertreter in deren Verwaltungsrat. Dufour Capital AG ist ein Vermögensverwalter, der sich auf die Entwicklung von regelbasierten Anlagelösungen spezialisiert hat. Das Unternehmen verfügt über ein Aktienkapital von TCHF 150. Dufour Capital AG ist beratend für die VZ Gruppe tätig.

Am 31. Dezember 2019 hielt die VZ Gruppe keine Beteiligungen ausser denen, die hier aufgeführt sind.

Bedeutende Aktionäre

Das Bundesgesetz über die Finanzmarktinfrastrukturen und das Marktverhalten im Effekten- und Derivatehandel (Finanzmarktinfrastrukturgesetz) schreibt vor, dass Aktionäre und Inhaber von Erwerbs- oder Veräusserungsrechten bezüglich Aktien ihre Beteiligungen offenlegen, wenn sie bestimmte Grenzwerte erreichen, über- oder unterschreiten. Damit sind wesentliche Verschiebungen der Besitz- und Stimmrechtsverhältnisse für alle Marktteilnehmer transparent.

Matthias Reinhart, Gründer und Vorsitzender der Geschäftsleitung der VZ Gruppe, hält eine Mehrheit von 60,98% aller Aktien (letzte Offenlegungsmeldung aus dem Jahr 2012: 60,87%), und zwar direkt sowie indirekt über die Madarex AG, die er kontrolliert. Neben Matthias Reinhart hielt am 31. Dezember 2019 nur ein weiterer Aktionär drei oder mehr Prozent der Stimmrechte, nämlich Mawer Investment Management Ltd (Kanada) mit 3,14%. Im März 2019 teilte Capital Group Companies, Inc. (USA) mit, dass sie ihre Beteiligung von 4,99% auf 2,87% reduziert haben. Im Berichtsjahr sind keine weiteren Beteiligungsmeldungen eingegangen.

Aktionäre am 31.12.2019

Matthias Reinhart (direkt und indirekt)	60,98%
Mitglieder des Verwaltungsrats ¹	1,44%
Übrige Mitglieder der Geschäftsleitung ¹	1,84%
VZ Mitarbeitende ²	3,78%
Mawer Investment Management Ltd (Meldung vom 20.4.2017)	3,14% ³
Eigene Aktien	1,52%
Publikum/Rest	27,30%

¹ Ohne nahe stehende Personen.

² Ausgewiesen sind alle Aktien von Mitarbeitenden, die im Aktienregister deponiert oder eingetragen sind. Siehe dazu auch die Aufstellung auf Seite 21.

³ Davon wurden 0,93% von einem Dritten zur Ausübung nach freiem Ermessen übertragen.

Alle relevanten Meldungen sind auf der Website der Offenlegungsstelle der SIX Swiss Exchange publiziert (<https://www.six-exchange-regulation.com/de/home/publications/significant-shareholders.html>).

Es bestehen keine Aktionärbindungsverträge.

Kreuzbeteiligungen

Es bestehen keine Kreuzbeteiligungen.

Kapitalstruktur

Ordentliches Aktienkapital

Das nominelle Aktienkapital der VZ Holding AG beträgt 2 Millionen Franken, aufgeteilt in 8 Millionen voll einbezahlte Namenaktien mit einem Nennwert von je 0.25 Franken. Jede Namenaktie berechtigt zu einer Stimme.

Genehmigtes und bedingtes Kapital

Es besteht kein genehmigtes Kapital.

Das bedingte Aktienkapital ist auf 40'000 Franken begrenzt, was 0,5 Prozent des bestehenden Aktienkapitals ausmacht. Dieser Betrag steht zur Verfügung, damit die Optionsrechte ausgeübt werden können, die im Rahmen des Kaderbeteiligungsplans erworben werden. Zu diesem Zweck gibt die VZ Holding AG maximal 160'000 vollständig liberierte Namenaktien mit einem Nennwert von je 0.25 Franken aus. Für diese bedingte Kapitalerhöhung ist das Bezugs- und Vorwegzeichnungsrecht der Aktionäre ausgeschlossen. Bis Ende 2019 wurden keine Aktien aus dem bedingten Kapital ausgegeben.

Der Erwerb von Namenaktien durch die Ausübung von Optionsrechten und die weitere Übertragung der Namenaktien unterliegen den Beschränkungen, die im Abschnitt «Beschränkung der Übertragbarkeit» auf Seite 21 ausgeführt sind. Der Verwaltungsrat regelt die Einzelheiten der Ausgabebedingungen wie den Ausgabebetrag, den Zeitpunkt der Dividendenberechtigung oder die Art der Einlagen und setzt den Beteiligungsplan fest. Die Ausgabe von Aktien unter dem Börsenpreis ist zulässig.

Kapitalveränderungen

Die VZ Holding AG kauft am Markt eigene Beteiligungstitel im Hinblick auf die Bedienung des Kaderbeteiligungsplans sowie die Vergütung des Verwaltungsrats in Aktien: 2019 hat die VZ Holding AG 81'055 VZ Namenaktien gekauft (2018: 63'533). 44'158 VZ Namenaktien wurden im Rahmen des Kaderbeteiligungsplans an Mitarbeitende verkauft oder ihnen zugeteilt (2018: 36'690). Im Rahmen der Vergütung des Verwaltungsrats wurden 1042 VZ Namenaktien zugeteilt (2018: 845). Die eigenen Beteiligungstitel sind in der Bilanz zum Wert von TCHF 33'422 ausgewiesen (2018: TCHF 24'555). Mehr dazu steht im Anhang zur Konzernrechnung im Abschnitt «Aktienkapital und Reserven» (Seiten 121 und 122). Für das Jahr 2017 verweisen wir auf Seite 20 des Geschäftsberichts 2017 (verfügbar auf der Website: www.vzch.com/geschaeftsbericht2017).

Ausbezahlte Dividende

	2019	2018	2017
Dividende in % (Jahresgewinn VZ Gruppe)	40%	40%	40%
Dividende in TCHF	40'180 ¹	38'761	34'519
Auszahlungsdatum	16.4.20	15.4.19	16.4.18

¹ Die Generalversammlung vom 8. April 2020 entscheidet über den Antrag des Verwaltungsrats, eine Dividende von CHF 5.10 pro Namenaktie auszuschütten. Aus diesem Antrag ergibt sich der ausgewiesene Dividendenbetrag. Der effektiv ausgeschüttete Betrag hängt auch davon ab, wie viele eigene Aktien die VZ Holding AG im Zeitpunkt der Ausschüttung hält. Diese Aktien sind nicht dividendenberechtigt.

Partizipations- und Genussscheine

Es bestehen weder Partizipations- noch Genussscheine.

Beschränkung der Übertragbarkeit und Nominee-Eintragungen

Beschränkung der Übertragbarkeit

Zurzeit unterliegen 40'347 Namenaktien einer Sperrfrist. Gesperrt sind ausschliesslich Aktien, die Kadermitarbeitenden sowie Mitgliedern der Geschäftsleitung und des Verwaltungsrats als Teil ihrer Vergütung zugeteilt wurden. Im Berichtsjahr wurden im Rahmen des Kaderbeteiligungsplans 15'011 Aktien zugeteilt (2018: 11'446 Aktien). Mitglieder des Verwaltungsrats erhielten 1042 Aktien (2018: 845).

Die Sperrfrist beträgt drei Jahre ab dem Datum der Zuteilung. Die Zuteilung an Kadermitarbeitende findet Ende Februar statt, jene an die Mitglieder der Geschäftsleitung und des Verwaltungsrats erst Anfang April, nachdem ihre Vergütung von der Generalversammlung genehmigt worden ist. Deshalb läuft die Sperrfrist für Kadermitarbeitende bis Ende Februar 2020 bzw. 2021 und 2022, während die Sperrfrist für Mitglieder der Geschäftsleitung und des Verwaltungsrats bis Anfang April 2020 bzw. 2021 und 2022 läuft. Weitere Informationen zum Kaderbeteiligungsplan finden sich im Anhang zur Konzernrechnung (Seite 83, Abschnitt «Aktienbasierte Vergütung» und Seiten 128 und 129, Abschnitt «Kaderbeteiligungsplan»).

Gesperrte Aktien am 31.12.2019

	bis 23.2.2020 Kader Anzahl in %	bis 6.4.2020 GL/VR Anzahl in %	bis 22.2.2021 Kader Anzahl in %	bis 10.4.2021 GL/VR Anzahl in %	bis 24.2.2022 Kader Anzahl in %	bis 9.4.2022 GL/VR Anzahl in %	Total Anzahl in %
Mitglieder des Verwaltungsrats	0 0,00	925 0,01	0 0,00	845 0,01	0 0,00	1'042 0,01	2'812 0,03
Mitglieder der Geschäftsleitung	307 0,00	2'362 0,03	177 0,00	2'634 0,03	134 0,00	3'603 0,05	9'217 0,11
Kadermitarbeitende	7'406 0,10	1'003 0,01	7'947 0,10	688 0,01	10'462 0,13	812 0,01	28'318 0,36
Total	7'713 0,10	4'290 0,05	8'124 0,10	4'167 0,05	10'596 0,13	5'457 0,07	40'347 0,50

Eintragungsbestimmungen

Der Verwaltungsrat führt ein Aktienbuch, in das die Eigentümer und Nutzniesser der Namenaktien mit Namen und Adressen eingetragen werden. Voraussetzung für den Eintrag ins Aktienbuch ist ein Ausweis über den Erwerb der Aktie zu Eigentum oder die Begründung von Nutzniessung. Im Verhältnis zur Gesellschaft wird als Aktionär oder als Nutzniesser nur anerkannt, wer im Aktienbuch eingetragen ist. Erwerber von Aktien werden auf Gesuch als Aktionär mit Stimmrecht im Aktienbuch eingetragen, falls sie ausdrücklich erklären, diese Aktien im eigenen Namen und für eigene Rechnung erworben zu haben.

Ausnahmen

Abgesehen von den Bestimmungen über die Nominee-Eintragungen sind keine Ausnahmen von diesen Beschränkungen vorgesehen.

Nominee-Einträge

Der Verwaltungsrat kann Personen, die Aktien im Namen von Dritten halten («Nominees»), bis maximal 5 Prozent des im Handelsregister eingetragenen Aktienkapitals als Aktionäre mit Stimmrecht im Aktienbuch eintragen. Über diese Limite hinaus kann der

Verwaltungsrat Nominees als Aktionäre mit Stimmrecht eintragen, wenn der betreffende Nominee die Namen, Adressen und Aktienbestände derjenigen Personen bekannt gibt, auf deren Rechnung er 0,5 Prozent oder mehr des im Handelsregister eingetragenen Aktienkapitals hält. Es handelt sich dabei um einen Ermessensentscheid. Der Verwaltungsrat schliesst mit solchen Nominees Vereinbarungen bezüglich der Meldepflicht, der Vertretung der Aktien und der Ausübung der Stimmrechte ab. Wenn ein Eintrag aufgrund von falschen Angaben des Aktionärs zustande gekommen ist, kann die Gesellschaft den Eintrag nach Anhörung des Nominees aus dem Aktienbuch streichen. Der Aktionär muss über die Streichung sofort informiert werden. Die Änderung der statutarischen Bestimmungen zur Beschränkung der Übertragbarkeit erfordert die Genehmigung durch mindestens zwei Drittel der vertretenen Stimmen und die absolute Mehrheit der an der Generalversammlung vertretenen Aktiennennwerte. Die Statuten der VZ Holding AG sehen keine statutarischen Privilegien vor.

Wandelanleihen und Optionen

Der Kaderbeteiligungsplan sieht Optionen für leitende Mitarbeitende vor. Die Optionen haben eine Laufzeit von sechs Jahren und können nur gegen Aktien eingelöst werden (Bezugsverhältnis 1:1). Zudem sind die Optionen drei Jahre lang gesperrt und verfallen wertlos, wenn ihr Besitzer innerhalb dieser Periode aus der VZ Gruppe austritt. Die VZ Holding AG hält per 31. Dezember 2019 121'629 eigene Aktien (31.12.2018: 84'599), um Aktienzuteilungen und Optionsausübungen von Mitarbeitenden zu bedienen. Bis Ende 2019 wurden keine Aktien aus dem bedingten Kapital ausgegeben.

Im Berichtsjahr wurden 30'022 Optionen zugeteilt (2018: 22'892), wovon am 31.12.2019 noch 29'350 ausstehend waren. Falls diese ausstehenden Optionen ausgeübt werden, ergibt das 29'350 Namenaktien. Im Berichtsjahr wurden 28'105 Optionen ausgeübt (2018: 24'351). Von allen laufenden Optionsplänen waren am 31. Dezember 2019 noch 113'506 Optionen ausstehend (31.12.2018: 112'903). Falls alle Optionen ausgeübt werden, ergibt das 113'506 Namenaktien. Weitere Informationen zum Kaderbeteiligungsplan mit den Ausübungspreisen pro Optionsplan finden sich im Anhang zur Konzernrechnung (Seite 83, Abschnitt «Aktienbasierte Vergütung» und Seiten 128 und 129, Abschnitt «Kaderbeteiligungsplan»).

Im Berichtsjahr waren keine Wandelanleihen ausstehend.

Verwaltungsrat

Kompetenzen

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Oberleitung und die strategische Ausrichtung der VZ Gruppe. Er ernennt, kontrolliert und überwacht die Geschäftsleitung und überarbeitet und verabschiedet die Strategie der VZ Gruppe. Er handelt als Kollektivorgan, erlässt die notwendigen Weisungen und Richtlinien, legt die Organisation und die Risikopolitik der Gruppe fest und lässt sich regelmässig über den Geschäftsgang orientieren. Der Verwaltungsrat verfügt über die notwendige Führungskompetenz, Fachkenntnis und Erfahrung im Bank- und Finanzbereich. Neben den Hauptgeschäftsfeldern sind sämtliche Bereiche wie das Finanz- und Rechnungswesen sowie das Risikomanagement kompetent vertreten.

Mitglieder des Verwaltungsrats

Name, Jahrgang, Nationalität	Funktion	Gewählt (erstmal/bis)	Beruflicher Hintergrund, weitere Tätigkeiten, Interessenbindungen und Ausbildung
Fred Kindle, geb. 1959, CH	Präsident, Leiter Vergütungs-Ausschuss	2002 bis 2020	<p>Fred Kindle war von 2008 bis 2015 Partner der Beteiligungsfirma Clayton, Dubilier & Rice mit Sitz in New York und London. Seit Ende 2015 ist er als Berater von CD & R tätig. Bis zu seinem Wechsel zu CD & R leitete er den ABB Konzern weltweit (2004 bis 2008). Davor war er CEO der Sulzer AG (2001 bis 2004) und der Sulzer Industries (1999 bis 2001). Von 1992 bis 1998 bekleidete er verschiedene hohe Führungsfunktionen im Sulzer Konzern.</p> <p>Vorangegangen waren mehrere Jahre bei der Beratungsfirma McKinsey & Co. in New York und Zürich sowie bei der Hilti AG in Liechtenstein. Er schloss ein Maschinenbau-Studium an der Eidgenössischen Technischen Hochschule in Zürich ab und erwarb einen MBA an der Northwestern University in Evanston, USA.</p> <p>Fred Kindle ist Mitglied des Verwaltungsrats der Stadler Rail AG (Bussnang) und von Schneider-Electric (Rueil-Malmaison).</p> <p>Als nicht exekutives und unabhängiges Mitglied des Verwaltungsrats gehörte Fred Kindle nie der Geschäftsleitung der VZ Holding AG oder einer ihrer Konzerngesellschaften an. Er hat keine nennenswerten Geschäftsbeziehungen zu Unternehmen der VZ Gruppe.</p>
Roland Iff, geb. 1961, CH	Vizepräsident, Leiter Risk & Audit Committee	2006 bis 2020	<p>Roland Iff ist Finanzchef (CFO) der Geberit Gruppe. Er trat 1993 als Leiter der Konzern-Entwicklung ins Unternehmen ein und übernahm in den folgenden Jahren die Leitung des Controllings, des Treasury und schliesslich des gesamten Konzernbereichs Finanzen. Vor seinem Wechsel zu Geberit arbeitete er sechs Jahre lang für Mead Corporation in Zürich, Mailand (IT) und Dayton (USA). Er studierte Betriebswirtschaftslehre (Vertiefung Finanz- und Rechnungswesen) an der Hochschule St. Gallen und schloss als lic. oec. ab.</p> <p>Roland Iff ist Mitglied des Verwaltungsrats der Bauwerk Boen AG (Wallisellen).</p> <p>Als nicht exekutives und unabhängiges Mitglied des Verwaltungsrats gehörte Roland Iff nie der Geschäftsleitung der VZ Holding AG oder einer ihrer Konzerngesellschaften an. Er hat keine nennenswerten Geschäftsbeziehungen zu Unternehmen der VZ Gruppe.</p>

(Fortsetzung)

Name, Jahrgang, Nationalität	Funktion	Gewählt (erstmalig/bis)	Beruflicher Hintergrund, weitere Tätigkeiten, Interessenbindungen und Ausbildung
Dr. Albrecht Langhart, geb. 1961, CH	Mitglied Risk & Audit Committee	2000 bis 2020	<p>Dr. Albrecht Langhart ist Partner bei Blum & Grob Rechtsanwälte AG in Zürich (2005 bis 2008 BLUM Rechtsanwälte). Davor war er Mitarbeiter und Partner in verschiedenen Wirtschaftskanzleien in Zürich (1989 bis 2005). Seit 2000 ist er Standesrichter beim Verband Schweizerischer Vermögensverwalter VSV. Er studierte an der Universität Zürich (lic. iur. 1986, Dr. iur. 1993) und am Queen Mary and Westfield College der University of London (Master of Laws, LL.M. European Law, 1993). 1988 erhielt er das Rechtsanwaltspatent des Kantons Zürich.</p> <p>Albrecht Langhart ist Mitglied des Verwaltungsrats der WABAG Wassertechnik AG (Winterthur).</p> <p>Albrecht Langhart ist seit 1996 Verwaltungsratsmitglied mehrerer VZ-Gruppengesellschaften. Als nicht exekutives und unabhängiges Mitglied des Verwaltungsrats gehörte er nie der Geschäftsleitung der VZ Holding AG oder einer ihrer Konzerngesellschaften an. In seiner Funktion als Partner bei Blum & Grob Rechtsanwälte AG berät er die VZ Gruppe in Rechtsfragen. Abgesehen davon hat er keine nennenswerten Geschäftsbeziehungen zu Unternehmen der VZ Gruppe.</p>
Roland Ledergerber, geb. 1961, CH	Mitglied Vergütungsausschuss	2014 bis 2020	<p>Roland Ledergerber arbeitet seit 1998 bei der St. Galler Kantonalbank, seit 2002 als Mitglied der Konzernleitung und Leiter des Bereichs Privat- und Geschäftskunden. 2008 übernahm er die Funktion des Präsidenten der Geschäftsleitung. Vor seinem Wechsel zur Kantonalbank war er während zwölf Jahren bei der UBS AG in verschiedenen Funktionen in den Bereichen Controlling, Corporate und Institutional Banking Europe sowie Firmenkundengeschäft Schweiz im In- und Ausland tätig. Er studierte Betriebswirtschaftslehre an der Hochschule St. Gallen und schloss als lic. oec. ab.</p> <p>Im Rahmen seiner Tätigkeit bei der St. Galler Kantonalbank ist Roland Ledergerber Verwaltungsratsmitglied der Schweizerischen Bankiervereinigung (SwissBanking), Basel sowie beim Verband Schweizerischer Kantonalbanken, Basel. Zudem ist Roland Ledergerber Stiftungsratspräsident der St. Galler Kantonalbank Kulturstiftung, Zürich.</p> <p>Als nicht exekutives und unabhängiges Mitglied des Verwaltungsrats gehörte Roland Ledergerber nie der Geschäftsleitung der VZ Holding AG oder einer ihrer Konzerngesellschaften an. Er hat keine nennenswerten Geschäftsbeziehungen zu Unternehmen der VZ Gruppe.</p>
Olivier de Perregaux, geb. 1965, CH	Mitglied Risk & Audit Committee	2014 bis 2020	<p>Olivier de Perregaux arbeitet seit 1999 bei der LGT Group in Liechtenstein, seit 2001 als CFO und Mitglied des Group Executive Committee und seit 2006 als Mitglied des Senior Management Boards der LGT Group. Zuvor arbeitete er mehrere Jahre bei Zurich Financial Services und bei McKinsey & Co. in der Schweiz und im Ausland. Olivier de Perregaux hat an der Hochschule St. Gallen Betriebswirtschaft studiert und als lic. oec. abgeschlossen.</p> <p>Als nicht exekutives und unabhängiges Mitglied des Verwaltungsrats gehörte Olivier de Perregaux nie der Geschäftsleitung der VZ Holding AG oder einer ihrer Konzerngesellschaften an. Er hat keine nennenswerten Geschäftsbeziehungen zu Unternehmen der VZ Gruppe.</p>

Weitere Tätigkeiten und Interessenbindungen

Siehe dazu die Angaben im Abschnitt «Mitglieder des Verwaltungsrats», Seiten 23 und 24. Aus Gründen der Wesentlichkeit sind nur Tätigkeiten aufgeführt, die in Rechtseinheiten ausgeübt werden, die einer ordentlichen Revision unterliegen.

Beschränkung zusätzlicher Tätigkeiten

Mitglieder des Verwaltungsrats dürfen nur dann Funktionen in Leitungs- oder Verwaltungsorganen anderer Rechtseinheiten wahrnehmen, wenn diese Tätigkeiten mit ihrem Mandat der VZ Gruppe zeitlich vereinbar sind. Zusätzliche Mandate gegen Entschädigung müssen sie vom Verwaltungsrat genehmigen lassen.

Die Anzahl der zusätzlichen Mandate ist beschränkt auf 20 Mandate, davon höchstens 5 von Publikumsgesellschaften, 15 von anderen Rechtseinheiten sowie 5 unentgeltliche Mandate, die ins Handelsregister oder in ein vergleichbares ausländisches Register eingetragen werden müssen. Von dieser Beschränkung ausgenommen sind Mandate, die ein Verwaltungsratsmitglied auf Anordnung der VZ Gruppe wahrnimmt. Mandate von Gesellschaften, die Teil derselben Gruppe sind, gelten als ein Mandat.

Entschädigungen, Beteiligungen und Darlehen

Nähere Angaben zu den Entschädigungen, Beteiligungen und Darlehen des Verwaltungsrats sind im «Vergütungsbericht» auf den Seiten 40 bis 53 zu finden.

Wahl und Amtsdauer

Wahlverfahren

Die Generalversammlung wählt alle Mitglieder des Verwaltungsrats einzeln für eine Amtsdauer von einem Jahr. Die Amtsdauer endet mit dem Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung. Im Abschnitt «Mitglieder des Verwaltungsrats» (Seiten 23 und 24) ist das Jahr der ersten Wahl aufgeführt. Es gibt keine Beschränkung, wie oft ein Verwaltungsratsmitglied wiedergewählt werden kann.

Die Regeln für die Wahl des Präsidenten, der Mitglieder des Vergütungsausschusses und des unabhängigen Stimmrechtsvertreters in den Statuten der VZ Holding AG entsprechen den gesetzlichen Bestimmungen. Falls der Verwaltungsratspräsident sein Amt nicht bis zum Ende der Amtsdauer ausübt, ernennt der Verwaltungsrat bis zur nächsten Generalversammlung einen Ersatz aus dem Kreis seiner Mitglieder.

Interne Organisation

Aufgabenteilung

Der Verwaltungsrat besteht aus mindestens fünf Mitgliedern. Entscheide fällt der Gesamtverwaltungsrat mit der Mehrheit der Stimmen der anwesenden Mitglieder. Bei Stimmengleichheit fällt der Vorsitzende den Stichentscheid. Bei Routine-Angelegenheiten und in dringenden Fällen kann der Verwaltungsrat Anträge auch schriftlich annehmen oder ablehnen (Zirkularbeschluss), wenn kein Mitglied eine mündliche Beratung verlangt.

Zu seiner Unterstützung und Entlastung hat der Verwaltungsrat ein Risk & Audit Committee und einen Vergütungsausschuss gebildet, die Entscheide zu diesen Themengebieten vorbereiten und Anträge an den Gesamtverwaltungsrat stellen. Angesichts der Zahl der Verwaltungsräte sind keine weiteren Ausschüsse nötig. Entscheidungen dazu trifft der Gesamtverwaltungsrat. Mitglieder des Verwaltungsrats enthalten sich der Stimme bei Geschäften, die ihre eigenen Interessen oder die Interessen von natürlichen oder juristischen Personen berühren, die ihnen nahe stehen.

Gesamt- verwaltungsrat

Das Schweizerische Obligationenrecht sowie die Statuten und das Organisationsreglement der VZ Holding AG geben dem Verwaltungsrat die folgenden Hauptaufgaben vor:

- Oberleitung der Gesellschaft und Erteilung von Weisungen
- Festlegung der Organisation
- Ausgestaltung des Rechnungswesens, der Finanzkontrolle und der Finanzplanung
- Ernennung und Abberufung der mit der Geschäftsleitung und der Vertretung betrauten Personen und Regelung der Zeichnungsberechtigung
- Oberaufsicht über die Personen, die mit der Geschäftsleitung betraut sind, namentlich im Hinblick auf die Befolgung der Gesetze, Statuten, Reglemente und Weisungen
- Erstellung des Geschäftsberichts und Genehmigung des Vergütungsberichts sowie Vorbereitung der Generalversammlung und Ausführung der Beschlüsse
- Benachrichtigung des Richters im Falle einer Überschuldung
- Beschlussfassung über die nachträgliche Leistung von Einlagen auf nicht vollständig liberierten Aktien
- Beschlussfassung über die Feststellung von Kapitalerhöhungen und daraus folgende Statutenänderungen
- Prüfung der fachlichen Voraussetzungen der zugelassenen Revisionsexperten für die Fälle, in welchen das Gesetz den Einsatz solcher Revisoren vorsieht
- Bestimmung und Überwachung der internen Revision, Bestimmung der aufsichtsrechtlichen Prüfgesellschaft und Würdigung ihrer Berichte
- Entscheid über Gründung, Liquidation oder Erwerb von Tochtergesellschaften, Zweigniederlassungen und Betriebsstätten in neuen Ländermärkten, Beteiligungen an Drittfirmen, Eingehen von Joint Ventures, Gründung von Stiftungen sowie Entscheid über andere Projekte von strategischer Bedeutung
- Entscheid über Erwerb und Veräusserung von Grundeigentum
- Ernennung und Abberufung des Vize-Präsidenten des Verwaltungsrats
- Ernennung eines Präsidenten für die Zeit bis zur nächsten Generalversammlung, falls der gewählte Präsident sein Amt nicht bis zum Ende der Amtsdauer ausübt
- Ernennung der Mitglieder von Verwaltungsratsausschüssen, insbesondere des Risk & Audit Committees (die Mitglieder des Vergütungsausschusses werden von der Generalversammlung gewählt)
- Erlass und Änderung des Organisationsreglements
- Ernennung und Abberufung des Vorsitzenden der Geschäftsleitung, seines Stellvertreters sowie der übrigen Geschäftsleitungsmitglieder, des Chief Risk Officers (CRO) und des Head Legal & Compliance
- Erlass des Reglements des Risk & Audit Committees
- Beschlussfassung über Änderungen, die das Risk & Audit Committee beantragt
- Erlass des Reglements des Vergütungsausschusses im Rahmen der Grundsätze, die in den Statuten und in der VegüV festgelegt sind
- Genehmigung des Rahmenkonzepts der Geschäftsleitung für das gruppenweite Risikomanagement, das die Risikopolitik, die Risikotoleranz und die darauf basierenden Risikolimiten in allen wesentlichen Risikokategorien definiert und die Verantwortung für die Reglementierung, Einrichtung und Überwachung eines wirksamen Risikomanagements sowie die Steuerung der Gesamtrisiken festlegt
- Jährliche schriftliche Beurteilung der eigenen Leistung (Zielerreichung und Arbeitsweise)

- Festlegung der Anforderungsprofile der Verwaltungsratsmitglieder inklusive periodischer Beurteilung
- Festlegung, Genehmigung und periodische Beurteilung der Anforderungsprofile der Mitglieder der Geschäftsleitung, des CRO und des Leiters interne Revision
- Verantwortung für ein wirksames internes Kontrollsystem mit mindestens zwei Kontrollinstanzen (ertragsorientierte Geschäftseinheiten und von ihnen unabhängige Kontrollinstanzen) und Oberaufsicht darüber

Verwaltungsratspräsident

Der Verwaltungsratspräsident hat folgende Aufgaben:

- Vorsitz des Gesamtgremiums
- Festsetzung und Vorbereitung der Traktanden für Generalversammlungen und Verwaltungsratssitzungen
- Einberufung von Verwaltungsratssitzungen
- Leitung der Generalversammlungen und Verwaltungsratssitzungen
- Überwachung der Einhaltung und Umsetzung der Beschlüsse des Verwaltungsrats
- Führung des Aktienbuches, wobei die Administration des Aktienbuches an einen geeigneten externen Dienstleister delegiert werden kann
- Aufbewahrung der Gesellschaftsurkunden und Protokolle
- Vertretung des Verwaltungsrats nach innen und aussen
- Massgebliche Mitprägung der Strategie, Kommunikation und der Kultur der VZ Gruppe

Vize-Präsident des Verwaltungsrats

Der Verwaltungsrat wählt jedes Jahr in der ersten Sitzung nach der Generalversammlung einen Vize-Präsidenten aus seiner Mitte. Wenn der Verwaltungsratspräsident verhindert ist, übernimmt der Vize-Präsident seine Aufgaben und Pflichten.

Risk & Audit Committee

Das Risk & Audit Committee besteht aus mindestens zwei unabhängigen, fachlich qualifizierten Mitgliedern des Verwaltungsrats. Der Präsident des Verwaltungsrats gehört dem Committee nicht an. Das Risk & Audit Committee unterstützt den Verwaltungsrat bei der Beaufsichtigung des Risikomanagements, des Rechnungswesens und der finanziellen Berichterstattung sowie der Einhaltung der rechtlichen und regulatorischen Vorschriften. Es überprüft die Organisation und Wirksamkeit der internen Kontrolle, namentlich auch der Risikokontrolle, der Compliance-Funktion und der internen Revision sowie der Prozesse der finanziellen Berichterstattung. Zudem überwacht und koordiniert es die Tätigkeit der externen Revision und deren Zusammenwirken mit der internen Revision. Bei wichtigen Entscheidungen legt es dem Verwaltungsrat seine Empfehlungen vor.

Das Risk & Audit Committee erstattet dem Verwaltungsrat mindestens zweimal jährlich Bericht im Rahmen der Verwaltungsratssitzungen.

Vergütungsausschuss

Der Vergütungsausschuss besteht aus mindestens zwei unabhängigen Mitgliedern des Verwaltungsrats, die von der Generalversammlung einzeln für eine Amtsdauer von einem Jahr gewählt werden. Der Vergütungsausschuss unterstützt den Verwaltungsrat bei der Entwicklung und Überwachung des Vergütungssystems sowie bei der Festlegung der Vergütung der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitungsmitglieder der VZ Gruppe.

Der Vergütungsausschuss prüft die Einhaltung der Vorgaben der Generalversammlung zur Vergütung. Bei Abweichungen initiiert und kontrolliert der Vergütungsausschuss Korrekturmassnahmen. Der Vergütungsausschuss verfasst einen Vergütungsbericht, den er dem Verwaltungsrat zur Genehmigung vorlegt. Bei wichtigen Entscheidungen im Zusammenhang mit der Vergütung von Mitgliedern des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung macht der Ausschuss dem Verwaltungsrat Empfehlungen. Der Vergütungsausschuss erstattet dem Verwaltungsrat zweimal jährlich Bericht im Rahmen der Verwaltungsrats-sitzungen.

Arbeitsweise

Grundsätze

Der Verwaltungsrat tagt, so oft es die Geschäfte erfordern; in der Regel mindestens viermal pro Jahr. Die Sitzungen sind üblicherweise halbtägig. Das Risk & Audit Committee tagt mindestens zweimal pro Jahr, der Vergütungsausschuss tagt in der Regel ebenfalls zweimal jährlich. Die Sitzungen der Ausschüsse dauern üblicherweise 2 bis 4 Stunden.

Arbeitsweise des Risk & Audit Committees

Der Leiter des Risk & Audit Committees schlägt Mitglieder der Geschäftsleitung vor, die auf Einladung an der Sitzung des Committees teilnehmen und aus ihrem Verantwortungsbereich berichten. In der Regel nimmt auch der CFO an diesen Sitzungen teil. Im Berichtsjahr hat der CFO an allen Sitzungen des Risk & Audit Committees teilgenommen.

Arbeitsweise des Vergütungsausschusses

Der Vorsitzende des Vergütungsausschusses kann weitere Personen zu Sitzungen des Ausschusses einladen. Solche zusätzlichen Teilnehmer haben an den Sitzungen kein Stimmrecht.

Angaben zu den Sitzungen 2019

Verwaltungsrat: vier ordentliche Sitzungen (wie 2018) sowie ein Strategie-Workshop mit der Geschäftsleitung

Risk & Audit Committee: drei Sitzungen (2018: vier Sitzungen)

Vergütungsausschuss: zwei Sitzungen (wie 2018)

Im Berichtsjahr nahmen alle Verwaltungsratsmitglieder an allen Sitzungen teil. Weder der Gesamtverwaltungsrat noch die beiden Ausschüsse zogen im Berichtsjahr externe Berater bei.

Kontrolle der Geschäftsleitung

Der Vorsitzende der Geschäftsleitung erstattet dem Verwaltungsrat regelmässig Bericht über die Erledigung seiner Aufgaben und den Geschäftsgang der Gruppengesellschaften. Die Berichterstattung kann schriftlich an alle Mitglieder des Verwaltungsrats oder mündlich an einer Verwaltungsratssitzung erfolgen. Zudem stellt der Vorsitzende der Geschäftsleitung den Mitgliedern des Verwaltungsrats quartalsweise Unterlagen zur finanziellen Situation der Gesellschaft zur Verfügung und weist unaufgefordert auf unvorhergesehene finanzielle Verbindlichkeiten hin. Unabhängig von der regelmässigen Berichterstattung benachrichtigt er umgehend alle Mitglieder des Verwaltungsrats schriftlich über Vorgänge, die erheblichen Einfluss auf den Geschäftsbetrieb haben.

Dazu gehören insbesondere:

- Änderungen in der Geschäftsleitung,
- Vorgänge, die die finanzielle Situation von Gruppengesellschaften erheblich beeinträchtigen können (z.B. drohende Prozesse, eine Unterbilanz oder Überschuldung) oder
- erhebliche Unregelmässigkeiten in der Geschäftsführung.

Risikomanagement-System

Der gute Ruf bei Kunden, Investoren, Geldgebern, Behörden, Geschäftspartnern und der Öffentlichkeit ist das wertvollste Kapital der VZ Gruppe. Ein wirkungsvolles Risikomanagement trägt wesentlich dazu bei, dass dieser Ruf keinen Schaden nimmt. Die korrekte Einschätzung, der sorgfältige und bewusste Umgang sowie die systematische Überwachung aller wichtigen Risiken ist deshalb entscheidend für den nachhaltigen Erfolg des Unternehmens. Jede unternehmerische Tätigkeit ist mit Risiken verbunden. Finanzdienstleister, die im Bilanzgeschäft tätig sind, sind besonders hohen Risiken ausgesetzt. Die VZ Gruppe meidet Geschäftsfelder mit einem ungünstigen Verhältnis von Risiko und Ertrag. Sie wird in einem Geschäftsfeld nur dann tätig, wenn ihre personellen und technischen Ressourcen ausreichen, um die Risiken angemessen zu kontrollieren.

Die VZ Gruppe unterscheidet im Bereich der Bank- und bankähnlichen Dienstleistungen die Risikoarten Ausfall- und Kreditrisiken, Markt-, Liquiditäts- und Refinanzierungsrisiken. Im Bereich der Versicherungsdienstleistungen ist sie dem versicherungstechnischen Risiko ausgesetzt und allgemein den operationellen, regulatorischen und rechtlichen Risiken sowie Reputationsrisiken.

Die Gesamtverantwortung inklusive Oberleitung, Aufsicht und Kontrolle des Risikomanagements liegt beim Verwaltungsrat der VZ Gruppe. Er legt die allgemeinen Richtlinien für die ganze Gruppe fest, definiert die Risikopolitik und erlässt die Organisations-, Geschäfts- und Kompetenz-Reglemente. Wenn sich Gesetze, aufsichtsrechtliche Anforderungen oder allgemeine Rahmenbedingungen ändern, werden diese Grundlagen überprüft und bei Bedarf angepasst.

Für die Risikokontrolle ist das Risk Office zuständig. Es ist verantwortlich für die unabhängige Kontrolle und Überwachung aller eingegangenen Risiken. Der Bereich Legal & Compliance ist für Risiken regulatorischer und rechtlicher Natur zuständig. Das Risk Office verfasst einen halbjährlichen Risk Report, Legal & Compliance einen jährlichen Tätigkeitsbericht zuhanden des Risk & Audit Committees.

Weitere Informationen zum Risikomanagement-System finden sich im Anhang zur Konzernrechnung (Seite 87 bis 98, Abschnitt «Risikomanagement»).

Unabhängige Kontrollinstanzen

Die unabhängigen Kontrollinstanzen sind Teil des internen Kontrollsystems und überwachen die Risiken sowie die Einhaltung gesetzlicher, regulatorischer und interner Vorschriften. Die Kontrollinstanzen bestehen aus Risikokontrolle und Compliance-Funktion. Sie verfügen im Rahmen ihrer Aufgaben über uneingeschränkte Auskunfts-, Zugangs- und Einsichtsrechte und haben direkten Zugang zum Verwaltungsrat.

Interne Revision

Die interne Revision wird vom Verwaltungsrat der VZ Holding AG gewählt und ist dem Risk & Audit Committee unterstellt. Sie nimmt die Prüf- und Überwachungsaufgaben unabhängig wahr, die ihr vom Risk & Audit Committee übertragen werden. Als interne Revisionsstellen wählte der Verwaltungsrat die Grant Thornton AG, Zürich und für die deutschen Tochtergesellschaften die Warth & Klein Grant Thornton AG, Düsseldorf. Für die VZ VersicherungsPool AG setzt der Verwaltungsrat mit Balmer-Etienne AG, Luzern, eine zusätzliche interne Revisionsstelle ein, welche bei der FINMA als Prüfungsgesellschaft für Versicherungen zugelassen ist.

Die interne Revision führt mindestens einmal pro Jahr eine umfassende Risikobeurteilung durch und berücksichtigt sowohl externe Entwicklungen (z.B. wirtschaftliches Umfeld, regulatorische Änderungen) als auch interne Faktoren (z.B. wichtige Projekte, Geschäftsausrichtung). Basierend auf dieser Risikobeurteilung sowie weiteren Bedürfnissen erstellt die interne Revision jährlich einen Prüfplan inklusive Prüfzielen, der auf einem risikoorientierten Mehrjahresplan basiert. Die Prüfgebiete richten sich primär nach den gesetzlichen Vorgaben zu den Prüfpflichten. Ergänzend kann der Verwaltungsrat zusätzliche Prüfgebiete definieren.

Bei der Planung der Prüfungen stimmt sich die interne mit der externen Revision ab und stellt dieser ihre Prüfergebnisse zur Verfügung. Spätestens an der ersten ordentlichen Sitzung des Risk & Audit Committee des laufenden Jahres genehmigt das Risk & Audit Committee den jährlichen Prüfplan. Die interne Revision informiert das Risk & Audit Committee, die Geschäftsleitung und die Verantwortlichen der geprüften Bereiche schriftlich über die Ergebnisse ihrer Prüfungen. Anfang Jahr erstellt die interne Revision zudem einen Tätigkeitsbericht zum vergangenen Jahr. Damit die interne Revision ihre Aufgabe erfüllen kann, hat sie ein unbeschränktes Einsichts-, Auskunfts- und Prüfungsrecht innerhalb der VZ Gruppe.

Auskunftsrecht

Soweit es für die Erfüllung seiner Aufgabe erforderlich ist, darf jedes Verwaltungsratsmitglied Einsicht in die Bücher und Akten nehmen, und der Verwaltungsratspräsident kann vom Vorsitzenden der Geschäftsleitung Auskunft über den Geschäftsgang und über einzelne Geschäfte verlangen. Lehnt der Präsident oder der Vorsitzende ein Gesuch auf Auskunft, Anhörung oder Einsichtnahme ab, entscheidet der Verwaltungsrat.

Geschäftsleitung

Kompetenzen	Die Geschäftsleitung der VZ Gruppe ist verantwortlich für die operative Leitung des Gesamtunternehmens. Zusammen mit dem Verwaltungsrat entwickelt sie die Geschäftsstrategie der Gruppe. Sie diskutiert die Ausrichtung der Tochtergesellschaften und der Geschäftsbereiche im Hinblick auf Strategie, Unternehmenskultur und Geschäftsphilosophie sowie bereichsübergreifende Projekte der Personal- und Risikopolitik oder des Marktauftrittes. Die Geschäftsleitung verfügt über die notwendige Führungskompetenz, Fachkenntnis und Erfahrung im Bank- und Finanzbereich, um die Bewilligungsvoraussetzungen für die operative Geschäftstätigkeit einzuhalten.
Vorsitzender der Geschäftsleitung	Im Rahmen der Gesetze und Statuten sowie des Organisationsreglements trägt der Vorsitzende der Geschäftsleitung die Verantwortung für die Geschäftsführung und die Vertretung der Gesellschaft nach aussen. Zu seinen Aufgaben gehören insbesondere: <ul style="list-style-type: none"> • Organisation, Leitung und Überwachung der Geschäftstätigkeit auf der operativen Ebene • Antragstellung an den Verwaltungsrat zur Ernennung von Mitgliedern der Geschäftsleitung, des stellvertretenden Vorsitzenden der Geschäftsleitung, des Chief Risk Officer (CRO) und Head Legal & Compliance und von Direktoren, Prokuristen und Handlungsbevollmächtigten • Organisation, Leitung und Überwachung des Rechnungswesens, der Finanzkontrolle und der Finanzplanung sowie des Managements der Bilanzstruktur und der Liquidität • Vorbereitung der Beschlussfassung des Verwaltungsrats • Ausgestaltung und Unterhalt zweckmässiger interner Prozesse, eines angemessenen Management-Informationssystem, eines internen Kontrollsystems und einer geeigneten Technologie-Infrastruktur • Ausarbeitung eines Rahmenkonzepts für das gruppenweite Risikomanagement zur Verabschiedung durch den Verwaltungsrat.

Mitglieder der Geschäftsleitung

Name, Jahrgang, Nationalität	Funktion	Beruflicher Hintergrund	Mitglied der Geschäftsleitung seit
Matthias Reinhart, geb. 1960, CH	Vorsitzender der Geschäftsleitung	Lic. oec. HSG Associate und Engagement Manager bei McKinsey & Co. in Zürich und Chicago Eintritt: 1992	1992
Giulio Vitarelli, geb. 1971, CH	Geschäftsleiter VZ VermögensZentrum (Schweiz)	Lic. iur. Eintritt: 1998	2002
Thomas Schönbucher, geb. 1973, CH	Stv. Geschäftsleiter VZ VermögensZentrum (Schweiz)	Lic. oec. HSG Eintritt: 2000	2012
Tom Friess, geb. 1968, CH	Geschäftsleiter VZ VermögensZentrum (Deutschland)	Betriebsökonom HWV Bank Vontobel, Swiss Invest (Argentinien) Eintritt: 1996	2000

(Fortsetzung)

Name, Jahrgang, Nationalität	Funktion	Beruflicher Hintergrund	Mitglied der Geschäftsleitung seit
Marc Weber, geb. 1976, CH	Geschäftsleiter VZ Depotbank	MAS in Bank Management Vaudoise Versicherungen Eintritt: 1999	2008
Manuel Rüttsche, geb. 1984, CH	Geschäftsleiter Asset Management	MSc in Finance, London Business School Raiffeisenbank Eintritt: 2004	2018
Lorenz Heim, geb. 1968, CH	Geschäftsleiter HypothekenZentrum	Schweizerischer Bankverein Eintritt: 1994	1999
Simon Tellenbach geb. 1983, CH	Geschäftsleiter Firmenkunden	Eidg. dipl. Pensionskassenleiter, Betriebsökonom FH Allianz Suisse Eintritt: 2005	2019
Rafael Pfaffen, geb. 1977, CH	Chief Financial Officer	MAS in Bank Management SwissRe CFO VZ Depotbank AG seit 2007 Eintritt: 2007	2017

Weitere Tätigkeiten und Interessenbindungen

- Matthias Reinhart ist Mitglied des Stiftungsrats der Schweizerischen Epilepsie-Stiftung. Er ist zudem Verwaltungsratsmitglied der Familie Ernst Basler AG, Zollikon, der Reinhart Holding AG, Winterthur und der Aktiengesellschaft für die Neue Zürcher Zeitung, Zürich.
- Lorenz Heim ist Stiftungsrat der HIG Immobilien-Anlagestiftung, Zürich und Vize-Präsident der HIG Asset Management, Zürich.

Kein Geschäftsleitungsmitglied übt eine amtliche Funktion oder ein politisches Amt aus oder nimmt eine dauernde Leitungs- oder Beraterfunktion für wichtige schweizerische und ausländische Interessengruppen wahr. Aus Gründen der Wesentlichkeit sind nur Tätigkeiten aufgeführt, die in Rechtseinheiten ausgeübt werden, die einer ordentlichen Revision unterliegen.

Beschränkung zusätzlicher Tätigkeiten

Mitglieder der Geschäftsleitung dürfen nur dann Funktionen in Leitungs- oder Verwaltungsorganen anderer Rechtseinheiten wahrnehmen, wenn diese Tätigkeiten mit ihrem Mandat der VZ Gruppe zeitlich und inhaltlich vereinbar sind. Mandate gegen Entschädigung müssen sie vom Verwaltungsrat genehmigen lassen.

Die Anzahl der Mandate ist beschränkt auf 6 Mandate gegen Entschädigung, davon 1 von Publikumsgesellschaften, 5 von anderen Rechtseinheiten sowie 6 unentgeltliche Mandate, die ins Handelsregister oder in ein vergleichbares ausländisches Register eingetragen

werden müssen. Von dieser Beschränkung ausgenommen sind Mandate, die ein Mitglied der Geschäftsleitung auf Anordnung der VZ Gruppe wahrnimmt. Mandate von Gesellschaften, die Teil derselben Gruppe sind, gelten als ein Mandat.

Änderungen in der Berichtsperiode

Urs Feldmann ist seit 30. April 2019 nicht mehr Mitglied der Geschäftsleitung der VZ Gruppe und konzentriert sich auf die Leitung des Bereichs «People Development und Recruiting» der VZ Gruppe. Der Verwaltungsrat hat Simon Tellenbach als seinen Nachfolger ernannt.

Managementverträge

Es bestehen keine Managementverträge.

Entschädigungen, Beteiligungen und Darlehen

Nähere Angaben zu den Entschädigungen, Beteiligungen und Darlehen der Geschäftsleitung sind im «Vergütungsbericht» auf den Seiten 40 bis 53 zu finden.

Mitwirkungsrechte der Aktionäre

Aktienbuch

Stimmrechtsbeschränkung und -vertretung

Der Verwaltungsrat führt ein Aktienbuch, in das die Eigentümer und Nutzniesser der Namenaktien mit Namen und Adresse eingetragen werden. Jede im Aktienbuch eingetragene Aktie berechtigt zu einer Stimme. Voraussetzung für den Eintrag ins Aktienbuch ist ein Ausweis über den Erwerb der Aktie zu Eigentum oder die Begründung von Nutzniessung. Im Verhältnis zur Gesellschaft wird als Aktionär oder als Nutzniesser nur anerkannt, wer im Aktienbuch eingetragen ist. Weitere Informationen zu den Eintragungsbestimmungen finden sich auf Seite 21 im Abschnitt «Beschränkung der Übertragbarkeit und Nominee-Eintragungen».

Wenn ein Eintrag aufgrund von falschen Angaben des Aktionärs zustande gekommen ist, kann die Gesellschaft den Eintrag nach Anhörung des Nominees aus dem Aktienbuch streichen. Der Aktionär muss über die Streichung sofort informiert werden.

Die Änderung der statutarischen Bestimmungen zur Beschränkung der Übertragbarkeit erfordert die Genehmigung durch mindestens zwei Drittel der an der Generalversammlung vertretenen Stimmen und die absolute Mehrheit der vertretenen Aktiennennwerte. Aktionäre können ihr Stimmrecht nur ausüben, wenn sie im Aktienbuch der VZ Holding AG als Aktionäre mit Stimmrecht eingetragen sind. Aktien im Eigenbestand der VZ Holding AG sind nicht stimmberechtigt.

Im Berichtsjahr wurden keine Ausnahmen von diesen Bestimmungen gewährt.

Die Regeln für die Teilnahme an der Generalversammlung entsprechen den Vorschriften des Schweizerischen Obligationenrechts.

Statutarische Quoren

Die Umwandlung von Namenaktien in Inhaberaktien sowie die Liquidation und Auflösung der Gesellschaft sind nur mit der Zustimmung der Generalversammlung möglich. Dafür sind mindestens zwei Drittel der vertretenen Aktienstimmen sowie die absolute Mehrheit der vertretenen Aktiennennwerte notwendig.

Alle anderen Regelungen stimmen mit Art. 703 und 704 des Schweizerischen Obligationenrechts überein.

Einberufung der Generalversammlung

Die Regeln zur Einberufung der Generalversammlung entsprechen den Vorschriften des Schweizerischen Obligationenrechts.

Traktandierung

Der Verwaltungsrat legt die Traktanden für die Generalversammlung fest. Aktionäre, die allein oder gemeinsam mindestens 1 Prozent des Aktienkapitals halten, können zusätzliche Themen auf die Traktandenliste setzen lassen. Dazu reichen sie ihre Traktanden und Anträge mindestens 45 Tage vor der Generalversammlung schriftlich beim Verwaltungsrat ein, zusammen mit einem Nachweis der vertretenen Aktien.

Eintrag ins Aktienbuch

Der Verwaltungsrat legt den Stichtag für die Eintragung von Namenaktien ins Aktienbuch fest und teilt ihn den Aktionären in der Einladung zur Generalversammlung mit. In der Regel liegt der Stichtag drei Tage vor dem Datum der Generalversammlung.

Weisungen an den unabhängigen Stimmrechtsvertreter

Aktionäre können dem unabhängigen Stimmrechtsvertreter bis 48 Stunden vor Beginn der Generalversammlung Vollmachten und Weisungen erteilen, auch elektronisch. Möglich sind konkrete Weisungen zu Anträgen, die in der Einladung zur Generalversammlung aufgeführt sind, sowie allgemeine Weisungen zu unangekündigten Anträgen oder neuen Traktanden. Der Verwaltungsrat legt das Verfahren für die elektronische Erteilung von Vollmachten und Weisungen fest.

Kontrollwechsel und Abwehrmassnahmen

Angebotspflicht

Die Statuten enthalten keine Bestimmungen, welche die Angebotspflicht aufheben oder den gesetzlichen Grenzwert dafür anheben («opting-out» gemäss Art. 125 Abs. 3 und 4 oder «opting-up» gemäss Art. 135 Abs. 1 des Finanzmarktinfrastrukturgesetzes).

Kontrollwechselklausel

Die Statuten enthalten keine Kontrollwechselklauseln. Es bestehen auch keine Kontrollwechselklauseln in Vereinbarungen oder Plänen zugunsten der Mitglieder des Verwaltungsrates und/oder der Geschäftsleitung sowie weiterer Kadermitglieder.

Revisionsstelle

Dauer des Mandats und Amtsdauer des leitenden Revisors

Die Generalversammlung vom 9. April 2019 hat PricewaterhouseCoopers AG (PwC) als externen Revisor der VZ Holding AG und der VZ Gruppe für das Geschäftsjahr 2019 gewählt. PwC hat dieses Mandat 2012 übernommen und Beat Rütsche ist seit 2019 leitender Revisor. Er hat das Mandat 2019 übernommen und kann es noch sechs weitere Jahre ausüben, bevor die gesetzlich vorgeschriebene Rotation fällig ist.

Revisionshonorar

PwC erhielt für die finanzielle und regulatorische Prüfung des Konzerns im Geschäftsjahr 2019 ein Revisionshonorar von TCHF 655 (2018: TCHF 776).

Zusätzliche Honorare

Im Jahr 2019 verrechnete PwC zusätzliche Honorare in der Höhe von TCHF 38 (2018: TCHF 23). Die Zusatzhonorare betreffen Unterstützung für die Umsetzung von regulatorischen Vorgaben und projektbasierte Beratung. Der Betrag der zusätzlichen Honorare liegt damit bei 5,8 Prozent des Revisionshonorars. Diese von der Revisionsgesellschaft zusätzlich erbrachten Dienstleistungen sind mit den Audit-Aufgaben vereinbar, weil sie zu keinen Interessenskonflikten führen.

Informationsinstrumente der externen Revision

Das Risk & Audit Committee beaufsichtigt die externe Revision. Es nimmt Kenntnis von den Prüfzielen und dem Revisionsplan, sofern diese durch Aufsichtsbehörden nicht vorgegeben werden. Zudem würdigt es die Feststellungen, Empfehlungen sowie die Berichterstattung der Revisionsstelle und überprüft den Umfang und die Organisation der Prüfungstätigkeit. Schliesslich beurteilt das Committee die Leistung, Honorierung und Bedingungen der Prüfgesellschaft. Um die Leistung der externen Revision zu beurteilen, hält das Risk & Audit Committee Sitzungen mit dem CEO, CFO, dem verantwortlichen Partner und dem leitenden Revisor ab. Bewertungskriterien umfassen Qualifikationen, Fachkenntnisse, Unabhängigkeit und Leistung der verschiedenen Revisionsteams sowie des leitenden Revisors. Das Risk & Audit Committee identifiziert mögliche Interessenkonflikte mit der Prüfgesellschaft, vor allem wenn sie zusätzliche Beratungsmandate übernimmt.

Die externe Revisionsstelle nimmt an der Besprechung der Jahresrechnung des Risk & Audit Committees teil, auf Wunsch auch an den übrigen Sitzungen. Das Committee bespricht mit dem Mandatsleiter regelmässig die Qualität der Leistungen und die Zusammenarbeit.

Im Berichtsjahr nahm die externe Revisionsstelle an zwei Sitzungen des Risk & Audit Committees teil. Der Leiter des Committees informiert den Gesamtverwaltungsrat regelmässig über die Revisionsaktivitäten.

Informationspolitik

Regelmässige Informationen

Die VZ Gruppe informiert die Aktionäre, den Kapitalmarkt und die Öffentlichkeit transparent, umfassend und regelmässig. Die regelmässige Berichterstattung an die Aktionäre umfasst den Jahres- und Halbjahresbericht, Aktionärsbriefe, Medien- und Analysten-Konferenzen sowie die Generalversammlung. Zudem nimmt die VZ Gruppe regelmässig an Konferenzen für Finanzanalysten und Investoren teil.

Wichtige Termine sind auf der Innenseite des Umschlags dieses Berichts unter «Informationen für Investoren» publiziert.

Permanente Informationsquelle

Auf vzch.com veröffentlicht die VZ Gruppe aktuelle Informationen zeitgleich für alle Marktteilnehmer. In der Rubrik «Finanznews Alert» können sich Interessierte in eine Mailingliste eintragen, wenn sie automatisch informiert werden möchten:
vzch.com/investor-relations/investor-relations.html

Kontaktadressen

Die wichtigsten Kontaktadressen finden sich auf der Innenseite des Umschlags dieses Berichts unter «Informationen für Investoren».

Wesentliche Änderungen seit dem Bilanzstichtag

Zwischen 31. Dezember 2019 und 28. Februar 2020 gab es keine wesentlichen Änderungen, die offengelegt werden müssten.



VERGÜTUNGSBERICHT

Vergütungsgrundsätze	Seite 40
Verantwortlichkeit für die Vergütung	Seite 41
Bestimmungen zu Vergütungen in den Statuten	Seite 43
Vergütung des Verwaltungsrats	Seite 45
Vergütung der Geschäftsleitung	Seite 48
Beteiligung an der Gesellschaft	Seite 52
Bericht der Revisionsstelle	Seite 54

VERGÜTUNGSBERICHT

Der Vergütungsbericht informiert über die Grundsätze und die Verantwortlichkeiten für die Vergütungen in der VZ Gruppe. Zudem werden die einzelnen Komponenten der Vergütung des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung detailliert beschrieben, wie dies Art. 14–16 der «Verordnung gegen übermässige Vergütungen bei börsenkotierten Aktiengesellschaften» (VegüV) vorschreiben. Die Tabellen zu den Vergütungen wurden von der Revisionsstelle geprüft.

Rechtliche Vorgaben und Best Practice

Die Vergütungen der VZ Holding AG sind in deren Statuten detailliert geregelt und in der Rubrik Investoren/Corporate Governance auf www.vzch.com publiziert (www.vzch.com/statuten). Alle Informationen im Vergütungsbericht stützen sich auf die Statuten und Reglemente der VZ Holding AG und auf die VegüV. Ausserdem folgen sie den Empfehlungen zur «Richtlinie Corporate Governance» der SIX Swiss Exchange und dem «Swiss Code of Best Practice» von Economiesuisse.

Die VegüV hält insbesondere fest, dass Abgangsentschädigungen, Vergütungen im Voraus oder Provisionen für die Übernahme von Unternehmen nicht zulässig sind. Die VZ Gruppe richtet keine Vergütungen aus, die in diese Kategorie fallen.

Banken, Effekthändler, Finanzgruppen und Finanzkonglomerate, die gemäss Eigenmittelverordnung mindestens CHF 10 Milliarden Eigenmittel benötigen, müssen die Vorgaben des FINMA-Rundschreibens 2010/1 «Vergütungssysteme» umsetzen. Die VZ Gruppe zählt nicht zu diesem Kreis, hat die Empfehlungen des Rundschreibens aber als Leitlinie für ihre Vergütungsgrundsätze herangezogen.

Änderungen im Berichtsjahr

Das Vergütungssystem der VZ Gruppe ist unverändert. Der Vergütungsausschuss erachtet es weiterhin als adäquat, weil es die Strategie der VZ Gruppe unterstützt und eine Kultur fördert, die den Erfolg langfristig sichern hilft.

Am 1. Mai 2019 hat Simon Tellenbach die Funktion des Geschäftsleiters Firmenkunden von Urs Feldmann übernommen. Simon Tellenbach ist seither Mitglied der Geschäftsleitung der VZ Gruppe. Urs Feldmann ist aus der Geschäftsleitung der VZ Gruppe ausgetreten und konzentriert sich auf die Leitung des Bereichs «People Development und Recruiting» der gesamten VZ Gruppe. Sowohl die Vergütung (Basissalär und Bonus) von Simon Tellenbach als auch jene von Urs Feldmann sind in diesem Bericht nur für die Monate ausgewiesen, in denen sie Mitglieder der Geschäftsleitung waren.

Vergütungsgrundsätze

Vergütungspolitik und Ziele

Damit die VZ Gruppe langfristig erfolgreich bleibt, muss sie genügend qualifizierte und loyale Mitarbeitende finden, entwickeln und halten. Daran orientiert sich das Vergütungssystem des VZ. Die Vergütungen sind so ausgestaltet, dass sie die Strategie unterstützen und eine Kultur fördern, die den Erfolg langfristig sichert. Bei allem, was die VZ-Mitarbeitenden tun, steht die Zufriedenheit der Kundinnen und Kunden im Zentrum. Darum werden alle Mitarbeitenden daran gemessen, was sie direkt und indirekt dazu beitragen. Zusätzlich zur monetären Vergütung sind auch nicht-materielle Aspekte wichtig. Dazu zählen ein offenes Arbeitsklima, ein ehrlicher Umgang miteinander und die Anerkennung individueller Leistungen.

Die Vergütung des VZ stützt sich auf die folgenden vier Grundsätze:

Objektiv und fair	Objektivität ist die Basis eines fairen Vergütungssystems und stellt sicher, dass niemand diskriminiert wird. Darum stehen objektive Kriterien bei der Festlegung von Vergütungen im Vordergrund.
Leistungsorientiert	Im VZ spiegelt die Vergütung in erster Linie die Leistung und die Funktion einer Person (Kompetenzen und Verantwortung). Neben der individuellen Leistung wird die Arbeit im Team und über Abteilungen hinweg gefördert und anerkannt. In bestimmten Funktionen sind auch Erfahrung oder spezifisches Know-how wichtige Komponenten. Neben der fixen Entschädigung können Vergütungen variable Komponenten enthalten – vor allem dort, wo die individuelle Leistung messbar ist und direkt zum Erfolg des Unternehmens beiträgt.
Wettbewerbsfähig	Nur mit einem wettbewerbsfähigen Vergütungssystem kann die VZ Gruppe genug Personal rekrutieren und halten. Darum orientiert sie sich an den Vergütungsmodellen von Unternehmen, die mit ihr um Talente konkurrieren.
Langfristig	Die Unternehmenskultur der VZ Gruppe ist auf langfristigen Erfolg ausgerichtet. Das zeigt sich bei den Dienstleistungen, Prozessen und Strukturen und besonders bei der Mitarbeiterentwicklung. Auch das Vergütungssystem soll die langfristige und nachhaltige Entwicklung der VZ Gruppe unterstützen. Darum sind vor allem die variablen Komponenten so ausgelegt, dass keine Konflikte zu den Interessen des Unternehmens entstehen. Zum Beispiel darf die Vergütung keine Anreize schaffen, unverhältnismässige Risiken einzugehen. Kadermitarbeitende beziehen einen Teil ihrer variablen Vergütung in Form von gesperrten Aktien der VZ Holding AG. Das unterstützt ihr langfristiges Engagement und bringt ihre Interessen in Einklang mit denen des VZ.

Verantwortlichkeit für die Vergütung

Grundlagen	CEO	VA ¹	VR	GV
Grundsätze	V	P	G	
Vergütungsbericht		V	G	

Vergütung VR und GL	CEO	VA ¹	VR	GV
Maximale Vergütung VR		V	P	G
Maximale fixe Vergütung GL		V	P	G
Variable Vergütung GL		V	P	G
Individuelle Vergütung VR		V	G	
Individuelle Vergütung CEO		V	G	
Individuelle Vergütung übrige GL	V	P	G	

V = Vorschlag
P = Prüfung
G = Genehmigung

¹ Vergütungsausschuss des Verwaltungsrats

Vergütungsausschuss

Der Vergütungsausschuss unterstützt den Verwaltungsrat bei der Entwicklung und Überwachung des Vergütungssystems der VZ Gruppe. Er prüft die Vergütungsgrundsätze, die der CEO vorschlägt, und legt sie dem Gesamtverwaltungsrat zur Genehmigung vor. Er unterstützt den Verwaltungsrat bei der Festlegung der Vergütung der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung der VZ Gruppe und bereitet den Vergütungsbericht vor. Schliesslich prüft er regelmässig, ob die Vorgaben der Generalversammlung und des Gesetzgebers zur Vergütung erfüllt sind. In Zusammenhang mit der Vergütung von Verwaltungsrat und Geschäftsleitung hat der Vergütungsausschuss folgende Aufgaben:

- Er schlägt dem Verwaltungsrat die maximale Vergütung des Verwaltungsrats, die maximale fixe Vergütung der Geschäftsleitung und die variable Vergütung der Geschäftsleitung vor, die von der Generalversammlung genehmigt wird.
- Er überprüft die Vergütung der Verwaltungsratsmitglieder und schlägt diese dem Verwaltungsrat vor.
- Er überprüft die Vergütung des CEO und unterbreitet diese dem Verwaltungsrat zur Genehmigung.
- Er überprüft die vom CEO vorgeschlagene Vergütung der Mitglieder der Geschäftsleitung und unterbreitet diese dem Verwaltungsrat zur Genehmigung.

Der Vergütungsausschuss besteht aus mindestens zwei Mitgliedern, die von der Generalversammlung einzeln für eine Amtsdauer von einem Jahr gewählt werden. Zurzeit sind Fred Kindle und Roland Ledergerber Mitglieder des Vergütungsausschusses. Der Vergütungsausschuss tritt zusammen, so oft es die Geschäfte erfordern, mindestens jedoch zweimal pro Jahr. 2019 fanden wie im Vorjahr zwei Sitzungen statt, an denen beide Mitglieder teilnahmen. Falls es die anstehenden Geschäfte erfordern, kann der Vorsitzende des Vergütungsausschusses weitere Personen einladen, die an der Sitzung beratend ohne Stimmrecht teilnehmen. Der Vergütungsausschuss ist beschlussfähig, wenn beide Mitglieder anwesend sind. Beschlüsse werden einstimmig gefasst, bei Stimmgleichheit entscheidet der gesamte Verwaltungsrat. Wird die Zahl der Mitglieder des Vergütungsausschusses erhöht, ist der Ausschuss beschlussfähig, wenn die Mehrheit der Mitglieder anwesend ist, Beschlüsse werden mit der Mehrheit der Stimmen gefasst, und bei Stimmgleichheit entscheidet der Vorsitzende des Vergütungsausschusses. 2019 wurden wie im Vorjahr keine externen Berater für die Festsetzung der Entschädigungen beigezogen.

Verwaltungsrat

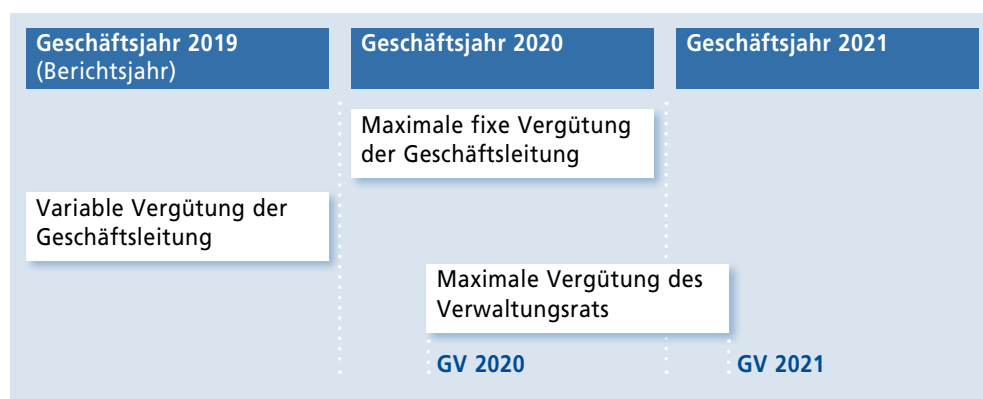
Der Verwaltungsrat trägt die Gesamtverantwortung für die Aufgaben und Kompetenzen, die er dem Vergütungsausschuss überträgt. Er genehmigt die Vergütungsgrundsätze und den Vergütungsbericht, prüft die Vergütung des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung und legt die maximale Vergütung des Verwaltungsrats, die maximale fixe Vergütung der Geschäftsleitung und die variable Vergütung der Geschäftsleitung der Generalversammlung zur Genehmigung vor. Zudem genehmigt er die individuelle Vergütung des Verwaltungsrats, des CEO und der Geschäftsleitungsmitglieder.

Generalversammlung

Die Aktionäre genehmigen die Höhe der Gesamtvergütung des Verwaltungsrats und der Konzernleitung in einer bindenden Abstimmung an der Generalversammlung. Gemäss Statuten der VZ Holding befindet die Generalversammlung jeweils über folgende drei Anträge:

- Maximale Vergütung des Verwaltungsrats bis zur nächsten ordentlichen Generalversammlung
- Maximale fixe Vergütung der Geschäftsleitung für das laufende Geschäftsjahr
- Variable Vergütung der Geschäftsleitung für das vergangene Geschäftsjahr

Die Generalversammlung vom 8. April 2020 wird die folgenden drei Anträge behandeln:



Damit können die Aktionäre in Kenntnis der Jahresergebnisse prospektiv über die maximale Vergütung des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung, und retrospektiv über die variable Vergütung der Geschäftsleitung abstimmen. Diese Methode sorgt für hohe Transparenz gegenüber den Aktionären.

Lehnt die Generalversammlung einen dieser Anträge ab, kann der Verwaltungsrat an der gleichen Generalversammlung einen oder mehrere neue Anträge stellen. Verzichtet der Verwaltungsrat auf neue Anträge oder werden diese nicht genehmigt, kann er im Rahmen der gesetzlichen und statutarischen Vorgaben eine neue Generalversammlung einberufen.

Bestimmungen zu Vergütungen in den Statuten

Die Statuten enthalten folgende Bestimmungen zur Vergütung:

Zusatzbetrag für neue Mitglieder der Geschäftsleitung

Wenn nach der Generalversammlung neue Geschäftsleitungsmitglieder ernannt werden und der genehmigte Betrag nicht ausreicht, steht ein zusätzlicher Betrag in der Höhe von max. 30 Prozent der genehmigten Gesamtvergütung der Geschäftsleitung zur Verfügung.

Erfolgsabhängige Vergütung (Bonus)

Die erfolgsabhängige Vergütung richtet sich nach qualitativen und quantitativen Zielvorgaben des Verwaltungsrats. Der Bonus kann in bar oder durch die Zuteilung von Beteiligungspapieren, Wandel- oder Optionsrechten ausgerichtet werden. In den Statuten ist festgehalten, dass der Bonus eines Geschäftsleitungsmitglieds höchstens 150 Prozent

seiner fixen Vergütung betragen soll. Der Verwaltungsrat hat den Bonusplan entsprechend ausgestaltet: Aktuell beträgt der Bonus je nach Geschäftsleitungsstufe höchstens 63 bis 100 Prozent des fixen Basissalärs.

Zuteilung von
Beteiligungspapieren,
Wandel- und
Optionsrechten

Die Statuten halten fest, dass die VZ Gruppe Mitgliedern des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung Beteiligungspapiere, Wandel- oder Optionsrechte zuteilen kann. Der Wert solcher Papiere entspricht dem Wert, der ihnen nach allgemein anerkannten Bewertungsmethoden im Zeitpunkt der Zuteilung zukommt. Der Verwaltungsrat kann eine Sperrfrist für das Halten dieser Papiere oder Rechte festlegen. Er bestimmt auch, wann, in welchem Umfang und unter welchen Bedingungen Sperrfristen wegfallen. Die Ausgestaltung des Kaderbeteiligungsplans ist im Abschnitt «Bezüge in Aktien und Optionen (Kaderbeteiligungsplan)» auf der Seite 83 und im Anhang zur Konzernrechnung im Abschnitt «Kaderbeteiligungsplan» auf den Seiten 128 und 129 beschrieben.

Erhalten Mitglieder des Verwaltungsrats oder der Geschäftsleitung in ihrer Eigenschaft als VZ-Aktionäre Bezugsrechte oder Optionen, weil das Aktienkapital erhöht oder herabgesetzt wird, gelten diese Rechte oder Optionen nicht als Vergütung.

Darlehen und Kredite

Die VZ Gruppe gewährt Mitgliedern des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung Darlehen und Kredite zu denselben Bedingungen wie anderen Mitarbeitenden. Das Gesamtvolumen solcher Darlehen und Kredite ist auf CHF 100 Mio. und auf CHF 20 Mio. pro Person begrenzt. Für Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung gelten dieselben Anforderungen an die Kreditfähigkeit und Kreditwürdigkeit wie für Aussenstehende, die ein Darlehen oder einen Kredit erhalten.

Vorsorgeleistungen

Die Mitglieder der Geschäftsleitung sind den Vorsorge-Einrichtungen der VZ Gruppe angeschlossen, und ihre obligatorischen und überobligatorischen Leistungen entsprechen den Reglementen dieser Einrichtungen. Mitglieder des Verwaltungsrats können sich freiwillig anschliessen, sofern die Reglemente dieser Vorsorge-Einrichtungen dies zulassen. Die VZ Gruppe zahlt die reglementarischen Pensionskassenbeiträge. Bei Krankheit oder Unfall eines Mitglieds des Verwaltungsrats oder der Geschäftsleitung kann die VZ Gruppe seinen Lohn im Rahmen der Versicherungsleistungen weiter bezahlen. Wenn ein Mitglied des Verwaltungsrats oder der Geschäftsleitung den Vorsorge-Einrichtungen der VZ Gruppe nicht angeschlossen ist, dürfen Vorsorgeleistungen der VZ Gruppe oder einer ihrer Gruppengesellschaften 40 Prozent des Jahreseinkommens der betreffenden Person nicht übersteigen.

Vergütung des Verwaltungsrats

Festsetzungsverfahren

Der Vergütungsausschuss überprüft die Vergütung des Verwaltungsrats in der Regel alle zwei Jahre. Dabei orientiert er sich an vergleichbaren kotierten Gesellschaften und dem anfallenden Aufwand. Gestützt auf den Vorschlag des Ausschusses legt der Verwaltungsrat die Vergütung seiner Mitglieder fest und unterbreitet die maximale Vergütung des Verwaltungsrats der Generalversammlung zur Genehmigung.

Vergütungskomponenten

Fixes Honorar

Die Verwaltungsräte sollen ihre Aufsicht unabhängig ausüben können. Darum erhält jedes Verwaltungsratsmitglied eine fixe Basisentschädigung. Für zusätzliche Aufgaben wie das Präsidium oder die Leitung eines Ausschusses wird ein zusätzlicher, fixer Betrag festgelegt. Diese Vergütung ist nicht an spezifische Erfolgs- oder Leistungsziele gebunden. Für alle Verwaltungsratsmitglieder gilt dieselbe Regelung.

Die Auszahlung erfolgt zu 100 Prozent in Aktien der VZ Holding AG mit einer dreijährigen Sperrfrist. Der Zuteilungspreis entspricht dem volumengewichteten Durchschnittskurs der gehandelten Aktien der VZ Holding AG in einer 4-wöchigen Zeitspanne im Januar des Jahres, in dem das Honorar ausbezahlt wird. Der Zuteilungspreis der Vergütung für die Amtsperiode 2019/20 entspricht dem gewichteten Durchschnittskurs der VZ-Aktien, die von 3. bis 30. Januar 2020 gehandelt wurden, und beträgt CHF 321.25.

Funktion	Vergütung pro Amtsperiode ¹	Zahlungsform
Verwaltungsratspräsident	CHF 100'000	Aktien, 3 Jahre gesperrt
Mitglied des Verwaltungsrats	CHF 50'000	Aktien, 3 Jahre gesperrt
Vorsitzender Risk & Audit Committee	zusätzlich CHF 20'000	Aktien, 3 Jahre gesperrt
Mitglied Risk & Audit Committee	zusätzlich CHF 10'000	Aktien, 3 Jahre gesperrt
Vorsitzender Vergütungsausschuss ²	zusätzlich CHF 10'000	Aktien, 3 Jahre gesperrt
Mitglied Vergütungsausschuss	zusätzlich CHF 5'000	Aktien, 3 Jahre gesperrt

¹ Zuzüglich Sozialversicherungsbeiträge.

² Sofern der Vorsitzende des Vergütungsausschusses nicht der Verwaltungsratspräsident ist.

Informationen darüber, welche Funktionen die Verwaltungsräte ausüben, sind im Abschnitt Corporate Governance auf den Seiten 23 und 24 aufgeführt.

Variables Honorar

Die Verwaltungsratsmitglieder erhalten keine variable Vergütung.

Übriges Honorar

Unter übriges Honorar werden Lohnbestandteile wie Abonnemente des öffentlichen Verkehrs und Privatanteile von Geschäftsfahrzeugen ausgewiesen. Im Berichtsjahr und im Vorjahr erhielten die Verwaltungsratsmitglieder keine Vergütungen, die in diese Kategorie fallen.

Arbeitgeberbeiträge Sozialversicherungen	Die ausgewiesenen Arbeitgeberbeiträge an Sozialversicherungen umfassen Aufwendungen für AHV, IV, EO und FAK (inkl. Verwaltungskosten) und entsprechen den gesetzlich vorgeschriebenen Beiträgen. Die VZ Holding AG leistet keine Beiträge zugunsten der Verwaltungsratsmitglieder, die darüber hinausgehen.
Darlehen und Kredite	Am 31. Dezember 2019 waren Darlehen in der Höhe von CHF 13,9 Mio. an Mitglieder des Verwaltungsrats ausstehend (31.12.2018: CHF 13,9 Mio.). Davon waren CHF 13,9 Mio. Darlehen gegen Wertschriftendeckung (Lombardkredite) an Fred Kindle, Verwaltungsratspräsident.
Zusätzliche Honorare und Vergütungen	2019 zahlte die VZ Gruppe der Blum & Grob Rechtsanwälte AG Anwaltshonorare von TCHF 130 aus (2018: TCHF 140). Blum & Grob wird vertreten durch Dr. Albrecht Langhart, Verwaltungsratsmitglied der VZ Gruppe. Diese Dienstleistungen werden zu marktüblichen Konditionen verrechnet. Die VZ Gruppe bezieht weitere Sach- und Dienstleistungen von Unternehmen, die Mitgliedern des Verwaltungsrats nahe stehen. Der Umfang dieser Leistungen beeinträchtigt die Unabhängigkeit der Verwaltungsräte nicht. Weitere Informationen dazu finden sich im Anhang zur Konzernrechnung (Seiten 126 und 127, Abschnitt «Angaben über Beziehungen zu nahe stehenden Unternehmen und Personen»).
Entschädigung ehemaliger Organmitglieder	Wie im Vorjahr wurden auch im Berichtsjahr 2019 keine Entschädigungen an ehemalige Verwaltungsratsmitglieder geleistet.

Vergütung des Verwaltungsrats im Berichtsjahr 2019

Die ausgewiesene Vergütung des Verwaltungsrats besteht aus dem abgegrenzten Anteil der Vergütung der Amtsperiode 2019/20 (9. April 2019 bis Ende 2019) und dem bereits ausbezahlten Anteil der Amtsperiode 2018/19 (1. Januar bis 8. April 2019).

Name ¹	Vorname	Fixes Honorar ²		Variables Honorar		Übriges Honorar		Arbeitgeberbeiträge Sozialversicherungen		Total	
		2019	2018	2019	2018	2019	2018	2019	2018	2019	2018
CHF '000											
Kindle	Fred	100	100	-	-	-	-	6	6	106	106
Iff	Roland	67	60	-	-	-	-	4	3	71	63
Langhart	Albrecht, Dr.	56	45	-	-	-	-	4	3	60	48
Ledergerber	Roland	52	45	-	-	-	-	3	3	55	48
de Perregaux	Olivier	56	45	-	-	-	-	4	3	60	48
Total Verwaltungsrat		331	295	-	-	-	-	21	18	352	313

1 Funktionen: Fred Kindle: Präsident, Leiter Vergütungsausschuss, Roland Iff: Vizepräsident, Leiter Risk & Audit Committee, Dr. Albrecht Langhart: Mitglied Risk & Audit Committee, Roland Ledergerber: Mitglied Vergütungsausschuss, Olivier de Perregaux: Mitglied Risk & Audit Committee

2 Die Entschädigung erfolgt in Aktien.

Vergütung des Verwaltungsrats: Antrag an die Generalversammlung 2020

Für die Amtsperiode 2019/20 (9. April 2019 bis 8. April 2020) hat die Generalversammlung die maximale Vergütung in der Höhe von TCHF 403 (inkl. Arbeitgeberbeiträge an die Sozialversicherungen) genehmigt.

CHF '000

	Amtsperiode 2019/2020:			Amtsperiode 2020/2021:
	Von GV am 9.4.2019 genehmigt	Vergütung im April 2020 ¹	Differenz	Antrag an GV vom 8.4.2020
Fixes Honorar	380	345	35	380
Arbeitgeberbeiträge Sozialversicherungen	23	21	2	23
Total	403	366	37	403

¹ Der Verwaltungsrat hat die effektiv auszuzahlende Vergütung für die Amtsperiode 2019/2020 am 26. Februar 2020 verabschiedet. Die Auszahlung erfolgt nach der Generalversammlung im April 2020.

Für die Amtsperiode 2020/21 schlägt der Verwaltungsrat der Generalversammlung vom 8. April 2020 eine maximale Vergütung des Verwaltungsrats in der Höhe von TCHF 403 vor (inkl. Arbeitgeberbeiträge an die Sozialversicherungen). Die fixe Vergütung bleibt damit unverändert.

Vergütung der Geschäftsleitung

Festsetzungsverfahren

Der CEO schlägt dem Vergütungsausschuss des Verwaltungsrats jährlich für jedes Geschäftsleitungsmitglied die fixe Entschädigung für das laufende und die variable Entschädigung für das abgelaufene Geschäftsjahr vor. Der Ausschuss prüft diese Vorschläge und gibt dem Verwaltungsrat Empfehlungen ab. Zusätzlich schlägt der Vergütungsausschuss die fixe Entschädigung des CEO für das laufende und die variable Entschädigung für das abgelaufene Geschäftsjahr vor. Der CEO nimmt an der Sitzung des Vergütungsausschusses teil, wenn es um die Begründung der Entschädigungsvorschläge für die Mitglieder der Geschäftsleitung geht. Gestützt auf die Empfehlungen des Vergütungsausschusses setzt der Verwaltungsrat die maximale fixe Vergütung und die variable Vergütung der Geschäftsleitung fest und legt sie der Generalversammlung zur Genehmigung vor.

Vergütungskomponenten

Fixe Lohnbestandteile

Der CEO und die übrigen Geschäftsleitungsmitglieder erhalten ein Basissalär. Die Höhe des Basissalärs basiert vor allem auf der Funktion (Verantwortung und Kompetenzen) sowie auf der Erfahrung und Qualifikation des Geschäftsleitungsmitglieds. Die Entschädigung orientiert sich auch an der aktuellen Statistik der Kadersaläre, die vergleichbare kotierte und nicht kotierte Schweizer Unternehmen durchschnittlich zahlen. Die Auszahlung erfolgt monatlich in bar.

Variable Lohnbestandteile

Der Bonus des CEO und der übrigen Geschäftsleitungsmitglieder besteht aus zwei Komponenten, die einerseits das konsolidierte Ergebnis der VZ Gruppe und andererseits die individuelle Zielerreichung widerspiegeln. Die erste Komponente hängt vom Wachstum des Betriebsertrags und des Gewinns ab. Diese Ziele definiert der Verwaltungsrat jährlich im Voraus. Die individuelle Komponente ist abhängig von den Zielvorgaben für den Führungsbereich jedes Geschäftsleitungsmitglieds, die der CEO jedes Jahr festlegt.

Abhängig von der Erreichung der gruppenabhängigen Ergebnisziele und der individuellen Bereichsziele schwankt die variable Vergütung (Bonus). Dies ergibt sich einerseits aus einer quantitativ messbaren Komponente der Erreichung der Gruppenziele und andererseits einer qualitativen Beurteilung der Erreichung der Individualziele. Im negativen Fall, wo die Ziele verfehlt werden, wird die Bonus-Komponente entsprechend reduziert oder im Extremfall ganz ausgesetzt. Im positiven Fall wird der Bonus erhöht. Der maximal erreichbare Bonus ist jedoch begrenzt und beträgt je nach Geschäftsleitungsstufe 63 bis 100 Prozent des fixen Basissalärs. Der Verwaltungsrat überwacht die Einhaltung dieses Regelwerks. Er kann aber auch, wo die Umstände dies als sinnvoll erscheinen lassen, Ausnahmen beschliessen.

Der Verwaltungsrat schlägt der Generalversammlung eine variable Vergütung in der Höhe von TCHF 2059 vor (2018: TCHF 1833). Die variable Vergütung der einzelnen Geschäftsleitungsmitglieder beträgt 38 bis 60 Prozent des fixen Lohnbestandteils in Abhängigkeit der individuellen Zielerreichung.

Die variable Vergütung für das Berichtsjahr wird nach der Genehmigung durch die Generalversammlung vom 8. April 2020 ausbezahlt. Die variablen Lohnbestandteile werden nach dem Abgrenzungsprinzip ausgewiesen, also als Rückstellung im Berichtsjahr.

Bezüge in Aktien und Optionen (Kaderbeteiligungsplan)

Der Kaderbeteiligungsplan sieht vor, dass Geschäftsleitungsmitglieder 50 Prozent ihres Bonus in Form von gesperrten Aktien erhalten. Sie können auch mehr Aktien beziehen; der maximale Aktienanteil beträgt 75 Prozent. Der Bezugspreis entspricht dem gewichteten Durchschnittskurs der gehandelten Aktien innerhalb der definierten Zeitspanne von Anfang bis Ende Januar in dem Jahr, das auf die Bonusperiode folgt. Der Zuteilungspreis der variablen Vergütung für das Jahr 2019 entspricht dem volumengewichteten Durchschnittskurs der gehandelten VZ-Aktien von 3. bis 30. Januar 2020 und beträgt CHF 321.25.

Aktien aus dem Kaderbeteiligungsplan unterliegen einer dreijährigen Sperrfrist, die auch dann weiter besteht, wenn Inhaber solcher Aktien die VZ Gruppe vor Ablauf der Sperrfrist verlassen. Verlassen sie die VZ Gruppe, weil sie in Pension gehen, werden ihre Aktien von der Sperrfrist befreit. Geschäftsleitungsmitglieder erhalten pro bezogener Aktie gleichzeitig zwei Gratisoptionen für den Erwerb von zwei zusätzlichen Aktien. Der Ausübungspreis der Option beträgt seit dem Bonusjahr 2019 110 Prozent des Bezugspreises des Basiswerts.

Die Optionen haben eine Laufzeit von sechs Jahren und können nur gegen Aktien eingelöst werden; ein Barausgleich ist ausgeschlossen. Zudem sind die Optionen drei Jahre lang gesperrt und verfallen wertlos, falls das Geschäftsleitungsmitglied die VZ Gruppe in dieser Zeit verlässt. Geschäftsleitungsmitglieder haben nach der Beendigung des Arbeitsverhältnisses 6 Monate Zeit, um ihre freien Optionen auszuüben. Verlassen sie die VZ Gruppe, weil sie in Pension gehen, werden alle gesperrten Optionen von der Sperrfrist befreit. In diesem Fall müssen sie alle ihre Optionen innerhalb von 6 Monaten nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses ausüben.

Die Parameter, die für die Berechnung der variablen Lohnbestandteile in Aktien und Optionen verwendet wurden, sind im Anhang zur Konzernrechnung im Abschnitt «Kaderbeteiligungsplan» auf Seite 128 aufgeführt.

Übrige Lohnbestandteile

Übrige Lohnbestandteile enthalten Abonnemente des öffentlichen Verkehrs und Privatanteile an Geschäftsfahrzeugen.

Arbeitgeberbeiträge Sozialversicherungen Die Sozial- und Vorsorgeleistungen sollen die Mitarbeitenden und ihre Angehörigen angemessen absichern, wenn sie krank oder invalid werden, in Pension gehen oder sterben. Die Leistungen entsprechen den gesetzlichen Vorgaben und gehen in einigen Punkten darüber hinaus. Die ausgewiesenen Arbeitgeberbeiträge an Sozialversicherungen umfassen Aufwendungen für die berufliche Vorsorge, für AHV, IV, EO, FAK (inkl. Verwaltungskosten) sowie KTG und UVG.

Darlehen und Kredite Am 31. Dezember 2019 waren Darlehen in der Höhe von CHF 3,5 Mio. an Mitglieder der Geschäftsleitung ausstehend (31.12.2018: Null). Die gesamten CHF 3,5 Mio. wurden als Darlehen gegen Wertschriftendeckung (Lombardkredite) an Lorenz Heim vergeben. Es waren keine Darlehen oder Kredite an Personen ausstehend, die den Mitgliedern der Geschäftsleitung nahe stehen (31.12.2018: Null).

Entschädigung ehemaliger Organmitglieder Es wurden 2019 keine Entschädigungen an ausgetretene Geschäftsleitungsmitglieder geleistet (2018: Null).

Vergütung der Geschäftsleitung im Berichtsjahr 2019

Die Vergütung der Geschäftsleitung, die im Berichtsjahr 2019 ausgewiesen wird, besteht aus allen Lohnbestandteilen, die buchhalterisch dieser Periode zugehören. Die variable Vergütung genehmigt die Generalversammlung (vgl. Anträge an die Generalversammlung 2020).

	Fixe Lohnbestandteile		Variable Lohnbestandteile		Übrige Lohnbestandteile		Arbeitgeberbeiträge Sozialversicherungen		Total	
	2019	2018	2019	2018	2019	2018	2019	2018	2019	2018
CHF '000										
Total Geschäftsleitung	3'123	3'213	1'942	1'744	19	15	622	596	5'706²	5'568³
<i>davon Barbezüge</i>	<i>3'123</i>	<i>3'213</i>	<i>447</i>	<i>397</i>	<i>19</i>	<i>15</i>	<i>622</i>	<i>596</i>	<i>4'211</i>	<i>4'221</i>
<i>davon Bezüge in Aktien</i>	-	-	<i>1'144</i>	<i>1'146</i>	-	-	-	-	<i>1'144</i>	<i>1'146</i>
<i>davon Bezüge in Optionen</i>	-	-	<i>351</i>	<i>201</i>	-	-	-	-	<i>351</i>	<i>201</i>
davon Matthias Reinhart¹	525	525	246	215	9	9	86	83	866	832
<i>davon Barbezüge</i>	<i>525</i>	<i>525</i>	<i>50</i>	<i>48</i>	<i>9</i>	<i>9</i>	<i>86</i>	<i>83</i>	<i>670</i>	<i>665</i>
<i>davon Bezüge in Aktien</i>	-	-	<i>150</i>	<i>142</i>	-	-	-	-	<i>150</i>	<i>142</i>
<i>davon Bezüge in Optionen</i>	-	-	<i>46</i>	<i>25</i>	-	-	-	-	<i>46</i>	<i>25</i>

1 Höchste Vergütung der Geschäftsleitung als CEO der VZ Gruppe.

2 Am 30. April 2019 trat Urs Feldmann aus der Geschäftsleitung der VZ Gruppe aus. Simon Tellenbach ist seit 1. Mai 2019 Mitglied der Geschäftsleitung der VZ Gruppe. Ihre Vergütungen sind nur für jene Monate ausgewiesen, in denen sie Mitglied der Geschäftsleitung waren.

3 Am 31. August 2018 trat Peter Stocker aus der Geschäftsleitung der VZ Gruppe aus. Manuel Rütsche ist seit 1. September 2018 Mitglied der Geschäftsleitung der VZ Gruppe. Ihre Vergütungen sind nur für jene Monate ausgewiesen, in denen sie Mitglied der Geschäftsleitung waren.

Der genehmigte Gesamtbetrag reichte auch für die Vergütung des neu ernannten Geschäftsleitungsmitglieds Simon Tellenbach aus. Der Zusatzbetrag wurde nicht verwendet. Alle Vergütungen an Personen, die Schlüsselpersonen nahe stehen, entsprechen Schweizer Marktkonditionen.

Vergütung Geschäftsleitung: Anträge an die Generalversammlung 2020

Die Generalversammlung im April 2019 hat für das Geschäftsjahr 2019 die maximale fixe Vergütung der Geschäftsleitung in der Höhe von TCHF 4160 (inkl. Arbeitgeberbeiträge an die Sozialversicherungen) genehmigt. Zudem hat sie für das Geschäftsjahr 2018 eine variable Vergütung in der Höhe von TCHF 1833 (inkl. Arbeitgeberbeiträge an die Sozialversicherungen) genehmigt.

Fixe Vergütung

CHF '000

	Geschäftsjahr 2019: Von GV am 9.4.2019 genehmigter max. Betrag			Geschäftsjahr 2020: Antrag an GV vom 8.4.2020	
		Vergütung im 2019	Differenz		
Fixe Vergütung ¹	3'600	3'141	459		3'600
Arbeitgeberbeiträge Sozialversicherungen	560	504	56		560
Total	4'160	3'645	515		4'160

1 Inklusive übrige Lohnbestandteile.

Für das Geschäftsjahr 2020 schlägt der Verwaltungsrat der Generalversammlung vom 8. April 2020 eine maximale fixe Vergütung in der Höhe von TCHF 4160 vor (inkl. übrige Lohnbestandteile und Arbeitgeberbeiträge an die Sozialversicherungen). Zudem schlägt er eine variable Vergütung für das abgelaufene Geschäftsjahr 2019 in der Höhe von TCHF 2059 vor (inkl. Arbeitgeberbeiträge an die Sozialversicherungen).

Variable Vergütung

CHF '000

	Bonus Geschäftsjahr 2018: Von GV am 9.4.2019 genehmigter Betrag		Bonus Geschäftsjahr 2019: Antrag an GV vom 8.4.2020	
Variable Vergütung	1'744			1'942
Arbeitgeberbeiträge Sozialversicherungen	89			118
Total	1'833			2'059

Beteiligung an der Gesellschaft

Aktienbestand Verwaltungsrat inkl. nahe stehende Personen

Name	Vorname	Anzahl Aktien per 31.12.2019	Anzahl Aktien per 31.12.2018
Kindle	Fred	99'410	99'057
Iff	Roland	6'425	6'213
Langhart	Albrecht, Dr.	6'264	6'105
Ledergerber	Roland	2'346	2'187
de Perregaux	Olivier	846	687

Aktienbestand Geschäftsleitung inkl. nahe stehende Personen

Name	Vorname	Anzahl Aktien per 31.12.2019	Anzahl Aktien per 31.12.2018
Reinhart	Matthias	4'879'054 ¹	4'878'522 ¹
Vitarelli	Giulio	26'642	26'089
Schönbucher	Thomas	3'610	3'663
Friess	Tom	45'686	45'228
Weber	Marc	14'673	14'023
Rütsche	Manuel	468	319
Heim	Lorenz	53'517	53'153
Feldmann	Urs	– ²	22'467
Tellenbach	Simon	760 ³	–
Pfaffen	Rafael	2'388	2'024

1 4'407'974 der Aktien werden gehalten durch die Madarex AG, Zug, welche sich ihrerseits zu 100% im Besitz von Matthias Reinhart befindet.

2 Urs Feldmann ist seit 30.4.2019 nicht mehr Mitglied der Geschäftsleitung.

3 Simon Tellenbach ist seit 1.5.2019 Mitglied der Geschäftsleitung.

Optionsbestand per 31.12.2019 Geschäftsleitung inkl. nahe stehende Personen

Name	Vorname	Zuteilungsjahr				
		2019	2018	2017	2016	2015
Reinhart	Matthias	1'064	818	746	1'194	0
Vitarelli	Giulio	1'360	1'040	1'016	1'378	0
Schönbucher	Thomas	840	680	646	896	0
Friess	Tom	916	774	694	950	1'504
Weber	Marc	1'300	1'028	1'004	1'340	1'170
Rütsche	Manuel	298	162	158	152	166
Heim	Lorenz	728	590	646	814	1'296
Tellenbach	Simon	268	192	158	158	0
Pfaffen	Rafael	728	362	298	324	508
Ausgeübte Optionen		0	0	0	0	6'994
Ausübungspreis in CHF		334.70	412.55	376.45	345.25	202.25
Laufzeit		8.4.2025	9.4.2024	5.4.2023	11.4.2022	11.4.2021

Alle Optionen des Zuteilungsjahres 2014 (Ausübungspreis CHF 191.00, Laufzeit bis 24.2.2020) wurden ausgeübt.

Bericht der Revisionsstelle

an die Generalversammlung der VZ Holding AG

Zürich

Wir haben den Vergütungsbericht der VZ Holding AG für das am 31. Dezember 2019 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft. Die Prüfung beschränkte sich dabei auf die Angaben nach Art. 14 bis 16 der Verordnung gegen übermässige Vergütungen bei börsenkotierten Aktiengesellschaften (VegüV) in den Tabellen auf den Seiten 40 bis 53 des Vergütungsberichts.

Verantwortung des Verwaltungsrates

Der Verwaltungsrat ist für die Erstellung und sachgerechte Gesamtdarstellung des Vergütungsberichts in Übereinstimmung mit dem Gesetz und der Verordnung gegen übermässige Vergütungen bei börsenkotierten Aktiengesellschaften (VegüV) verantwortlich. Zudem obliegt ihm die Verantwortung für die Ausgestaltung der Vergütungsgrundsätze und die Festlegung der einzelnen Vergütungen.

Verantwortung des Prüfers

Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage unserer Prüfung ein Urteil zum beigefügten Vergütungsbericht abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den Schweizer Prüfungsstandards durchgeführt. Nach diesen Standards haben wir die beruflichen Verhaltensanforderungen einzuhalten und die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass hinreichende Sicherheit darüber erlangt wird, ob der Vergütungsbericht dem Gesetz und den Art. 14 bis 16 der VegüV entspricht.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen, um Prüfungsnachweise für die im Vergütungsbericht enthaltenen Angaben zu den Vergütungen, Darlehen und Krediten gemäss Art. 14 bis 16 VegüV zu erlangen. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst die Beurteilung der Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Vergütungsbericht ein. Diese Prüfung umfasst auch die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Bewertungsmethoden von Vergütungsselementen sowie die Beurteilung der Gesamtdarstellung des Vergütungsberichts.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

*PricewaterhouseCoopers AG, Birchstrasse 160, Postfach, 8050 Zürich
Telefon: +41 58 792 44 00, Telefax: +41 58 792 44 10, www.pwc.ch*

PricewaterhouseCoopers AG ist Mitglied eines globalen Netzwerks von rechtlich selbständigen und voneinander unabhängigen Gesellschaften.

Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung entspricht der Vergütungsbericht der VZ Holding AG für das am 31. Dezember 2019 abgeschlossene Geschäftsjahr dem Gesetz und den Art. 14 bis 16 der VegüV.

PricewaterhouseCoopers AG



Beat Rütsche
Revisionsexperte
Leitender Revisor



Roland Holl
Revisionsexperte

Zürich, 26. Februar 2020







FINANZBERICHT VZ GRUPPE

Konsolidierte Erfolgsrechnung	Seite 60
Konsolidierte Gesamtergebnisrechnung	Seite 61
Konsolidierte Bilanz	Seite 62
Konsolidierte Mittelflussrechnung	Seite 63
Konsolidierter Eigenkapitalnachweis	Seite 64
Anhang zur Konzernrechnung	Seite 66
– Rechnungslegungsgrundsätze	Seite 66
– Risikomanagement	Seite 87
– Anmerkungen zur Erfolgsrechnung	Seite 101
– Anmerkungen zur Bilanz	Seite 109
– Zusätzliche Informationen	Seite 123
Bericht der Revisionsstelle	Seite 152

KONSOLIDIERTE ERFOLGSRECHNUNG

CHF '000

	Seite	2019	2018
Honorarertrag	101	24'483	22'757
Verwaltungsertrag			
Aus verwalteten Vermögen	101, 102	188'510	172'951
Übriger Verwaltungsertrag	101, 102	21'914	20'374
Bankertrag aus Kommissions- und Handelsgeschäft	101, 102	49'597	55'776
Bankertrag aus Zinsgeschäft			
Zinsertrag	101	11'874	10'781
Zinsaufwand	101	(4'012)	(5'672)
Verdiente Netto-Versicherungsprämien	102	8'750	6'513
Netto Wertminderungen aus finanziellen Vermögenswerten	102	(6)	1
Übriger Betriebsertrag	102	608	707
Total Betriebsertrag		301'718	284'188
Personalaufwand	104	(119'828)	(113'074)
Übriger Betriebsaufwand	105	(35'094)	(40'133)
Versicherungstechnischer Aufwand	102	(4'418)	(3'797)
Total Betriebsaufwand		(159'340)	(157'004)
Betriebsergebnis vor Zinsen, Steuern, Abschreibungen und Amortisationen (EBITDA)		142'378	127'184
Abschreibungen und Amortisationen	113, 114	(17'628)	(10'420)
Betriebsergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT)		124'750	116'764
Finanzaufwand	105	(596)	(121)
Finanzertrag	105	114	87
Finanzergebnis		(482)	(34)
Gewinn vor Steuern		124'268	116'730
Gewinnsteuern	106	(21'963)	(18'484)
Reingewinn		102'305	98'246
Zuordnung:			
Aktionäre der VZ Holding AG		102'157	98'137
Minderheitsanteile		148	109
Gewinn pro Aktie (CHF)	108	12.97	12.37
Verwässerter Gewinn pro Aktie (CHF)	108	12.96	12.35

KONSOLIDIERTE GESAMTERGEBNISRECHNUNG

CHF '000

	2019	2018
Reingewinn gemäss Erfolgsrechnung	102'305	98'246
Sonstiges Ergebnis, welches in die Erfolgsrechnung umgegliedert werden kann		
Währungsumrechnungsdifferenzen	(909)	(904)
Veränderung Cashflow Hedge Reserven	1'142	0
Steuereffekte	(136)	0
Total sonstiges Ergebnis nach Steuern, welches in die Erfolgsrechnung umgegliedert werden kann	97	(904)
Sonstiges Ergebnis, welches nicht in die Erfolgsrechnung umgegliedert werden kann		
Neubewertung der Vorsorgeverpflichtung	(16'773)	(1'204)
Steuereffekte	2'227	241
Total sonstiges Ergebnis nach Steuern, welches nicht in die Erfolgsrechnung umgegliedert werden kann	(14'546)	(963)
Gesamtergebnis	87'856	96'379
Zuordnung:		
Aktionäre der VZ Holding AG	87'728	96'272
Minderheitsanteile	128	107

KONSOLIDIERTE BILANZ

CHF '000

	Seite	31.12.2019	31.12.2018
Aktiven			
Flüssige Mittel	109	1'242'487	724'269
Kurzfristige Geldanlagen	109	207'536	276'480
Wertschriften zum Fair Value	109	7'972	1'764
Forderungen gegenüber Kunden	110	1'924	2'018
Übrige Forderungen	110	17'010	14'046
Aktive Rechnungsabgrenzungen	111	49'128	42'222
Übriges Umlaufvermögen	111	10'921	8'795
Umlaufvermögen		1'536'978	1'069'594
Finanzanlagen	111, 112	2'367'492	1'924'929
Beteiligungen an assoziierten Gesellschaften	112	457	410
Sachanlagen	113	132'721	76'532
Immaterielle Anlagen	114	8'040	8'767
Latente Steuerguthaben	117	10'543	7'713
Anlagevermögen		2'519'253	2'018'351
Total Aktiven		4'056'231	3'087'945
Passiven			
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	115	344	301
Übrige kurzfristige Verbindlichkeiten	115	16'981	9'584
Bankverbindlichkeiten	115	126'207	2'047
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	115	2'860'694	2'261'490
Steuerverbindlichkeiten	115	20'481	22'468
Rückstellungen	118	8'036	8'382
Passive Rechnungsabgrenzungen	118	25'084	22'368
Kurzfristiges Fremdkapital		3'057'827	2'326'640
Langfristige Finanzverbindlichkeiten	119	406'206	224'362
Übrige langfristige Verbindlichkeiten	119	42'422	24'675
Latente Steuerverbindlichkeiten	117	2	2
Langfristiges Fremdkapital		448'630	249'039
Total Fremdkapital		3'506'457	2'575'679
Aktienkapital	121	2'000	2'000
Eigene Aktien	122	(33'422)	(24'555)
Reserven	122	478'614	436'388
Reingewinn		102'157	98'137
Währungsumrechnungsdifferenzen	122	151	54
Eigenkapital der Aktionäre der VZ Holding AG		549'500	512'024
Minderheitsanteile		274	242
Total Eigenkapital		549'774	512'266
Total Passiven		4'056'231	3'087'945

KONSOLIDIERTE MITTELFUSSRECHNUNG

CHF '000

	Seite	2019	2018 ¹
Mittelfluss aus Geschäftstätigkeit			
Reingewinn		102'305	98'246
Abschreibungen auf Sachanlagen/Amortisationen auf immateriellen Anlagen	113, 114	17'628	10'420
Bezahlte Gewinnsteuern		(29'482)	(14'230)
Bezahlte Zinsen aus dem Finanzergebnis		(158)	(57)
Erhaltene Zinsen aus dem Finanzergebnis		65	85
(Kapitalgewinn)/Kapitalverlust und Wertberichtigungen auf Finanzanlagen und -verbindlichkeiten		7'153	4'393
(Zunahme)/Abnahme von kurzfristigen Geldanlagen	109	68'944	(60'938)
(Zunahme)/Abnahme von Wertschriften zum Fair Value	109	(6'208)	(1'654)
(Zunahme)/Abnahme von Forderungen	111	94	3'677
(Zunahme)/Abnahme von Finanzanlagen	112, 113	(408'767)	(261'347)
(Zunahme)/Abnahme von übrigem Geschäftsvermögen	112	(14'826)	12'085
Zunahme/(Abnahme) von Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	116	43	(571)
Zunahme/(Abnahme) von übrigen Verbindlichkeiten		49'159	23'221
Zunahme/(Abnahme) von Bankverbindlichkeiten	116	124'160	(2'505)
Zunahme/(Abnahme) von Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	116	599'204	235'054
Liquiditätsneutrale Aktienzuteilungen an Mitarbeitende		2'601	2'222
Übrige liquiditätsneutrale Positionen		(12'929)	(391)
Mittelfluss aus Geschäftstätigkeit		498'986	47'710
Mittelfluss aus Investitionstätigkeit			
Erwerb von Sachanlagen	114	(6'409)	(9'410)
Veräusserung von Sachanlagen	114	2	0
Erwerb von Finanzanlagen	112	(86'718)	(83'919)
Verfall von Finanzanlagen	112	49'213	37'198
Erwerb von immateriellen Anlagen	115	(4'996)	(4'524)
Mittelfluss aus Investitionstätigkeit		(48'908)	(60'655)
Mittelfluss aus Finanzierungstätigkeit			
Erwerb von eigenen Aktien	122	(22'154)	(18'136)
Veräusserung von eigenen Aktien	122	8'061	6'986
Rückzahlung von Schuldtiteln	119	(18'457)	(15'440)
Ausgabe von Schuldtiteln	119	146'461	104'420
Zahlung von Leasingverbindlichkeiten	68	(6'015)	0
Dividendenausschüttung	151	(38'761)	(34'519)
Mittelfluss aus Finanzierungstätigkeit		69'135	43'311
Veränderungen aus Währungsumrechnung		(995)	(1'557)
Zunahme/(Abnahme) der flüssigen Mittel		518'218	28'810
Anfangsbestand flüssige Mittel		724'269	695'459
Schlussbestand flüssige Mittel		1'242'487	724'269
davon			
Flüssige Mittel		1'236'645	694'349
Kurzfristige Geldanlagen unter 90 Tagen		5'842	29'920

¹ Die Angaben zu bezahlten und erhaltenen Zinsen aus dem Finanzergebnis sowie zu bezahlten Steuern, die im Vorjahr noch als zusätzliche Angaben zur konsolidierten Mittelflussrechnung ausgewiesen wurden, sind neu in die Mittelflussrechnung integriert. Das Vorjahr wurde entsprechend angepasst.

KONSOLIDierter EIGENKAPITALNACHWEIS

CHF '000

	Aktien- kapital ¹	Eigene Aktien ¹	Währungs- umrechnungs- differenzen ¹	Veränderung Cashflow Hedge Reserven ²	Gewinn- reserven ¹	Eigenkapital Aktionäre VZ Holding AG ¹	Minder- heits- anteile	Total Eigen- kapital
Stand 1. Januar 2018 (vor Anwendung IFRS 9)	2'000	(17'276)	958		473'593	459'275	195	459'470
Auswirkungen IFRS 9					(74)	(74)		(74)
Stand 1. Januar 2018 (nach Anwendung IFRS 9)	2'000	(17'276)	958		473'519	459'201	195	459'396
Reingewinn					98'137	98'137	109	98'246
Sonstiges Ergebnis			(904)		(961)	(1'865)	(2)	(1'867)
Gesamtergebnis für die Periode			(904)		97'176	96'272	107	96'379
Aktienbasierte Vergütungen					(1'836)	(1'836)		(1'836)
Veränderung eigene Aktien ¹		(7'279)			185	(7'094)		(7'094)
Dividendenausschüttung					(34'519)	(34'519)	(60)	(34'579)
Stand 31. Dezember 2018	2'000	(24'555)	54		534'525	512'024	242	512'266
Stand 1. Januar 2019 (vor Anwendung IFRS 16)	2'000	(24'555)	54	0	534'525	512'024	242	512'266
Auswirkungen IFRS 16 ³					0	0		0
Stand 1. Januar 2019 (nach Anwendung IFRS 16)	2'000	(24'555)	54	0	534'525	512'024	242	512'266
Reingewinn					102'157	102'157	148	102'305
Sonstiges Ergebnis			(909)	1'006	(14'526)	(14'429)	(20)	(14'449)
Gesamtergebnis für die Periode			(909)	1'006	87'631	87'728	128	87'856
Aktienbasierte Vergütungen					(1'696)	(1'696)		(1'696)
Veränderung eigene Aktien ¹		(8'867)			(928)	(9'795)		(9'795)
Dividendenausschüttung					(38'761)	(38'761)	(96)	(38'857)
Stand 31. Dezember 2019	2'000	(33'422)	(855)	1'006	580'771	549'500	274	549'774

1 Nähere Angaben sind auf den Seiten 121 und 122 zu finden.

2 Nähere Informationen dazu auf Seite 140.

3 Nähere Informationen dazu auf Seite 69.



ANHANG ZUR KONZERNRECHNUNG

Rechnungslegungsgrundsätze

Die Konzernrechnung der VZ Holding AG wurde am 26. Februar 2020 vom Verwaltungsrat genehmigt und wird den Aktionärinnen und Aktionären an der Generalversammlung vom 8. April 2020 zur Genehmigung vorgelegt.

Informationen zum Konzern

Zur VZ Gruppe gehören die VZ Holding AG und alle ihre konsolidierten Tochtergesellschaften. Die VZ Holding AG ist eine schweizerische Aktiengesellschaft mit Sitz in Zürich und Niederlassungen an über 30 Standorten in der Schweiz und Deutschland.

Die VZ Gruppe fokussiert sich mit ihren Dienstleistungen auf Einzelpersonen und Paare ab 50 mit Wohneigentum. Im Zentrum der Beratung stehen Fragen zu Pensionierung, Geldanlagen, Immobilien, Steuern und Nachlass. Über mehrere Plattformen beziehen Kundinnen und Kunden vielfältige Finanzdienstleistungen, darunter Versicherungen, Hypotheken, Vorsorgelösungen oder Bankdienstleistungen. Der überwiegende Teil der Erträge stammt aus der Verwaltung von Vermögenswerten.

Grundlagen/Grundsätze

Grundlagen der Rechnungslegung/Allgemeine Grundsätze

Der Ausweis der Werte in der Konzernrechnung erfolgt in Schweizer Franken (CHF). Alle im Anhang aufgeführten Beträge sind in Tausend Schweizer Franken (CHF '000) ausgewiesen und, sofern nicht anders vermerkt, auf den nächsten Tausenderbetrag gerundet. Die Konzernrechnung der VZ Gruppe wurde in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards (IFRS) erstellt und entspricht den Anforderungen des schweizerischen Rechts.

Bei der Erstellung der Konzernrechnung gemäss IFRS muss das Management Schätzungen und Annahmen treffen, die sich auf die Anwendung der Rechnungslegungsstandards sowie die ausgewiesenen Aktiven, Passiven, Erträge und Aufwände auswirken. Die Schätzungen und die damit verbundenen Annahmen basieren auf historischen Erfahrungswerten und auf verschiedenen anderen Faktoren, welche unter den gegebenen Umständen als sinnvoll betrachtet werden. Deren Resultate bilden die Entscheidungsgrundlage für die Bestimmung der Buchwerte von Aktiven und Passiven, die nicht aus anderen Quellen hervorgehen. Die tatsächlichen Ergebnisse können von diesen Schätzungen abweichen. Die Schätzungen und die damit verbundenen Annahmen werden laufend überprüft. Die Berichtigung der Schätzungen wird in der Periode, in welcher die Schätzung erneuert wird, vorgenommen. Eine erneute Schätzung kann neben der laufenden auch zukünftige Perioden betreffen.

Entscheidung des Managements bei der Anwendung von IFRS können auf die konsolidierte Jahresrechnung massgebende Auswirkungen haben. Zudem können Schätzungen beim Jahresabschluss zu wesentlichen Korrekturen im Folgejahr führen. Näheres dazu wird im Abschnitt «Schätzungen, Annahmen und Ermessensausübung des Managements» auf den Seiten 85 und 86 beschrieben.

Änderungen in der Rechnungslegung

Umgesetzte neue Standards und Interpretationen

Die International Financial Reporting Standards (IFRS) werden laufend revidiert, erweitert und interpretiert. Die wichtigsten Änderungen, die das Geschäftsjahr 2019 betreffen, sind hier aufgeführt:

Änderungen und Interpretationen bestehender Standards ohne wesentliche Auswirkung

- IFRS 9 Finanzinstrumente: Die Änderungen betreffen Ausgleichszahlungen bei einem vorzeitigen Rücktritt aus einem Vertrag an diejenige Partei, welche den Vertrag auflöst.
- IAS 28 Anteile an assoziierten Gesellschaften und Joint Ventures: Änderung für langfristige Beteiligungen, falls IFRS 9 statt IAS 28 angewendet wird.
- IAS 19 Leistungen an Arbeitnehmer: Die Änderungen präzisieren, wie Unternehmen den Vorsorgeaufwand festlegen, wenn leistungsorientierte Vorsorgepläne angepasst werden.
- Jährliche Verbesserungen 2015–2017
- Präzisierungen und geringfügige Anpassungen diverser Standards

Diese Änderungen und Interpretationen bestehender Standards hatten bei der erstmaligen Anwendung keine wesentlichen Auswirkungen auf den Jahresabschluss der VZ Gruppe oder waren für diesen ohne Bedeutung.

Neue Standards und Interpretationen 2019 mit Auswirkungen

- IFRS 16 Leasing
- IFRIC 23 Unsicherheiten bezüglich der ertragssteuerlichen Behandlung

Erstmalige Anwendung von IFRS 16 «Leasingverhältnisse»

IFRS 16 Leasing

Per 1. Januar 2019 wendet die VZ Gruppe erstmals den Standard IFRS 16 «Leasingverhältnisse» an. Das hat zur Folge, dass praktisch alle Leasingverhältnisse in der Bilanz ausgewiesen werden. Dabei werden die Leasingraten aufgeteilt in eine Amortisations- und eine Zinskomponente. Nach dem bisher angewendeten IAS 17 wurde unterschieden zwischen Mietverträgen, die ökonomisch einem Kauf gleichkommen (Finanzierungsleasing), und Verträgen, die eine Miete auf beschränkte Dauer beinhalten (Operating-Leasing). Kaufähnliche Mietverträge wurden als Finanzleasing bilanziert, während Operating-Leasingverhältnisse nur im Anhang ausgewiesen wurden. Nach den Kriterien des bisher angewendeten Standards IAS 17 hatte die VZ Gruppe keine Finanzierungsleasingverträge. Nach IFRS 16 erfüllen die gemieteten Büroräumlichkeiten der VZ-Niederlassungen sowie einzelne gemietete mobile Anlagen (Büroeinrichtung und IT-Geräte) die Kriterien für bilanzierungspflichtige Leasingverträge.

Für die erstmalige Anwendung per 1. Januar 2019 wendet die VZ Gruppe die modifizierte retrospektive Methode an, wonach der Bewertungseffekt aus der erstmaligen Anwendung erfolgsneutral im Eigenkapital erfasst wird. In Übereinstimmung mit den Standards werden die Vergleichszahlen der Vorjahresperioden nicht angepasst. Bei der Erstanwendung von IFRS 16 hat die VZ Gruppe von den folgenden Wahlrechten der Übergangsbestimmungen Gebrauch gemacht:

- Bei einer Restlaufzeit von weniger als zwölf Monaten wurde die Bilanzierungsausnahme für kurz laufende Leasingverhältnisse angewandt.
- Die Beurteilung von Verlängerungsoptionen und Kündigungsrechten erfolgte per 1. Januar 2019.

In den folgenden Abschnitten sind die Änderungen der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden detailliert erläutert.

Definition eines Leasingverhältnisses

Nach IFRS 16 ist oder enthält ein Vertrag ein Leasingverhältnis, wenn der Vertrag ein Recht einräumt, die Nutzung eines identifizierten Vermögenswertes für einen bestimmten Zeitraum gegen Entgelt zu kontrollieren.

Die VZ Gruppe als Leasingnehmer

Als Leasingnehmer nimmt die VZ Gruppe die optionalen Anwendungserleichterungen in Anspruch, wenn ein Leasingverhältnis höchstens zwölf Monate lang besteht oder unerhebliche Vermögenswerte betrifft. Die Leasingzahlungen im Rahmen dieser Verträge werden über die Laufzeit des Leasingverhältnisses als Mietaufwand erfasst und in der Position «Übriger Betriebsaufwand» ausgewiesen.

In allen anderen Fällen erfasst die VZ Gruppe zu Beginn eines Leasingverhältnisses in der Bilanz eine Leasingverbindlichkeit und einen Vermögenswert mit Nutzungsrecht.

Leasingverbindlichkeiten

Die Leasingverbindlichkeit wird bei der erstmaligen Erfassung zum Barwert der zukünftigen Leasingzahlungen bilanziert. Zur Ermittlung des Barwerts wird der angenommene Zinssatz für eine zusätzliche Kreditaufnahme der VZ Gruppe am Interbankenmarkt verwendet. Die Leasingverbindlichkeit errechnet sich aus allen vereinbarten Leasingraten, diskontiert auf die Laufzeit des Vertrags. Die Laufzeit des Leasingvertrags ergibt sich aus der unkündbaren Grundlaufzeit und dem Recht des Leasingnehmers, die Laufzeit zu verlängern bzw. den Vertrag vorzeitig zu kündigen. Verlängerungsoptionen werden in der Laufzeit berücksichtigt, wenn hinreichend sicher ist, dass die VZ Gruppe diese Option ausüben wird. Eine Kündigungsoption wird berücksichtigt, wenn deren Ausübung beabsichtigt ist.

Für die Folgebewertungen wird die Leasingverbindlichkeit periodisch um die gezahlten Tilgungsraten reduziert. Die VZ Gruppe bewertet Leasingverbindlichkeiten neu, wenn die Leasingzahlungen mit einem Index fluktuieren oder wenn sich die Wahrscheinlichkeit ändert, dass sie die Laufzeit verlängern oder den Vertrag kündigen wird. Die Adjustierung an den neuen Buchwert erfolgt erfolgsneutral durch eine korrespondierende Anpassung des aktivierten Nutzungsrechts.

Nutzungsrechte

Gleichzeitig mit der Leasingverbindlichkeit wird das Nutzungsrecht am geleasten Vermögenswert zu Beginn des Leasingverhältnisses im Sachanlagevermögen aktiviert. Der aktivierte Wert entspricht dem Barwert der Leasingverbindlichkeit zuzüglich direkt zu-rechenbarer Kosten. Zahlungen, die vor Beginn des Leasingverhältnisses geleistet wurden, und die geschätzten Kosten für die Wiederherstellung von baulichen Einrichtungen werden im Buchwert des Nutzungswerts ebenfalls berücksichtigt. Anschliessend wird das Nutzungsrecht linear abgeschrieben – entweder über die gesamte Laufzeit des Leasingvertrags oder über die Nutzungsdauer des Vermögenswerts, wenn sie kürzer ist.

Die VZ Gruppe als Leasinggeber

Die VZ Gruppe legt beim Vertragsabschluss fest, ob es sich beim Leasingverhältnis um ein Finanzierungs- oder ein Operating-Leasing handelt. Ein Finanzierungsleasing liegt vor, wenn alle wesentlichen Risiken und Chancen, die mit dem Eigentum am Basiswert verbunden sind, auf den Leasingnehmer übertragen werden. Die VZ Gruppe erfasst erhaltene Leasingzahlungen (Mietträge) aus Operating-Leasingverhältnissen über die Laufzeit des Leasingverhältnisses als Ertrag in der Erfolgsrechnungsposition «Übriger Betriebsertrag».

Leasingverhältnisse nach IAS 17 (angewendet bis 31. Dezember 2018)

Leasingverträge, bei denen ein grosser Teil der Risiken und Rechte aus dem Eigentumsverhältnis beim Leasinggeber liegen, wurden als Operating-Leasing klassiert. Zahlungen aus solchen Verträgen wurden während der Leasingdauer der Erfolgsrechnung belastet. Nach der Definition von IAS 17 hatte die VZ Gruppe mehrere Operating-Leasingverträge abgeschlossen für Büroräumlichkeiten und Büroeinrichtungen, aber keine Finanzleasingverträge.

Erstmalige Anwendung von IFRS 16 per 1. Januar 2019

Bei der Umstellung auf IFRS 16 erfasste die VZ Gruppe in ihrer Bilanz zusätzliche Vermögenswerte mit Nutzungsrechten als Teil der Sachanlagen; zusätzliche Leasingverbindlichkeiten als Teil der übrigen kurzfristigen Verbindlichkeiten und der langfristigen Finanzverbindlichkeiten. Im Folgenden ist zusammengefasst, wie sich diese Umstellung per 1. Januar 2019 auswirkte. Für die Bewertung der Leasingverbindlichkeiten hat die VZ Gruppe die Leasingzahlungen per 1. Januar 2019 mit dem gewichteten, durchschnittlichen Grenzfremdkapitalzinssatz von 0,66 Prozent abgezinst.

Einfluss auf die Bilanz per 1. Januar 2019

CHF '000

	31.12.2018	Auswirkungen IFRS 16	01.01.2019
Sachanlagen	76'532	55'181	131'713
Latente Steuerguthaben (netto)	7'713	0	7'713
Total Aktiven	84'245	55'181	139'426
Übrige kurzfristige Verbindlichkeiten	9'584	5'257	14'841
Langfristige Verbindlichkeiten	224'362	49'924	274'286
Eigenkapital	512'266	0	512'266
Total Passiven	746'212	55'181	801'393

Überleitung bisher ausgewiesene Operating-Leasingverbindlichkeiten zu bilanzierten Leasingverbindlichkeiten

CHF '000

Leasingverpflichtungen aus Operating-Leasingverhältnissen	31'794
Diskontierung der Leasingverbindlichkeiten	(1'884)
Wahlmöglichkeit kurzfristige Leasingverhältnisse < 12 Monate und geringfügige Güter nicht zu bilanzieren	(2'837)
Einbezug der Verlängerungsoptionen als Leasingnehmer	28'108
Total Leasingverbindlichkeiten per 1.1.2019	55'181

Die Auswirkungen der erstmaligen Anwendung von IFRS 16 «Leasingverhältnisse» im Geschäftsjahr 2019 sind auf Seite 69 offengelegt.

IFRIC 23

Die Interpretation von IFRIC 23 klärt, wie Unsicherheiten bei der Einschätzung von steuerlich relevanten Sachverhalten ab 1. Januar 2019 zu berücksichtigen sind. Die Auswirkungen für die VZ Gruppe sind auf Seite 85 unter «Schätzungen und Annahmen des Managements» erläutert.

Neue Standards und Interpretationen ab 2020

Die folgenden Standards und Interpretationen treten am oder nach dem 1. Januar 2020 in Kraft.

Auswirkungen der neuen Standards und Interpretationen

- IFRS 17 Der neue Standard regelt die Grundsätze für die Bilanzierung, die Bewertung und den Ausweis für Versicherungsverträge. Der bisherige IFRS 4 Versicherungsverträge wird dadurch ersetzt. Der neue Standard ist ab dem 1. Januar 2021 anzuwenden. Die Auswirkungen auf die konsolidierte Jahresrechnung werden zurzeit analysiert.

Standards und Interpretationen ohne wesentliche Auswirkungen

- IFRS 3 Erweiterungen zur Definition eines Geschäftsbetriebes im Standard zu Unternehmenszusammenschlüssen, in Kraft ab 1. Januar 2020.
- IAS 1 und 8 Die Änderungen an IAS 1 «Darstellung des Abschlusses» und IAS 8 «Rechnungslegungsmethoden, Änderung von rechnungslegungsbezogenen Schätzungen und Fehler» enthalten klarere und einheitlichere Regeln dafür, wie die Wesentlichkeit für die Finanzberichterstattung nach IFRS zu bestimmen ist.

IFRS 9 und IFRS 7: Alternative Referenzzinssätze (IBOR-Reform)

Das IASB hat Änderungen veröffentlicht, die bestimmte Erleichterungen im Zusammenhang mit der IBOR-Reform vorsehen (Ablösung bestehender Referenzzinssätze wie dem LIBOR durch alternative Zinssätze – in der Schweiz durch den SARON). Diese Erleichterungen beziehen sich auf die Bilanzierung von Sicherungsbeziehungen und haben zur Folge, dass die IBOR-Reform nicht generell zur Beendigung des Hedge Accountings führt. Die Änderungen sind unter der Annahme anzuwenden, dass der Referenzzinssatz, auf dem sowohl die abgesicherten Grundgeschäfte als auch die Absicherungsinstrumente basieren, durch die IBOR-Reform nicht verändert wird.

Die Änderungen sind ab 1. Januar 2020 anzuwenden. Die VZ Gruppe erwartet keine wesentlichen Auswirkungen auf die Konzernrechnung durch die erstmalige Anwendung.

Zusammenfassung der wichtigsten Rechnungslegungsgrundsätze

Die Konzernrechnung der VZ Gruppe und ihrer Tochtergesellschaften wird nach einheitlichen Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen erstellt.

Konsolidierungsgrundsätze

Tochtergesellschaften

Die konsolidierte Jahresrechnung umfasst die jährlichen Abschlüsse der VZ Gruppe und ihrer Tochtergesellschaften jeweils per 31. Dezember. Die Jahresrechnungen der Tochtergesellschaften werden im selben Berichtsjahr nach denselben Bilanzierungsgrundsätzen erstellt wie diejenige der Muttergesellschaft. Alle gruppeninternen Bilanzpositionen, Transaktionen, Aufwendungen und Erträge sowie Gewinne oder Verluste, die auf gruppeninterne Transaktionen zurückzuführen sind, werden vollständig eliminiert.

Tochtergesellschaften werden vollumfänglich konsolidiert, sobald die VZ Gruppe die Kontrolle über sie übernimmt, und scheiden aus dem Konsolidierungskreis aus, wenn die VZ Gruppe die Kontrolle verliert.

Assoziierte Gesellschaften

Gesellschaften, an denen die VZ Gruppe 20 bis 50 Prozent der Stimmrechte hält und auf die sie einen wesentlichen Einfluss ausüben kann, werden nach der Equity-Methode einbezogen. Dabei werden die Anteile an Unternehmen beim Erwerb zu Anschaffungskosten bilanziert. Danach wird der Buchwert um den Anteil der VZ Gruppe am Gesamtergebnis und an den eigentümerbezogenen Veränderungen des Eigenkapitals der assoziierten Gesellschaft erhöht bzw. vermindert.

Fremdwährungen

Transaktionen in Fremdwährung

Aufwendungen und Erträge werden zu dem Kurs umgerechnet, der im Zeitpunkt der Transaktion gilt.

Die konsolidierte Jahresrechnung wird in Schweizer Franken (CHF) ausgewiesen, der funktionalen Währung der VZ-Gesellschaften in der Schweiz. Die funktionale Währung der VZ-Gesellschaften in Deutschland und in Grossbritannien ist der Euro (EUR) beziehungsweise das britische Pfund (GBP). Zum Jahresende werden die Aktiven und Passiven der ausländischen Tochtergesellschaft zum Kurs am Bilanzstichtag in CHF umgerechnet. Die Erfolgsrechnung und die Mittelflussrechnung werden zum Jahresdurchschnittskurs umgerechnet. Kursdifferenzen, die aus diesen unterschiedlichen Wechselkursen resultieren, werden als Währungsumrechnungsdifferenzen direkt in der Gesamtergebnisrechnung verbucht. Monetäre Vermögenswerte und Verpflichtungen in Fremdwährungen werden zum Bilanzstichtagskurs umgerechnet. Nicht monetäre Vermögenswerte werden zu historischen Kursen bewertet. Umrechnungsdifferenzen werden erfolgswirksam verbucht.

Für die wichtigsten Währungen gelten die folgenden Umrechnungskurse:

Fremdwährungs- einheit	Jahresendkurse für die Bilanzstichtage per		Durchschnittskurse für die Erfolgs- und Mittelflussrechnung für die Jahre	
	31.12.2019	31.12.2018	2019	2018
USD	0.9684	0.9840	0.9938	0.9786
EUR	1.0868	1.1267	1.1125	1.1550
GBP	1.2828		1.2457	

Flüssige Mittel in der konsolidierten Mittelflussrechnung

Die flüssigen Mittel in der konsolidierten Mittelflussrechnung bestehen aus Bank- und Postguthaben sowie Callgeldern und kurzfristigen Geldmarktanlagen mit Laufzeiten von bis zu drei Monaten (gerechnet vom Erwerbszeitpunkt), abzüglich der Bank- und Postüberzüge.

Segmentinformationen

Die VZ Gruppe fokussiert sich mit ihren Dienstleistungen auf Einzelpersonen und Paare ab 50 mit Wohneigentum. Über diverse Plattformen werden diesem Kundensegment aus einer Hand verschiedene Finanzdienstleistungen angeboten. Die Führungsorganisation widerspiegelt diese Fokussierung, daher verzichtet die VZ Gruppe auf die Darstellung einer separaten Segmentberichterstattung.

Die externe Finanzberichterstattung der VZ Gruppe basiert auf der internen Berichterstattung an die Geschäftsleitung, welche als zuständige Unternehmensinstanz für die Allokation der Ressourcen und die Bewertung und Beurteilung des finanziellen Erfolgs verantwortlich ist. Für die Geschäftsleitung der Gruppe sind die konsolidierten Führungsinformationen entscheidend.

Finanzinstrumente (allgemeine Informationen)

Erstmalige
Erfassung

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie ausgegebene Schuldtitel werden bei ihrer Entstehung erstmals erfasst. Alle anderen finanziellen Vermögenswerte und finanziellen Verbindlichkeiten werden erstmals erfasst, wenn der Konzern Partei der vertraglichen Bestimmungen des Instruments wird.

Käufe und Verkäufe von Finanzinstrumenten werden am Transaktionstag in der Bilanz berücksichtigt. Zum Zeitpunkt der erstmaligen Erfassung werden Finanzinstrumente und finanzielle Schulden gemäss den Kriterien von IFRS 9 einer Kategorie zugeordnet und zum Fair Value bewertet (inkl. direkt anrechenbarer Transaktionskosten). Bei Handelsbeständen (Finanzinstrumente zum Fair Value über die Erfolgsrechnung) werden die Transaktionskosten sofort erfolgswirksam erfasst (siehe Abschnitt «Finanzinstrumente» auf den Seiten 136 bis 143).

Finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten

Finanzielle Vermögenswerte sind anhand

- a) des Geschäftsmodells, in dem der finanzielle Vermögenswert gehalten wird und
- b) der vertraglichen Cashflow-Merkmale des finanziellen Vermögenswertes zu klassieren und zu bewerten.

Beim Geschäftsmodell geht es darum, wie ein Unternehmen seine finanziellen Vermögenswerte verwaltet, um Cashflows zu generieren. Nach IFRS 9 gibt es die folgenden drei Geschäftsmodelle:

- die Vereinnahmung der vertraglichen Zahlungsströme;
- die Vereinnahmung der vertraglichen Zahlungsströme als auch durch den Verkauf finanzieller Vermögenswerte;
- die Kombination dieser Modelle.

Für die Klassierung wird unterschieden, ob der Cashflow eines Finanzinstruments nur aus Kapital- und Zinszahlungen besteht, oder ob noch andere Komponenten darin enthalten sind.

Basierend auf der Analyse des Geschäftsmodells und der Art der vertraglichen Cashflows wird ein finanzieller Vermögenswert beim erstmaligen Ansatz einer von drei Kategorien zugeordnet und in der Folge bewertet nach:

- den fortgeführten Anschaffungskosten (Amortised Cost) entsprechend der Effektivzinsmethode über die Erfolgsrechnung;
- dem Fair Value über das sonstige Gesamtergebnis (FVOCI); oder
- dem Fair Value über die Erfolgsrechnung (FVTPL).

Fortgeführte Anschaffungskosten (Amortised Cost)

Ein Schuldinstrument wird zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet, wenn:

- es das Ziel des Geschäftsmodells ist, damit vertragliche Cashflows zu erwirtschaften; und
- der Cashflow ausschliesslich aus Kapital- und Zinszahlungen besteht.

Fair Value über das sonstige Gesamtergebnis (FVOCI)

Ein Schuldtitel wird zum Fair Value über das sonstige Gesamtergebnis bewertet, wenn die folgenden Bedingungen erfüllt sind:

- der Zweck solcher Vermögenswerte ist die Erwirtschaftung vertraglicher Cashflows und der Verkauf; und
- die Cashflows bestehen ausschliesslich aus Kapital- und Zinszahlungen.

Per 31. Dezember 2019 hält die VZ Gruppe keine finanziellen Vermögenswerte dieser Kategorie.

Fair Value über die Erfolgsrechnung (FVTPL)

Alle anderen Finanzinstrumente werden erfolgswirksam zum Fair Value bilanziert.

Die VZ Gruppe wendet dieses Bewertungsprinzip auf die Positionen «Wertschriften zum Fair Value» (Handelsbestand), «Derivate zu Handelszwecken» und «Derivate zu Absicherungszwecken» an.

Eigenkapitalinstrumente

Solche Instrumente werden grundsätzlich erfolgswirksam zum Fair Value bewertet. Bei der erstmaligen Erfassung kann ein Unternehmen jedoch eine unwiderrufliche Wahl treffen, um Änderungen des Fair Values von Eigenkapitalinstrumenten, die nicht zu Handelszwecken gehalten werden, im sonstigen Gesamtergebnis (OCI) abzubilden.

Die VZ Gruppe wendet diese Option nicht an. Sie bewertet alle Eigenkapitalinstrumente zu FVTPL; auch die Aktien, die sie zu Handelszwecken hält.

Finanzielle Verbindlichkeiten werden zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet, mit Ausnahme von Instrumenten, die zu Handels- oder Absicherungszwecken gehalten werden (Derivate mit negativem Wiederbeschaffungswert und abgesicherte Finanzverbindlichkeiten). Sie werden zu FVTPL bilanziert.

Bestimmung des Fair Value

Aktiv gehandelte Finanzinstrumente werden nach der erstmaligen Erfassung anhand von Marktpreisen oder Preisnotierungen von Händlern bewertet. Ansonsten wird der Fair Value nach allgemein anerkannten Bewertungsmodellen festgelegt, die sich auf beobachtbare Parameter stützen. Die Angemessenheit der Bewertung wird durch klar definierte Methoden und Prozesse sowie unabhängige Kontrollen sichergestellt.

Wertminderungen/ Expected credit losses (ECL)

IFRS 9 verlangt, dass Unternehmen erwartete Kreditverluste beim erstmaligen Ansatz eines Finanzinstruments als Wertminderung erfassen. Anschliessend wird der erwartete Verlust an jedem Bilanzstichtag aktualisiert, um Änderungen des Kreditrisikos zu berücksichtigen. Die Anforderungen für Wertminderungen gelten für finanzielle Vermögenswerte, die zu fortgeführten Anschaffungskosten beziehungsweise zum Fair Value über das übrige sonstige Ergebnis (FVOCI) bewertet sind, sowie für Finanzgarantien und Kreditzusagen.

Die VZ Gruppe stützt die Berechnung erwarteter Wertminderungen nach IFRS 9 hauptsächlich auf die folgenden Verfahren und Modelle:

- Allgemeiner Ansatz:

Für die Bilanzpositionen «flüssige Mittel», «kurzfristige Geldanlagen» und «Obligationen» (in der Bilanzposition «Finanzanlagen» enthalten) dienen Bewertungen der Gegenpartei durch internationale Ratingagenturen und Daten zur Ausfallwahrscheinlichkeit als Grundlagen für die Berechnung erwarteter Wertminderungen. Für «Hypothekarforderungen» (in der Bilanzposition «Finanzanlagen» enthalten) und «Lombardkredite» (in der Bilanzposition «kurzfristige Geldanlagen» enthalten) verwendet die VZ Gruppe ein eigenes Ratingsystem. Für Finanzinstrumente, deren Kreditrisiko sich seit dem erstmaligen Ansatz nicht signifikant erhöht hat, werden die erwarteten Kreditausfälle für 12 Monate geschätzt (Stufe 1). Die Berechnung der erwarteten Wertminderungen basiert auf einem dreistufigen Modell. Für Finanzinstrumente, bei denen sich das

Ausfallrisiko signifikant erhöht hat, werden die erwarteten Verluste über die gesamte Restlaufzeit geschätzt (Stufe 2). Gibt es zusätzlich objektive Hinweise auf eine Wertminderung, wird eine Einzelwertberichtigung erfasst (Stufe 3).

Bei der erstmaligen Bilanzierung fällt ein Finanzinstrument bei der VZ Gruppe in die Stufe 1 des Wertminderungsmodells. Erhöht sich das Ausfallrisiko (Risiko eines Zahlungsausfalls) eines Finanzinstruments danach signifikant, und entspricht das (interne oder externe) Rating nicht mindestens dem «Investment Grade», wird es in die Stufe 2 transferiert. Die wichtigsten Indizien für ein signifikant höheres Ausfallrisiko sind ein Zahlungsverzug, eine wesentliche Verschlechterung des Ratings (ab BBB oder Verschlechterung um zwei oder mehr Ratingstufen), ausfallrisikobezogene Marktdaten (z.B. Ausweitung der Risikoprämie) oder spezifische Faktoren auf Schuldnerseite. Für Hypothekenausleihungen werden eine negative Veränderung der Belehnungshöhe und der Tragbarkeit für den Kreditnehmer als weitere Beurteilungskriterien einbezogen. Für Lombardkredite ist die Entwicklung der Belehnungshöhe (und damit verbunden die Qualität der Pfandwerte) das zentrale Kriterium.

Als «Obligationen» hält die VZ Gruppe grundsätzlich nur liquide Zinsinstrumente von qualitativ hochstehenden Schuldnern, die von anerkannten Ratingagenturen mit «Investment Grade» bewertet werden. Die Bonität der Schuldner wird anhand von Ratings, Marktfaktoren sowie internen Beurteilungen fortlaufend überwacht. Erfüllt ein Zinsinstrument die Bonitätsrichtlinien nicht mehr, wird es in aller Regel rasch verkauft. Ansonsten wird am nächsten Bilanzstichtag geprüft, ob eine signifikante Erhöhung des Ausfallrisikos oder objektive Hinweise auf eine Wertminderung vorliegen.

Die «Festgeldanlagen» beschränken sich auf Banken und öffentlich-rechtliche Schuldner in der Schweiz mit hoher Bonität.

Die Hypothekenausleihungen der VZ Gruppe beschränken sich auf Wohnbauobjekte, sind auf eine grosse Anzahl von Hypothekarnehmern verteilt und mit Grundpfändern abgesichert. Für jeden Kreditnehmer wird ein Rating nach den Kriterien Belehnungshöhe und Tragbarkeit bestimmt. Die Ausfallrisiken sind als gering einzustufen.

Lombardkredite vergibt die VZ Gruppe grundsätzlich nur an Anlagekunden, wenn die Kredite durch leicht verwertbare Wertpapiere in Depots bei den VZ Depotbanken gedeckt sind. Eine enge Überwachung der Belehnungswerte minimiert die Wahrscheinlichkeit, dass Risiken heraufgestuft werden müssen.

Die Methoden und Prozesse zur Bewirtschaftung von Gegenpartei Risiken aus ungedeckten Ausleihungen an Banken und Kontoüberziehungen, sind im Abschnitt «Risikomanagement» beschrieben.

Die erwarteten Kreditverluste nach dem allgemeinen Ansatz für die Stufen 1 und 2 ergeben sich aus der Multiplikation des ausstehenden Betrags mit der Ausfallwahrscheinlichkeit und einer angenommenen Verlustquote bei einem potenziellen Ausfall. Die Ausfallwahrscheinlichkeiten werden anhand von Matrizen von Ratingagenturen bestimmt und

einmal jährlich mit einem Faktor für die aktuelle Wirtschaftslage am Stichtag gewichtet: Gute Wirtschaftslage = Faktor 1; leichte Rezession = Faktor 1,5; mittlere Rezession = Faktor 2; schwere Rezession = Faktor 2,5. Per 31. Dezember 2019 und 31. Dezember 2018 werden die Kreditverluste mit 1 gewichtet.

Mit der Verlustquote ist der geschätzte Anteil einer Forderung gemeint, welcher in einem Verlustfall vom Schuldner nicht mehr zurückgezahlt werden könnte. Die für die Berechnung verwendeten Verlustquoten basieren auf von Ratingagenturen publizierten Erfahrungswerten.

Die erwarteten Kreditverluste von Finanzinstrumenten in der Stufe 3 werden unter Berücksichtigung des Liquidationswertes von allfällig vorhandenen Sicherheiten individuell bestimmt. Eine Ausbuchung erfolgt im Zeitpunkt, in dem ein Rechtstitel den Abschluss des Verwertungsverfahrens bestätigt.

- Vereinfachter Ansatz

Für die Bilanzposition «Forderungen gegenüber Kunden» (Honorarforderungen) werden die erwarteten Kreditverluste anhand einer Matrix mit den Achsen Fälligkeit bzw. Überfälligkeit in Tagen und Ausfallquote in Prozent pro Fälligkeitsstufe berechnet. Die Matrix basiert auf historischen Ausfallquoten und wird laufend um zukunftsbezogene Schätzungen korrigiert. Die verwendeten Ausfallquoten pro Kategorie sind in den Anmerkungen zur Bilanz («Forderungen gegenüber Kunden») auf Seite 110 ausgewiesen.

Die erwarteten Wertminderungen nach beiden Ansätzen sind in der Erfolgsrechnung unter «Nettowertminderungen aus finanziellen Vermögenswerten» ausgewiesen. Für die Entwicklung der Wertminderungen auf Finanzinstrumenten im Berichtsjahr 2019 verweisen wir auf das Kapitel «Risikomanagement», «Ausfall-/Kreditrisiko» auf Seite 88.

Ausbuchung

Finanzinstrumente werden ausgebucht, wenn die Rechte auf Vergütungen daraus ablaufen oder übertragen werden und wenn die Gruppe alle wesentlichen Risiken und Vergütungsansprüche aus dem Beteiligungsverhältnis transferiert hat.

Finanzielle Verbindlichkeiten werden ausgebucht, wenn die vertraglichen Verpflichtungen beglichen, aufgehoben oder ausgelaufen sind.

Flüssige Mittel

Finanzinstrumente (Angaben zu den Bilanzpositionen)

Die flüssigen Mittel in der Bilanz umfassen Kassenbestände, Bank- und Postguthaben sowie Callgelder und kurzfristige Geldmarktanlagen mit Laufzeiten von bis zu drei Monaten (gerechnet vom Erwerbszeitpunkt). Die Bilanzierung erfolgt zu fortgeführten Anschaffungskosten abzüglich erwarteter Wertminderungen.

Kurzfristige Geldanlagen

Die kurzfristigen Geldanlagen umfassen Festgeldanlagen bei Banken, Zwischenfinanzierungen für Hypothekarkunden sowie Lombardkredite. Alle Positionen beinhalten Laufzeiten zwischen drei und zwölf Monaten. Die Bilanzierung erfolgt zu fortgeführten Anschaffungskosten abzüglich erwarteter Wertminderungen. Eine Ausbuchung erfolgt

in der Regel zu dem Zeitpunkt, in dem ein Rechtstitel den Abschluss der Verwertungsverfahren bestätigt.

Hypotheken und Lombardkredite werden grundsätzlich nur auf gedeckter Basis bzw. nur an Gegenparteien mit sehr hoher Bonität vergeben.

Zinserträge auf nicht überfälligen Salden werden periodengerecht abgegrenzt und in der Erfolgsrechnung unter «Bankertrag aus Zinsgeschäft» ausgewiesen. Der Erlös aus kurzfristigen Zwischenfinanzierungen für Hypothekarkunden wird als Verwaltungsertrag erfasst.

Handelsbestände
und andere Finanz-
instrumente zu
Fair Value

Zu Handelszwecken gehaltene Finanzinstrumente werden unter «Wertschriften» zum Fair Value bilanziert. Gewinne und Verluste aus Veräusserungen und Rückzahlungen, Zins- und Dividendenerfolg sowie Veränderungen des Fair Value werden in der Erfolgsrechnung erfasst.

Forderungen gegen-
über Kunden und
übrige Forderungen

Diese Forderungen werden zu fortgeführten Anschaffungskosten abzüglich erwarteter Kreditverluste bilanziert. Tatsächlich eingetretene Ausfälle führen zur Ausbuchung der betreffenden Forderung.

Finanzanlagen

Diese Position umfasst Festgeldanlagen mit Restlaufzeiten über einem Jahr, Hypotheken, Obligationen, Mitarbeiterdarlehen und übrige Finanzanlagen. Hypotheken werden grundsätzlich nur auf gedeckter Basis bzw. nur an Gegenparteien mit sehr hoher Bonität vergeben.

Die Finanzanlagen werden zu fortgeführten Anschaffungskosten abzüglich erwarteter Wertminderungen bilanziert. Zinsen werden nach der Effektivzinsmethode periodengerecht abgegrenzt und als «Bankertrag aus Zinsgeschäft» ausgewiesen.

Die HypothekenZentrum AG vergibt grundpfandgesicherte Wohnbauhypotheken an Privatpersonen in der Schweiz. Die Hypothekarforderungen werden in aller Regel entweder durch stille Zession an die VZ Depotbank AG oder an andere institutionelle Investoren übertragen. Die Kreditrisiken im Rahmen des Nominalbetrags der Forderung sowie des Refinanzierungszinssatzes gehen an den Zessionar über. Kurzfristig können einzelne Forderungen auch durch die HypothekenZentrum AG zwischenfinanziert werden. Hypothekarforderungen, die an andere Investoren zediert wurden, werden in Übereinstimmung mit den IFRS nicht bilanziert. Forderungen, die durch die VZ Depotbank AG oder die HypothekenZentrum AG finanziert werden, sind bilanziert. Angaben dazu sind auf den Seiten 111 und 112 zu finden.

Derivative
Finanzinstrumente
und Hedge
Accounting

Derivative Finanzinstrumente

Derivate werden beim Vertragsabschluss zum Fair Value bilanziert und am Bilanzstichtag neu bewertet. Die Verbuchung von Änderungen des Fair Values hängt davon ab, ob solche Instrumente zu Handelszwecken/Absicherungsgeschäften gehalten werden oder dem Hedge Accounting gemäss IFRS dient.

Für Absicherungsgeschäfte setzt die VZ Gruppe Devisentermingeschäfte, Zinsswaps und Zinscaps (Zinsoptionen) ein. Für die Absicherung mit Zinsswaps und Zinscaps wendet sie Hedge Accounting im Sinne von IFRS an. Fair Value Hedge und Cashflow Hedge sind unter «Hedge Accounting nach IFRS» beschrieben.

Devisentermingeschäfte werden zum Fair Value bewertet und als positive und negative Wiederbeschaffungswerte als «Wertschriften zum Fair Value» bzw. «übrige kurzfristige Verbindlichkeiten» bilanziert. Der Fair Value wird anhand von Börsennotierungen oder Optionspreismodellen ermittelt. Veränderungen des Fair Value auf Positionen im Handelsbestand werden erfolgswirksam unter «Bankertrag aus Kommissions- und Handelsgeschäft» erfasst.

Hedge Accounting nach IFRS

Grundsätzlich werden drei Arten von Hedge Accounting unterschieden: «Fair Value Hedge», «Cashflow Hedge» und «Hedge of Net Investments in Foreign Operations». Die VZ Gruppe wendet aktuell Fair Value Hedges und Cashflow Hedges an.

Mit Zinsswaps werden Zinsänderungsrisiken auf festverzinslichen Pfandbriefdarlehen abgesichert. Bei diesem Fair Value Hedge werden Änderungen des Fair Values des Grundgeschäfts, das dem abgesicherten Risiko zuzurechnen ist, zusammen mit Änderungen des Fair Values des Sicherungsderivats in der Erfolgsrechnung unter «Bankertrag aus Kommissions- und Handelsgeschäft» erfasst. In der Bilanz werden Änderungen des Fair Values der abgesicherten Grundgeschäfte als Anpassung des Buchwerts des Grundgeschäfts erfasst. Änderungen des Fair Values des Sicherungsderivats erfolgen in den «Wertschriften zum Fair Value» oder in den «übrigen Verpflichtungen». Der Fair Value von Zinsswaps wird mit Discounted-Cashflow-Modellen ermittelt.

Auf einem wesentlichen Teil ihrer Hypothekaranlagen erzielt die VZ Gruppe Erträge, die auf dem Liborsatz basieren. Diese Zinserträge sichert sie seit 2019 mit einem Cashflow Hedge mittels Caps gegen gleichbleibend tiefe oder weiter sinkende Zinssätze ab. Aus dem Verkauf von Zinscaps erhält sie von der Gegenpartei eine fixe Prämie. Sobald der 3-Monats-Libor zu bestimmten Stichtagen während der Vertragslaufzeit eine definierte Schwelle überschreitet, muss die VZ Gruppe der Gegenpartei einen Zinsbetrag entrichten. Diese Zahlungen werden ermittelt aus der Differenz zwischen dem aktuellen 3-Monats-Libor und dem Schwellenwert. Vereinnahmte Prämien werden in der Erfolgsrechnungsposition «Bankertrag aus Zinsgeschäft» als Zinsertrag verbucht. Bezahlte Prämien werden in derselben Position als Zinsaufwand verbucht. Änderungen des Fair Values von Zinscaps werden im sonstigen Ergebnis in der Gesamtergebnisrechnung erfasst, solange die Absicherung effektiv ist. Bei fehlender Effektivität werden Änderungen des Fair Values von der konsolidierten Gesamtergebnisrechnung in die Erfolgsrechnung umgebucht. Der Fair Value von Zinscaps wird mit einem Optionspreismodell (Bachelier Modell) ermittelt.

In ihrem Hedge Accounting dokumentiert die VZ Gruppe die wirtschaftliche Beziehung zwischen dem Sicherungsinstrument und dem gesicherten Geschäft. Ebenso werden die Art des Risikos, die Zielsetzung und die Strategie des Risikomanagements aufgezeigt. Teil dieser Dokumentation ist ferner der Nachweis, wie die VZ Gruppe die Wirksamkeit des

Sicherungsinstrumentes bezüglich der Kompensation von Risiken aus Änderungen des Fair Values des abgesicherten Grundgeschäfts oder aus Cashflows bestimmt (Effektivität). Umfang und Effektivität der Absicherungsgeschäfte werden auf Seite 140 ausgewiesen.

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und übrige kurz- und langfristige Verbindlichkeiten

Die Positionen «Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen» und «übrige kurz- und langfristige Verbindlichkeiten» werden zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzins-Methode ausgewiesen. Für die in den «übrigen kurzfristigen Verbindlichkeiten» enthaltenen negativen Wiederbeschaffungswerte von derivativen Finanzinstrumenten erfolgt die Bewertung zum Fair Value über die Erfolgsrechnung.

Verbindlichkeiten gegenüber Kunden

Bei den Verbindlichkeiten gegenüber Kunden handelt es sich um Sichteinlagen und Festgelder von Kunden. Der Bilanzwert nach fortgeführten Anschaffungskosten entspricht dem Nominalwert dieser Verbindlichkeiten.

Langfristige Finanzverbindlichkeiten

Hier handelt es sich um Pfandbriefdarlehen, Kassenobligationen und Festgeldanlagen sowie Leasing-Verbindlichkeiten. Langfristige Finanzverbindlichkeiten werden bei der erstmaligen Erfassung zum Fair Value abzüglich der Transaktionskosten verbucht. Anschliessend erfolgt die Bilanzierung zu fortgeführten Anschaffungskosten nach der Effektivzins-Methode (für Leasing-Verbindlichkeiten siehe Ausführungen zur Bilanzierung auf Seite 68).

Forderungen und Verpflichtungen aus Wertpapier-Finanzierungsgeschäften

Die Wertpapier-Finanzierungsgeschäfte umfassen Pensionsgeschäfte (Repurchase- und Reverse-Repurchase-Geschäfte). Repurchase-Geschäfte werden als Verpflichtung mit Verpfändung von Wertschriften in der Bilanz erfasst. Reverse-Repurchase-Geschäfte werden als Forderung gegen Deckung durch Wertschriften behandelt. Die ausgetauschten Barbeträge werden bilanzwirksam zum Nominalwert erfasst. Die Übertragung von Wertschriften löst keine bilanzwirksame Verbuchung aus, weil die VZ Gruppe als übertragende Partei wirtschaftlich die Verfügungsmacht über die mit den Wertschriften verbundenen Rechte behält.

Sachanlagen

Die Sachanlagen umfassen Liegenschaften und Grundstücke, bauliche Einrichtungen, Mobiliar, Maschinen, IT-Systeme und Nutzungsrechte aus Leasing. Sachanlagen werden aktiviert, wenn die Anschaffungs- oder Herstellungskosten verlässlich ermittelt werden können, wenn sie in Zukunft einen wirtschaftlichen Nutzen bringen und wenn sie voraussichtlich länger als ein Jahr genutzt werden. Geringfügige Anschaffungen sowie nicht wertvermehrende Renovations- und Unterhaltskosten werden demgegenüber direkt im Betriebsaufwand erfasst. Für die Bilanzierungsgrundsätze der in der Position Sachanlagen enthaltenen Nutzungsrechte aus Leasing siehe Seite 69.

Die Bewertung erfolgt zu Anschaffungskosten, abzüglich betriebswirtschaftlich notwendiger Abschreibungen. Die Abschreibungen erfolgen linear über die geschätzte Nutzungsdauer.

Sachanlagen werden ausgebucht, wenn sie verkauft werden oder wenn kein wirtschaftlicher Nutzen mehr erwartet wird. Resultiert aus der Ausbuchung ein Gewinn oder Verlust (Differenz zwischen dem Nettoverkaufswert und dem Buchwert), wird er erfolgswirksam im Transaktionsjahr verbucht.

Die Restbuchwerte, die erwartete Nutzungsdauer und die Abschreibungsmethode werden am Ende jedes Geschäftsjahres geprüft und, wenn angebracht, angepasst.

Immaterielle Anlagen

Unter diese Position fallen Investitionen in Software (insbesondere VZ Finanzportal) und Lizenzen sowie Kosten für Software-Lösungen externer Anbieter, die im Zusammenhang mit dem Aufbau der VZ VersicherungsPool AG und der VZ Depotbank Deutschland AG angefallen sind. Immaterielle Anlagen werden aktiviert, wenn sie in Zukunft einen wirtschaftlichen Nutzen bringen und ihre Anschaffungs- oder Herstellungskosten verlässlich ermittelt werden können.

Die Bewertung erfolgt zu Anschaffungskosten, abzüglich betriebswirtschaftlich notwendiger Amortisationen. Die Kosten werden linear über die geschätzte Nutzungsdauer amortisiert. Die Restbuchwerte, die erwartete Nutzungsdauer und die Abschreibungsmethode werden am Ende jedes Geschäftsjahres geprüft und, wenn angebracht, angepasst.

Wertminderung von Sachanlagen und immateriellen Anlagen

Die Werthaltigkeit dieser Anlagen wird immer dann überprüft, wenn die Buchwerte ungerechtfertigt hoch erscheinen. Falls der Buchwert den erzielbaren Wert übersteigt, wird der Wert korrigiert. Die Wertberichtigung entspricht der Differenz zwischen dem Buchwert und dem höheren der folgenden Werte: Marktwert abzüglich Verkaufskosten oder Nutzwert. Erhöht sich der Wert, wird die Aufwertung erfolgswirksam erfasst.

Rückstellungen

Die VZ Gruppe bildet Rückstellungen, wenn aufgrund vergangener Ereignisse gesetzliche oder faktische Verpflichtungen bestehen, dafür wahrscheinlich Mittel abfließen, um diese Verpflichtungen zu erfüllen, und die Höhe der Verpflichtungen zuverlässig geschätzt werden kann. Rückstellungen werden in der entsprechenden Position der Erfolgsrechnung gebildet und aufgelöst.

Erfassung von Erträgen

Der Honorarertrag entsteht hauptsächlich aus der Finanz- und Vorsorgeplanung für VZ-Kunden. Die Kunden werden in der Regel über einen gewissen Zeitraum hinweg beraten, und der Beratungsaufwand wird als Honorarertrag erfasst. Bereits erbrachte, aber noch nicht verrechnete Leistungen werden als aktive Rechnungsabgrenzung bilanziert und als Ertrag verbucht. Basis dafür sind die verrechenbaren Arbeitsstunden und der Honorarsatz pro Stunde. Bei der Rechnungsstellung werden diese Leistungen auf «Forderungen gegenüber Kunden» umbucht.

Honorarertrag

Verwaltungsertrag	<p>Für Vermögenswerte, die über einen bestimmten Zeitraum verwaltet werden, verrechnet die VZ Gruppe eine prozentuale Gebühr (Erträge aus Bewirtschaftung von Wertschriftenportfolios und Depotgebühren) auf der durchschnittlichen Höhe der relevanten verwalteten Vermögen.</p> <p>Die HypothekenZentrum AG erwirtschaftet auf den an die institutionellen Investoren zedierten Hypotheken zeitraumbezogene Erträge.</p> <p>Unter «Übriger Verwaltungsertrag» werden Erträge für Leistungen im Bereich der Versicherungs-, Stiftungs- und Pensionskassen-Verwaltung verbucht. Die Leistungserbringung ist zeitraumbezogen.</p> <p>Die beschriebenen Komponenten des Verwaltungsertrags werden pro rata temporis in der Erfolgsrechnung erfasst und periodisch verrechnet (mindestens quartalsweise).</p>
Bankertrag aus Kommissions- und Handelsgeschäft	<p>Erträge für zeitpunktbezogene Dienstleistungen im Zusammenhang mit der Abwicklung von Wertschriftentransaktionen, der Kontoführung und dem Zahlungsverkehr sowie Handelserträge (vorwiegend aus Devisentransaktionen von Kunden) werden in der Regel als Prozentsatz des Transaktionsvolumens oder als Fixbetrag pro Transaktion berechnet. Sie werden den Kundenvermögen belastet und gleichzeitig in der Erfolgsrechnung erfasst.</p>
Bankertrag aus Zinsgeschäft	<p>Die Erträge und Aufwendungen aus dem Zinsdifferenzgeschäft der beiden Depotbanken werden periodengerecht abgegrenzt. Fällige Zinsen werden den Kundenvermögen belastet, Zinserträge den Kundenkonten gutgeschrieben.</p>
Erträge aus dem Versicherungsgeschäft	<p>Versicherungsgeschäft</p> <p>Als Versicherungsverträge gemäss IFRS gelten Produkte, die ein signifikantes versicherungstechnisches Risiko aufweisen.</p> <p>Prämien werden zu Beginn der Vertragslaufzeit verbucht. Die verdienten Prämien werden vertragsweise ermittelt und pro rata temporis abgegrenzt. Prämienanteile, die in späteren Geschäftsjahren anfallen, werden als Übertrag zurückgestellt. Die verdienten Prämien (nach abgegebenen Rückversicherungsprämien) werden in der Erfolgsrechnung unter «Verdiente Netto-Versicherungsprämien» ausgewiesen. Die Zuordnung des Schadenaufwands (inklusive externe Schadenbearbeitungskosten) abzüglich des Schadenanteils der Rückversicherung erfolgt periodengerecht und wird zusammen mit der Veränderung der versicherungstechnischen Reserven in der Erfolgsrechnung als «Versicherungstechnischer Aufwand» ausgewiesen.</p> <p>Die Gesamtschadenreserve wird nach versicherungsmathematischen Methoden berechnet und unter «Übrige langfristige Verbindlichkeiten» ausgewiesen.</p> <p>Die VZ VersicherungsPool AG ist ausschliesslich im Nicht-Lebensversicherungsbereich für Privatpersonen tätig und zeichnet Risiken der Sparten Motorfahrzeug-, Gebäude-, Hausrat- und Privathaftpflichtversicherung. Der Einzelabschluss der VZ VersicherungsPool AG unterliegt der Verordnung der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht.</p>

Finanzergebnis

Das Finanzergebnis umfasst die Positionen «Zinserträge», «Zinsaufwendungen», «Erträge auf Finanzanlagen», «Gewinne und Verluste aus Fremdwährungs- und Wertschriftentransaktionen» sowie «Bankspesen und Kreditkommissionen». Kursgewinne und -verluste aus Transaktionen mit Fremdwährungen werden zum Tageskurs ermittelt. Zinsertrag und Zinsaufwand werden erfolgswirksam und periodengerecht ausgewiesen. Bei den VZ Depotbanken entstehen sowohl der «Verwaltungsertrag aus verwalteten Vermögen» als auch der «Bankertrag aus Kommissions- und Handelsgeschäften» und das «Zinsergebnis» aus ihrer operativen Tätigkeit. Deshalb werden diese Erträge und Aufwendungen nicht im Finanzergebnis der VZ Depotbanken ausgewiesen, sondern in ihrem Betriebsertrag. Nähere Angaben dazu sind auf Seite 105 zu finden.

Gewinnsteuern

«Steuerpflichtungen und Steuerforderungen» der laufenden und früheren Rechnungsperioden werden aufgrund der erwarteten Zahlungen resp. Rückvergütungen festgelegt. Dabei werden die Steuersätze und Steuergesetze angewendet, die rechtskräftig sind oder mit grösster Wahrscheinlichkeit rechtskräftig werden.

Laufende Gewinnsteuern

Die laufenden Gewinnsteuern werden anhand der anwendbaren Steuergesetze berechnet und als Aufwand der Rechnungsperiode belastet, in der die Gewinne anfallen. Guthaben resp. Verpflichtungen aus laufenden Gewinnsteuern werden in der Bilanz als Steuerforderungen resp. -verpflichtungen ausgewiesen.

Latente Gewinnsteuern

Steuereffekte aus zeitlich begrenzten Unterschieden zwischen den Konzernbuchwerten von Aktiven und Passiven und ihren Steuerwerten, werden in der Bilanz als «Latente Steuerforderungen» resp. «Latente Steuerpflichtungen» ausgewiesen. Latente Steuerforderungen aus zeitlich begrenzten Bewertungsunterschieden oder aus steuerlich verrechenbaren Verlustvorträgen werden dann aktiviert, wenn voraussichtlich genügend steuerbare Gewinne verfügbar sein werden, mit denen die Steuereffekte aus den Unterschieden resp. die Verlustvorträge verrechnet werden können. Latente Steuerforderungen und Steuerpflichtungen werden zu den Steuersätzen berechnet, die voraussichtlich dafür angewendet werden.

Leasingverträge

Seit 1. Januar 2019 wird neu IFRS 16 für Leasingverträge angewendet (siehe dazu umgesetzte neue Standards Seite 67).

Bis 31. Dezember 2018 angewendeter Rechnungslegungsstandard IAS 17:

Leasingverträge, bei denen ein grosser Teil der Risiken und Rechte aus dem Eigentumsverhältnis beim Leasinggeber liegen, werden als Operating-Leasingverträge klassiert. Zahlungen aus Operating-Leasingverträgen werden der Erfolgsrechnung über die gesamte Laufzeit linear belastet. Die VZ Gruppe ist verschiedene Operating-Leasingverträge für Büroräumlichkeiten und Büroeinrichtungen eingegangen.

Am 31. Dezember 2018 hatte die VZ Gruppe nach der Definition von IAS 17 keine laufenden Finanzleasingverträge.

Eigene Aktien

Von der Gruppe gehaltene Aktien der VZ Holding AG gelten als eigene Aktien und werden zum gewichteten durchschnittlichen Anschaffungswert vom Eigenkapital abgezogen. Veränderungen des Fair Values werden nicht erfasst. Verkäufe eigener Aktien werden nach der FIFO-Methode bewertet (first in first out). Die Differenz zwischen dem Verkaufserlös und dem Anschaffungswert wird unter den Reserven ausgewiesen.

Aktienbasierte Vergütung

Aktien

Als Entlohnung für die geleistete Arbeit erhalten die Kadermitarbeitenden eine aktienbasierte Vergütung (so genannte Transaktion mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente). Die aktienbasierte Vergütung beschränkt sich auf variable Lohnbestandteile. Variable Vergütungen richten sich nach der individuellen Zielerreichung und nach dem Gruppenergebnis. Die Vergütung des Verwaltungsrats wird in Form von Aktien ausbezahlt.

Optionen

Kosten aus der Gewährung der Eigenkapitalinstrumente werden mit dem beizulegenden Zeitwert dieser Eigenkapitalinstrumente zum Zeitpunkt ihrer Gewährung bemessen. Der beizulegende Zeitwert wird unter Anwendung eines geeigneten Optionspreismodells (Enhanced-American-Modell) ermittelt.

Die Erfassung der Aufwendungen aus der Gewährung der Eigenkapitalinstrumente und die korrespondierende Erhöhung des Eigenkapitals erfolgt über den Zeitraum, in dem die Ausübungs- bzw. Leistungsbedingungen erfüllt werden müssen (so genannter Erdienungszeitraum). Dieser Zeitraum endet am Tag der ersten Ausübungsmöglichkeit, das heisst dem Zeitpunkt, an dem der betreffende Mitarbeitende unwiderruflich bezugsberechtigt wird. Die an jedem Bilanzstichtag bis zum Zeitpunkt der ersten Ausübungsmöglichkeit ausgewiesenen kumulierten Aufwendungen aus der Gewährung der Eigenkapitalinstrumente reflektieren den bereits abgelaufenen Teil des Erdienungszeitraums sowie die Anzahl der Eigenkapitalinstrumente, die nach bestmöglicher Schätzung des Konzerns mit Ablauf des Erdienungszeitraums tatsächlich ausübbar werden. Der im Periodenergebnis erfasste Ertrag oder Aufwand entspricht der Entwicklung der zu Beginn und am Ende des Berichtszeitraums erfassten kumulierten Aufwendungen. Für Vergütungsrechte, die nicht ausübbar werden, wird kein Aufwand erfasst.

Der verwässernde Effekt der ausstehenden Aktienoptionen wird bei der Berechnung der Ergebnisse je Aktie berücksichtigt, indem die gewichtete Anzahl Aktien aufgrund der ausstehenden Optionen aus dem Kaderbeteiligungsplan angepasst wird.

Nähere Angaben zum Kaderbeteiligungsplan sind auf den Seiten 128 und 129 zu finden.

Langfristige Leistungen an Arbeitnehmende

Neben der Entlohnung finanziert die VZ Gruppe einen wesentlichen Teil der Vorsorgepläne für ihre Arbeitnehmenden und richtet bei Dienstjubiläen zusätzliche Leistungen an langjährig Beschäftigte aus.

Personalvorsorgepläne

Die VZ Gruppe unterhält für die Mitarbeitenden in der Schweiz und in Deutschland verschiedene Vorsorgepläne, die gemäss IFRS zum Teil als leistungsorientiert und zum Teil als beitragsorientiert gelten. Daneben bestehen leistungsorientierte Pläne für Dienstjubiläen, welche als andere langfristige Leistungen an Arbeitnehmer qualifizieren. Die Ausgestaltung dieser Pläne ist im Anhang unter «Vorsorgepläne» ab Seite 130 erläutert.

Leistungsorientierte Vorsorgepläne

Bei leistungsorientierten Vorsorgeplänen werden die Periodenkosten der Vorsorge durch Gutachten externer Experten bestimmt. Die Vorsorgeleistungen dieser Pläne basieren in der Regel auf den Versicherungsjahren, auf dem Alter, dem versicherten Gehalt und teilweise auf dem angesparten Kapital. Für leistungsorientierte Vorsorgepläne mit ausgedehntem Vermögen werden somit die Unter- oder Überdeckung des Barwerts der Ansprüche im Vergleich zum Vermögen, welches zu Marktwerten berechnet wird, in der Bilanz als Verbindlichkeit oder Aktivposten ausgewiesen (Projected Unit Credit Method). Ein Aktivposten wird nach IFRIC 14 in der Höhe auf den Barwert des wirtschaftlichen Nutzens aus künftigen Beitragsreduktionen beschränkt.

Als Personalaufwand in der Erfolgsrechnung werden der Nettozinsaufwand resp. -ertrag aufgrund der Nettoverbindlichkeit resp. des Aktivpostens, der laufende Dienstzeitaufwand, der Verwaltungsaufwand (ohne Vermögensverwaltungskosten) sowie Gewinne und Verluste aus Planabgeltungen erfasst. Auswirkungen von rückwirkenden Leistungsverbesserungen durch Planänderungen beziehungsweise Plankürzungen werden ebenfalls in der Erfolgsrechnung verbucht.

Im sonstigen Ergebnis (eigenkapitalwirksam) werden versicherungs-mathematische Gewinne und Verluste auf Vorsorgeverpflichtungen sowie Vermögensertrag und Veränderungen aufgrund der Begrenzung eines Vorsorgeguthabens (Aktivposten) erfasst.

Beitragsorientierte Vorsorgepläne

Für beitragsorientierte Vorsorgepläne ergeben sich die jährlichen Aufwendungen prozentual aus den versicherten Gehältern und werden als Personalaufwand in der Erfolgsrechnung erfasst. Die VZ Gruppe hat über die Zahlung der Beiträge hinaus keine weiteren Zahlungsverpflichtungen.

Leistungen bei Dienstjubiläen

Bei den Plänen ohne ausgesondertes Vermögen (Dienstjubiläen) entspricht die in der Bilanz erfasste Verbindlichkeit dem Barwert der Ansprüche. Der Barwert der Ansprüche wird unter Anwendung der «Projected Unit Credit Method» berechnet. Bei der Berechnung werden im Wesentlichen die bis zum Bewertungsstichtag zurückgelegten Versicherungsjahre und das Gehalt berücksichtigt.

Schätzungen, Annahmen und Ermessensausübung des Managements

Schätzungen und Beurteilungen werden kontinuierlich analysiert und basieren auf Erfahrungswerten und anderen Faktoren, welche den Umständen entsprechend sinnvolle Zukunftserwartungen beinhalten. Die VZ Gruppe führt Schätzungen und Annahmen hinsichtlich zukünftiger Ereignisse durch und beurteilt diese nach den bestehenden Bilanzierungsgrundsätzen. Definitionsgemäss stimmen die Schätzungen und Annahmen selten exakt mit den tatsächlichen Resultaten überein. Nachstehend werden Schätzungen und Annahmen erläutert, die sich wesentlich auf die Aktiven und Passiven der Konzernrechnung auswirken können oder bei denen die Anwendung der Bilanzierungsgrundsätze im Wesentlichen auf Schätzungen basiert.

Gewinnsteuern

Die VZ Gruppe und ihre Tochtergesellschaften unterliegen der Gewinnsteuerpflicht. Die per Bilanzstichtag ausgewiesenen laufenden Steueransprüche und Steuerschulden sowie der laufende Steueraufwand für die Berichtsperiode beruhen teilweise auf Schätzungen und Annahmen und können von den Beträgen abweichen, die in der Zukunft von den Steuerbehörden festgelegt werden.

Die bisherigen Grundsätze für die interkantonale Ausscheidung von Gewinnsteueranteilen bei Banken waren aufgrund der fortschreitenden Transformation des Bankensektors veraltet, weshalb die Schweizerische Steuerkonferenz (SSK) der kantonalen Steuerverwaltungen die Grundsätze mit Wirkung auf den 1. Januar 2019 grundlegend überarbeitet hat.

Für die steuerlich noch nicht definitiv eingeschätzten Geschäftsjahre vor 2019 (betreffend Geschäftsjahre 2014 bis 2018) bestehen unter den kantonalen Steuerverwaltungen weiterhin Unsicherheiten und unterschiedliche Beurteilungen, wie Gewinnanteile den jeweilig zuständigen Kantonen zuzuordnen sind. Um diesen Unsicherheiten Rechnung zu tragen, hat die VZ Gruppe aufgrund von neuen Informationen im Austausch mit den zuständigen Steuerbehörden zusätzliche Steuerabgrenzungen von TCHF 2540 im Geschäftsjahr 2019 erfolgswirksam verbucht. Die zusätzlichen Abgrenzungen (ermittelt mittels gewichteten Szenarien nach den Regeln von IFRIC 23) wirken sich in einer temporären Verschlechterung des Steuersatzes von 15,84 Prozent (Geschäftsjahr 2018) auf 17,67 Prozent (Geschäftsjahr 2019) aus.

Latente Gewinnsteuern

Latente Steuern aus Verlustvorträgen werden nur dann aktiviert, wenn voraussichtlich zukünftig ausreichend steuerbare Gewinne verfügbar sein werden, mit denen die Verlustvorträge verrechnet werden können.

Nähere Angaben dazu sind auf der Seite 106 und 117 zu finden.

Rückstellungen

Bei der Festsetzung des Rückstellungsbetrags werden die bestmöglichen Schätzungen und Annahmen per Bilanzstichtag angewendet. Die Rückstellungen werden jeweils per Bilanzstichtag geprüft und an die bestmöglichen aktuellen Schätzungen angepasst.

Nähere Angaben dazu sind auf Seite 118 zu finden.

Verbindlichkeiten aus Versicherungsverträgen	Für alle Schäden, die bis zum Ende des Geschäftsjahres eingetreten sind, werden Rückstellungen gebildet. Die Rückstellungen umfassen auch Rückstellungen für noch nicht gemeldete Schäden. Die Rückstellungen werden nach versicherungsmathematischen Methoden berechnet, die auch Unsicherheiten angemessen berücksichtigen. Nähere Angaben dazu sind auf Seite 119 zu finden.
Kaderbeteiligungsplan	Um die Kosten der Optionen aus dem Kaderbeteiligungsplan zu berechnen, wird die Wahrscheinlichkeit eines vorzeitigen Austritts von Mitarbeitenden regelmässig neu geschätzt. Nähere Angaben dazu sind auf den Seiten 128 und 129 zu finden.
Pläne der beruflichen Vorsorge	Die Kosten des leistungsorientierten Plans der beruflichen Vorsorge werden aufgrund von versicherungsmathematischen Bewertungen festgelegt. Dabei werden Annahmen zum Abzinsungsfaktor und zur erwarteten Gesamtkapitalrendite, zu zukünftigen Gehaltserhöhungen, Sterblichkeitsraten und Rentenerhöhungen getroffen. Aufgrund der Langfristigkeit der Vorsorgepläne sind diese Schätzungen mit wesentlichen Unsicherheiten behaftet. Nähere Angaben dazu sind auf der Seite 84 zu finden.
Ertragsabgrenzung	Die Erfassung und die Zusammensetzung der Erträge sind auf den Seiten 80 bis 81 beziehungsweise auf den Seiten 101 und 102 beschrieben. Obwohl die Erfassungsgrundsätze konsistent angewendet werden, gibt es bei der Abgrenzung einen Ermessensspielraum. Bei den Honorarerträgen gilt dies insbesondere für die aufgewendeten, aber noch nicht verrechneten Beratungs- und Dienstleistungsstunden. Die Schätzungen basieren auf den effektiv erwarteten Erträgen.

Risikomanagement

Der gute Ruf bei Kunden, Investoren, Geldgebern, Behörden, Geschäftspartnern und der Öffentlichkeit ist das wertvollste Kapital der VZ Gruppe. Ein wirkungsvolles Risikomanagement trägt wesentlich dazu bei, dass dieser Ruf keinen Schaden nimmt. Die korrekte Einschätzung, der sorgfältige und bewusste Umgang sowie die systematische Überwachung aller wichtigen Risiken sind deshalb entscheidend für den nachhaltigen Erfolg des Unternehmens. Jede unternehmerische Tätigkeit ist unweigerlich mit Risiken verbunden. Finanzdienstleister, die im Bilanzgeschäft tätig sind, sind besonders hohen Risiken ausgesetzt. Die VZ Gruppe meidet Geschäftsfelder mit einem ungünstigen Verhältnis von Risiko und Ertrag. Sie wird in einem Geschäftsfeld nur dann tätig, wenn ihre personellen und technischen Ressourcen ausreichen, um die Risiken angemessen zu kontrollieren.

Organisation des Risikomanagements

Verwaltungsrat

Die Gesamtverantwortung inklusive Oberleitung, Aufsicht und Kontrolle des Risikomanagement liegt beim Verwaltungsrat der VZ Gruppe. Er legt die allgemeinen Richtlinien für die ganze Gruppe fest, definiert die Risikopolitik und erlässt die Organisations-, Geschäfts- und Kompetenz-Reglemente. Wenn sich Gesetze, aufsichtsrechtliche Anforderungen oder allgemeine Rahmenbedingungen ändern, werden diese Grundlagen überprüft und bei Bedarf angepasst. Zu seiner Unterstützung und Entlastung hat der Verwaltungsrat das Risk & Audit Committee eingesetzt, das aus mindestens zwei unabhängigen, fachlich qualifizierten VR-Mitgliedern besteht und den gesamten Verwaltungsrat regelmässig über seine Tätigkeit orientiert.

Geschäftsleitung

Die Geschäftsleitung der VZ Gruppe trägt die Verantwortung für die Umsetzung der Risikovorgaben des Verwaltungsrats, die Bewirtschaftung der eingegangenen Risiken sowie deren laufende Überwachung. Wichtigste Ziele sind die Wahrung der langfristigen Interessen sowie ein ausgewogenes Risiko-Rendite-Verhältnis bei der Geschäftstätigkeit.



Risk Office,
Legal & Compliance

Für die Risikokontrolle ist das Risk Office zuständig. Es ist verantwortlich für die unabhängige Kontrolle und Überwachung aller eingegangenen Risiken. Der Bereich Legal & Compliance ist für Risiken regulatorischer und rechtlicher Natur zuständig. Das Risk Office verfasst einen halbjährlichen Risk-Report, Legal & Compliance einen jährlichen Tätigkeitsbericht zuhanden des Risk & Audit Committees.

Die VZ Gruppe unterscheidet im Bereich der Bank- und bankähnlichen Dienstleistungen folgende Risikoarten:

- Ausfallrisiko (Kreditrisiko)
- Marktrisiko
- Liquiditäts- und Refinanzierungsrisiko

Im Bereich der Versicherungsdienstleistungen das

- Versicherungstechnisches Risiko

Sowie allgemein die Risikoarten

- Operationelles Risiko
- Regulatorisches und rechtliches Risiko
- Reputationsrisiko

Die VZ Depotbank Deutschland AG nahm ihre operative Tätigkeit erst vor rund 2 Jahren auf. Durch die zeitlich geringe Marktpräsenz sind die aus dem Geschäft der VZ Depotbank Deutschland AG resultierenden Risiken im Verhältnis zu den Risiken der VZ Gruppe (insbesondere VZ Depotbank AG, Zug) noch wenig relevant. Bei der Beurteilung der klassischen Bankrisiken wird deshalb keine Unterscheidung zwischen den beiden Ländergesellschaften getroffen, sondern einheitlich von den VZ Depotbanken gesprochen. Bei Besonderheiten wird die betroffene Bank namentlich erwähnt.

Ausfall-, Markt-, Liquiditäts- und Refinanzierungsrisiken

Die Ausfall- und Kreditrisiken sowie die Markt-, Liquiditäts- und Refinanzierungsrisiken der VZ Gruppe ergeben sich mehrheitlich aus dem Zinsdifferenzgeschäft der VZ Depotbanken. Auf der Aktivseite der Bilanz zählen dazu Forderungen gegenüber Banken, öffentlich-rechtlichen Körperschaften und Kunden sowie aus Finanzanlagen. Auf der Passivseite ergeben sich solche Risiken aus den Verbindlichkeiten gegenüber den Kunden der VZ Depotbanken und den langfristigen Finanzverbindlichkeiten.

Die folgenden Abschnitte beschreiben diese Risiken sowie die internen Prozesse für die Messung, Überwachung und Steuerung.

Ausfall-/Kreditrisiko

Ausfall-/Kreditrisiken beschreiben Verluste, die entstehen können, wenn eine Gegenpartei Ausleihungen nicht wie vereinbart bedient oder zurückzahlt. Gegenparteien sind beispielsweise Banken, öffentlich-rechtliche Körperschaften, Unternehmen und Kunden. Das maximale Ausfallrisiko entspricht grundsätzlich den ausgewiesenen Buchwerten. Die Wertminderungen per Bilanzstichtag wurden mit dem Modell für erwartete Kreditverluste bestimmt (siehe dazu Seiten 74 bis 76).

Hypotheken

Hypothekenausleihungen sind die bedeutendste Position in der Bilanz der VZ Gruppe. Sie sind auf eine grosse Zahl von Hypothekarnehmern verteilt und mittels Grundpfand abgesichert. Deshalb ist das Ausfallrisiko sehr gering, und bisher sind keine Ausfälle vorgekommen. Für erfasste Wertminderungen siehe Seite 92. Im Zuge des Bilanzsummenwachstums wurden die Hypothekenausleihungen 2018 und 2019 weiter ausgebaut, um eine gut diversifizierte Bilanzstruktur sicherzustellen.

Lombardkredite

Die bilanzierten Lombardkredite sind durch Effekten oder Guthaben gesichert, so dass das Ausfallrisiko gering ist. Die erfassten Wertminderungen sind auf Seite 92 aufgeführt.

Obligationen und Ausleihungen an öffentlich-rechtliche Körperschaften und Banken

Ausleihungen der VZ Depotbanken an andere Banken und öffentlich-rechtliche Körperschaften sowie Investitionen in Obligationen bringen Ausfallrisiken mit sich. Obwohl viele Banken bestrebt sind, ihr Eigenkapital zu stärken, sind ihre Bilanzen weiterhin nur knapp mit Eigenmitteln unterlegt. In vielen Ländern findet eine Strukturbereinigung im Bankenumfeld statt, und die anhaltend tiefen Zinsen belasten die Banken zusätzlich. Diese Faktoren erhöhen das Gegenparteirisiko bei Ausleihungen an Banken.

Um diese Kreditrisiken zu begrenzen, gelten für Ausleihungen an Banken und öffentlich-rechtliche Körperschaften sowie für Investitionen in Obligationen strenge Bonitätskriterien. Es werden grundsätzlich nur Ausleihungen an Schuldner mit hoher Bonität und einem internationalen oder nationalen Rating bewilligt. Die Bonität von Schweizer Banken lässt sich besser einschätzen und überwachen als die ausländischer Banken. Darum sind auch Ausleihungen an Schweizer Banken zulässig, die eine Staatsgarantie haben, oder in Ausnahmefällen an Schweizer Banken ohne Rating. Ausleihungen an öffentlich-rechtliche Körperschaften sind auf die Schweiz beschränkt.

Investitionen in Obligationen konzentrieren sich auf erstklassige und hoch liquide Papiere von Schuldnern mit ausgezeichneter Bonität («High Quality Liquid Assets 1 und 2»).

Ratingtabelle Finanzinstrumente

CHF '000

	Staatsgarantie ¹	AAA	AA	A	BBB	Ohne Rating	Total
Flüssige Mittel							
Sichtguthaben	1'188'735		1'718	40'753	2'226	3'213	1'236'645
Callgeld					4'842		4'842
Festgeldanlagen (bis 3 Monate)	1'000						1'000
Kurzfristige Geldanlagen							
Festgeldanlagen (ab 3 Monate)	122'779		8'102	21'876			152'757
Zwischenfinanzierung für Hypotheken						660	660
Lombardkredite						54'119	54'119
Wertschriften zum Fair Value							
Wertschriften zum Fair Value						91	91
Derivative Finanzinstrumente	6'984		7	10		880	7'881
Forderungen gegenüber Kunden						1'924	1'924
Übrige Forderungen						17'010	17'010
Finanzanlagen							
Festgeldanlagen (über 1 Jahr)	127'489						127'489
Hypothekenausleihungen						1'917'411	1'917'411
Obligationen	201'374	32'182	79'166	7'462			320'184
Übrige Finanzanlagen						2'408	2'408
Total per 31.12.2019	1'648'361	32'182	88'993	70'101	7'068	1'997'716	3'844'421
Total per 31.12.2018	1'189'810	13'081	91'818	63'875	6'445	1'576'713	2'941'742

¹ Bei den Positionen in der Kategorie «Staatsgarantie» handelt es sich um Gegenparteien mit implizierter oder explizierter Staatsgarantie, wie die Schweizerische Nationalbank, Kantonalbanken, Gemeinden in der Schweiz und die Deutsche Bundesbank.

Ausserbilanzielle Verpflichtungen

CHF '000

	Hypothekarische Deckung	Andere Deckung	Ohne Deckung	Total
Eventualverpflichtungen		1'597		1'597
Unwiderrufliche Zusagen für Hypothekarausleihungen, Zahlungs- versprechen, ÖRK, Banken	20'440	3'818		24'258
Zahlungsverpflichtung gegenüber der Einlagensicherung			10'688	10'688
Total unwiderrufliche Zusagen/ Zahlungsverpflichtungen	20'440	5'415	10'688	36'543
Einzahlungs- und Nachschussverpflichtung			906	906
Total per 31.12.2019	20'440	5'415	11'594	37'449
Total per 31.12.2018	6'228	5'626	14'748	26'602

In- und ausländische Finanzinstrumente

CHF '000

	Inland	Ausland	Total
Flüssige Mittel			
Sichtguthaben	1'191'600	45'045	1'236'645
Callgeld		4'842	4'842
Festgeldanlagen (bis 3 Monate)	1'000		1'000
Kurzfristige Geldanlagen			
Festgeldanlagen (ab 3 Monate)	152'757		152'757
Zwischenfinanzierung für Hypotheken	660		660
Lombardkredite	40'045	14'074	54'119
Wertschriften zum Fair Value			
Wertschriften zum Fair Value	59	32	91
Derivative Finanzinstrumente	7'881		7'881
Finanzanlagen			
Festgeldanlagen (über 1 Jahr)	127'489		127'489
Hypothekenausleihungen	1'917'411		1'917'411
Obligationen	241'465	78'719	320'184
Übrige Finanzanlagen	2'408		2'408
Total per 31.12.2019	3'682'775	142'712	3'825'487
Total per 31.12.2018	2'809'540	116'138	2'925'678

Ausleihungen gegenüber Kunden (Hypotheken und Lombardkredite)

CHF '000

	Hypothekarische Deckung	Andere Deckung	Ohne Deckung	Total
Lombardkredite		54'119		54'119
Ausleihungen Hypotheken	1'901'165	16'246		1'917'411
Zwischenfinanzierungen	660			660
Total Ausleihungen per 31.12.2019	1'901'825	70'365	0	1'972'190
Total Ausleihungen per 31.12.2018	1'494'581	60'442	0	1'555'023

Zusätzlich begrenzt der Verwaltungsrat die Ausleihungen an einzelne Gegenparteien, indem er Limiten pro Gegenpartei vorgibt, die auch Ausleihungen anderer VZ-Gesellschaften einschliessen. Länderlimiten sorgen dafür, dass regionale Klumpenrisiken begrenzt sind. Mit diesen Massnahmen sind die bankengesetzlichen Bestimmungen über die Risikoverteilung in Bezug auf die Konzentrationsrisiken erfüllt (Art. 95ff ERV). Die erfassten Wertminderungen sind auf Seite 92 aufgeführt.

Swaps und Zinscaps

Ein weiteres Gegenparteiisiko entsteht bei Devisen- und Zinssatzswaps sowie bei Zinscaps: Fällt die Gegenpartei solcher Geschäfte aus, können Verluste entstehen.

Konto-Überziehungen

Ein Ausfallrisiko besteht auch darin, dass Kunden der VZ Depotbanken ihr Konto kurzfristig überziehen. Dieses Risiko ist sehr gering, weil der Betrag eines Überzugs begrenzt ist und solche Überzüge nur in Einzelfällen vorkommen. Die Überzüge werden laufend überwacht.

Das Risk Office überwacht die Einhaltung der Bonitätskriterien und der Limiten regelmässig. Überschreitungen meldet es unverzüglich der Geschäftsleitung und dem Verwaltungsrat und schlägt geeignete Massnahmen zur Risikominderung vor.

Trotz der Negativverzinsung auf Sichtguthaben bei der Schweizerischen Nationalbank und der Deutschen Bundesbank und den damit verbundenen historisch tiefen Kapitalmarktzinsen wurde an den strengen Ausleihungskriterien festgehalten und keine höheren Risiken bei der Kreditvergabe eingegangen.

Das Kreditrisiko der finanziellen Vermögenswerte der VZ Gruppe am 31. Dezember 2019 hat sich gegenüber dem Vorjahr nicht signifikant erhöht. Alle Berechnungen für die erwarteten Kreditausfälle im Rahmen des allgemeinen Ansatzes basieren daher zu beiden Zeitpunkten auf einem Zeitraum von 12 Monaten, was der Stufe 1 entspricht. Ein Transfer von Risikopositionen in die Stufen 2 oder 3 (der Schätzungszeitraum für erwartete Kreditausfälle würde dann der Gesamtlaufzeit des finanziellen Vermögenswertes entsprechen) war nicht notwendig.

Nach dem vereinfachten Ansatz basiert die Berechnung der erwarteten Kreditausfälle auf der Gesamtlaufzeit der finanziellen Vermögenswerte.

Entwicklung der erwarteten Kreditausfälle nach IFRS 9

CHF '000

	Wertminderung nach IFRS 9 per 01.01.2019	IFRS 9 Bewertungs- effekt in der Erfolgsrechnung	Wertminderung nach IFRS 9 per 31.12.2019
Aktiven			
Flüssige Mittel (A)	(7)	(1)	(8)
Kurzfristige Geldanlagen (A)	(9)	1	(8)
Forderungen gegenüber Kunden (V)	(13)	5	(8)
Übriges Umlaufvermögen (V)	(4)	(10)	(14)
Finanzanlagen (A)	(55)	(1)	(56)
Total	(88)	(6)	(94)

	Wertminderung nach IFRS 9 per 01.01.2018	IFRS 9 Bewertungs- effekt in der Erfolgsrechnung	Wertminderung nach IFRS 9 per 31.12.2018
Aktiven			
Flüssige Mittel (A)	(18)	11	(7)
Kurzfristige Geldanlagen (A)	(6)	(3)	(9)
Forderungen gegenüber Kunden (V)	(13)	0	(13)
Übriges Umlaufvermögen (V)	(7)	3	(4)
Finanzanlagen (A)	(45)	(10)	(55)
Total	(89)	1	(88)

1 (A) = Berechnung nach dem allgemeinen Ansatz

2 (V) = Berechnung nach dem vereinfachten Ansatz

Marktrisiken

Marktrisiken beschreiben Verluste, die entstehen, wenn sich Marktgrößen wie Zinsen, Aktien- oder Wechselkurse, Edelmetall- oder Rohstoffpreise ändern.

Kurs- und Markt- liquiditätsrisiken

Kursrisiken widerspiegeln die Preisschwankungen handelbarer Aktiven oder derivativer Finanzinstrumente. Werden diese nicht an einem liquiden Markt gehandelt, entstehen zusätzlich Marktliquiditätsrisiken. Die Kurs- und Marktliquiditätsrisiken der VZ Gruppe fallen kaum ins Gewicht, weil die VZ Depotbanken keinen Eigenhandel betreiben und die VZ Gruppe nur unbedeutende Bestände an Wertschriften hält. In Ausnahmefällen können die VZ Depotbanken vorübergehend kleine Restpositionen halten, die aus der Abwicklung von Transaktionen für Kunden entstehen. Das Kursrisiko auf den Wertschriften zum Fair Value bezogen auf das Eigenkapital beträgt bei Marktveränderungen von +/-10% in absoluten Werten +/- TCHF 797 (2018: +/- TCHF 176).

Die Position «Finanzanlagen» besteht vor allem aus Wohnbauhypotheken und Obligationen. Sie sind nur geringen Kurs- und Marktliquiditätsrisiken ausgesetzt, weil sie bis zum Verfall gehalten werden und zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet sind.

Zinsänderungsrisiken

Zinsänderungsrisiken entstehen, wenn die Zinsanpassungsfristen von Aktiven und Passiven nicht übereinstimmen. Das betrifft vor allem zinstragende Aktivpositionen der VZ Depotbanken mit längeren Laufzeiten (z.B. Hypothekenausleihungen oder Obligationen), die mit kurzfristigen Verbindlichkeiten refinanziert werden (z.B. mit Kontoguthaben von Kunden). Wenn in diesem Fall die kurzfristigen Zinsen steigen, fällt die Marge aufgrund der unterschiedlichen Fristen tiefer aus.

Die Zinsrisiken werden in Übereinstimmung mit den jeweils im Land gültigen Vorschriften ermittelt. Die Berechnung auf Gruppenstufe erfolgt in Einklang mit der Zinsrisikomeldung gemäss FINMA-RS 2019/02.

Das Geschäftsmodell der VZ Depotbanken birgt die banküblichen Zinsrisiken. Auf der Passivseite können die Zinsen für Kundengelder jederzeit der Marktentwicklung angepasst werden. Wesentliche Teile der Aktiven sind auf Sicht oder mit Restlaufzeiten bis zu drei Monate angelegt. Bei den Wohnbauhypotheken entspricht die durchschnittliche Zinsbindungsfrist rund 1,2 Jahre (2018: 1,1 Jahre), bei den Obligationen rund 5,0 Jahre (2018: 4,7 Jahre).

Die VZ Depotbank AG, Zug, nimmt zwecks Refinanzierung regelmässig an Pfandbriefauktionen der Pfandbriefbank schweizerischer Hypothekarinstitute teil. Am Bilanzstichtag per 31. Dezember 2019 hielt sie Pfandbriefe im Umfang von CHF 310,0 Mio. (31.12.2018: CHF 200,3 Mio.) mit einer Durchschnittslaufzeit von 6,5 Jahren (2018: 6,0 Jahre). Diese Art der Refinanzierung wurde im Berichtsjahr 2019 weiter ausgebaut. Seit Mitte 2018 werden Zinsänderungsrisiken der Pfandbriefe teilweise mittels Hedge Accounting abgesichert. Um Schwankungen der zukünftigen Zinserträge aus Geldmarkthypotheken zu reduzieren, wird seit Mitte 2019 auch ein Teil der zukünftigen Zinserträge mit Zinscaps abgesichert. Umfang und Effektivität der Absicherungen sind auf Seite 140 ausgewiesen.

Das Zinsrisiko bezogen auf das Eigenkapital beträgt bei einem Anstieg der Zinskurve um 1,5 Prozent (oder 150 Basispunkten) minus CHF 24,1 Mio. (2018, mit 150 Basispunkten: minus CHF 7,1 Mio.). Bei einer Senkung der Zinskurve um minus 1,5 Prozent (oder minus 150 Basispunkten) plus CHF 11,9 Mio. (2018, mit 150 Basispunkten: minus CHF 8,0 Mio.). Das Zinsrisiko ist weiterhin auf niedrigem Niveau.

Währungsrisiken

Währungsrisiken beschreiben Verluste, die aufgrund von Wechselkursschwankungen entstehen können.

Die VZ Gruppe vermeidet Währungsrisiken und hält grundsätzlich keine bedeutenden Devisenbestände. Fremdwährungsbestände können aus Erträgen im Tagesgeschäft entstehen. Bei den VZ Depotbanken sind solche Erträge zum Beispiel auf den Spread bei Devisengeschäften, Zinszahlungen und Transaktionsgebühren in fremder Währung zurückzuführen. Diese Bestände werden laufend überwacht und in die funktionale Währung umgetauscht. Devisengeschäfte für Kunden werden in der Regel durchgehandelt. Zur Optimierung der Erträge können kurzfristige Devisentermingeschäfte eingegangen werden. Dabei werden Fremdwährungsbestände kurzfristig in die funktionale Währung

der VZ Depotbanken gewechselt und mit Devisenterminkontrakten abgesichert, die das Währungsrisiko neutralisieren. Der Nettowährungsbestand in Euro betrug per Bilanzstichtag CHF 12,0 Mio. (31.12.2018: CHF 19,9 Mio.).

Das Währungsrisiko aus den Nettoinvestitionen in ausländische Gesellschaften der VZ Gruppe wird nicht abgesichert.

Das Währungsrisiko auf den Fremdwährungsbeständen bezogen auf das Eigenkapital beträgt bei einer Wertveränderung des EUR von +/-25% in absoluten Werten +/- TCHF 3010 (2018: +/- TCHF 4978), resp. bei USD von +/-25% in absoluten Werten +/- TCHF 47 (2018: +/- TCHF 21).

Währungstabelle Finanzinstrumente

CHF '000

	CHF	EUR	USD	Übrige	Total
Flüssige Mittel					
Sichtguthaben	1'178'703	48'767	4'815	4'360	1'236'645
Callgeld			4'842		4'842
Festgeldanlagen (bis 3 Monate)	1'000				1'000
Kurzfristige Geldanlagen					
Festgeldanlagen (ab 3 Monate)	85'194	42'385	25'178		152'757
Zwischenfinanzierung für Hypotheken	660				660
Lombardkredite	53'549	570			54'119
Wertschriften zum Fair Value					
Wertschriften zum Fair Value	59	32			91
Derivative Finanzinstrumente	7'881				7'881
Finanzanlagen					
Festgeldanlagen (über 1 Jahr)	127'489				127'489
Hypothekenausleihungen	1'917'411				1'917'411
Obligationen	308'723	11'461			320'184
Übrige Finanzanlagen	2'408				2'408
Verbindlichkeiten gegenüber Banken	(126'207)				(126'207)
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	(2'624'985)	(140'527)	(82'018)	(13'164)	(2'860'694)
Langfristige Finanzverbindlichkeiten					
Kassenobligationen	(1'067)				(1'067)
Pfandbriefdarlehen	(310'010)				(310'010)
Festgeldanlagen gegenüber Kunden	(25'000)				(25'000)
Festgeldanlagen gegenüber Banken	(20'000)				(20'000)
Langfristige Leasingverbindlichkeiten	(45'141)	(4'988)			(50'129)
Total per 31.12.2018	530'667	(42'300)	(47'183)	(8'804)	432'380
Devisenterminkontrakte		54'339	47'369	8'848	110'556
Total nach Absicherung per 31.12.2019	530'667	12'039	186	44	542'936
Total nach Absicherung per 31.12.2018	484'586	19'912	82	12	504'592

Liquiditäts- und Refinanzierungsrisiken

Liquiditäts- oder Refinanzierungsrisiken entstehen, wenn laufende Verpflichtungen nicht mehr erfüllt oder langfristig investierte Vermögenswerte nicht mehr zu einem angemessenen Preis refinanziert werden können. Das übergeordnete Ziel des Liquiditäts- und Refinanzierungsmanagement der VZ Gruppe ist es, jederzeit ausreichend Liquidität verfügbar zu haben. Im Liquiditätsmanagement orientiert sich die VZ Gruppe an den Bestimmungen der FINMA, wendet aber zusätzlich auch eigene Modelle an.

Verantwortung und Überwachung

Der Verwaltungsrat trägt die Oberaufsicht über die eingegangenen Liquiditäts- und Refinanzierungsrisiken und erlässt jährlich die entsprechenden Risikotoleranzen und -limiten. Die Geschäftsleitung der Gruppe sorgt für die Einhaltung der Risikotoleranzen und -limiten und kann diese weiter begrenzen. Zur Unterstützung und Steuerung der Risiken besteht der Ausschuss ALCO (Asset Liability Committee), welcher direkt der Geschäftsleitung der Gruppe berichtet. Das Risk Office überwacht sämtliche vorgegebenen Risikotoleranzen und -limiten sowie die aufsichtsrechtlichen Vorgaben. Die Liquiditäts- und Refinanzierungssteuerung ist im gruppenweiten Risikomanagementprozess integriert.

Durchführung

Die gruppenweite Liquiditäts- und Refinanzierungsbewirtschaftung ist im Treasury der VZ Depotbank AG, Zug, angesiedelt, welches direkt dem ALCO und der Geschäftsleitung der Gruppe rapportiert. Bestandteile der Rapportierung sind unter anderem die kurzfristige Liquiditätsquote (Liquidity Coverage Ratio, LCR) und die strukturelle Liquiditätsquote (Net Stable Funding Ratio, NSFR). Für die Anlage der liquiden Mittel der Gruppe ist im Wesentlichen das Treasury der VZ Depotbank AG, Zug, zuständig.

Risikobegrenzung

Um ihre Risiken zu begrenzen, plant die VZ Gruppe ihre Liquidität über mehrere Jahre hinweg und überwacht eine Reihe von Frühwarnindikatoren, die auf ihr Geschäftsmodell zugeschnitten sind. Die Gruppengesellschaften, die einen wesentlichen Einfluss auf die Liquidität haben, simulieren jeden Monat ein Liquiditätsstress-Szenario. Zusätzlich halten die VZ Depotbanken eine nachhaltig ausreichend bemessene Liquiditätsreserve. Der Notfallplan ist Teil des gruppenweiten Risikomanagements und wird regelmässig auf seine Effektivität hin überprüft.

Die Banken der VZ Gruppe refinanzieren sich hauptsächlich über stabile Kundengelder sowie zeitlich gut gestaffelte Pfandbriefe, Festgelder und Kassenobligationen. Das Fremdkapital der übrigen Gruppengesellschaften fällt kaum ins Gewicht. Damit sind die Refinanzierungsrisiken der gesamten VZ Gruppe insgesamt gering.

Finanzinstrumente: Laufzeitentabelle (Restlaufzeiten) per 31.12.2019

CHF '000

	Sicht	0 bis 3 Monate	3 bis 12 Monate	1 bis 5 Jahre	über 5 Jahre	Total
Flüssige Mittel						
Sichtguthaben	1'236'645					1'236'645
Callgeld		4'842				4'842
Festgeldanlagen (bis 3 Monate)		1'000				1'000
Kurzfristige Geldanlagen						
Festgeldanlagen (ab 3 Monate)		64'059	88'698			152'757
Zwischenfinanzierung für Hypotheken		660				660
Lombardkredite		9'124	20'426	24'569		54'119
Wertschriften zum Fair Value						
Wertschriften zum Fair Value	91					91
Derivative Finanzinstrumente	7'881					7'881
Finanzanlagen						
Festgeldanlagen (über 1 Jahr)				70'489	57'000	127'489
Hypothekenausleihungen		89'546	276'508	1'364'390	186'967	1'917'411
Obligationen		5'216	29'933	145'952	139'083	320'184
Übrige Finanzanlagen		2'408				2'408
Verbindlichkeiten gegenüber Banken	(9'207)	(5'000)	(112'000)			(126'207)
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	(2'849'964)	(2'871)	(7'859)			(2'860'694)
Langfristige Finanzverbindlichkeiten						
Kassenobligationen		(80)	(330)	(637)	(20)	(1'067)
Pfandbriefdarlehen			(3'009)	(83'630)	(223'371)	(310'010)
Festgeldanlagen gegenüber Kunden				(25'000)		(25'000)
Festgeldanlagen gegenüber Banken				(20'000)		(20'000)
Langfristige Leasingverbindlichkeiten				(23'855)	(26'274)	(50'129)
Zinszahlungen		(433)	(611)	(4'856)	(2'433)	(8'333)
Total per 31.12.2019	(1'614'554)	168'471	291'756	1'447'422	130'952	424'047

Finanzinstrumente: Laufzeitentabelle (Restlaufzeiten) per 31.12.2018

CHF '000

	Sicht	0 bis 3 Monate	3 bis 12 Monate	1 bis 5 Jahre	über 5 Jahre	Total
Flüssige Mittel						
Sichtguthaben	694'349					694'349
Callgeld		4'920				4'920
Festgeldanlagen (bis 3 Monate)		25'000				25'000
Kurzfristige Geldanlagen						
Festgeldanlagen (ab 3 Monate)		69'949	160'094			230'043
Zwischenfinanzierung für Hypotheken		1'922				1'922
Lombardkredite		5'786	17'389	21'340		44'515
Finanzanlagen						
Festgeldanlagen (über 1 Jahr)				76'988	69'000	145'988
Hypothekenausleihungen		60'573	115'411	1'194'502	138'100	1'508'586
Obligationen		500	24'175	112'581	130'631	267'887
Übrige Finanzanlagen		2'468				2'468
Verbindlichkeiten gegenüber Banken	(2'047)					(2'047)
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	(2'235'132)	(285)	(26'073)			(2'261'490)
Langfristige Finanzverbindlichkeiten						
Kassenobligationen		(190)	(467)	(947)	(20)	(1'624)
Pfandbriefdarlehen			(17'797)	(56'211)	(126'230)	(200'238)
Festgeldanlagen gegenüber Kunden				(7'500)		(7'500)
Festgeldanlagen gegenüber Banken				(15'000)		(15'000)
Zinszahlungen		(327)	(956)	(4'199)	(1'752)	(7'234)
Total per 31.12.2018	(1'542'830)	170'316	271'776	1'321'554	209'729	430'545

Nähere Angaben und die Restlaufzeiten von Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, sowie übrige kurzfristige Verbindlichkeiten sind auf Seite 115 und 116 zu finden.

Versicherungstechnische Risiken

Die versicherungstechnischen Risiken (auch Prämien- und Reserverisiko) bezeichnen das Risiko, dass bedingt durch Zufall, Irrtum oder Änderung der tatsächliche Aufwand von Schäden und Leistungen vom erwarteten Aufwand abweicht. Es beinhaltet das Neuschaden- oder Prämienrisiko und das Reserverisiko. Spitzenrisiken werden mittels Rückversicherung transferiert, wobei ein Ausfall eines Rückversicherers zur Kategorie der Gegenpartei Risiken gehört.

Die versicherungstechnischen Risiken beschränken sich auf die VZ VersicherungsPool AG, welche ausschliesslich im Nicht-Lebensversicherungsbereich Motorfahrzeug-, Gebäude-, Hausrat- und Privathaftversicherungen für Privatpersonen anbietet.

Die Versicherung verfügt über ein sehr defensiv ausgelegtes Rückversicherungsprogramm.

Operationelle Risiken

Operationelle Risiken beschreiben Verluste, die eintreten können, wenn Geschäftsprozesse oder -kontrollen, Systeme oder Menschen versagen, sowie Verluste durch externe Ereignisse. Das Risikomanagement stellt sicher, dass die Richtlinien in allen wesentlichen Arbeitsabläufen eingehalten werden. Organisatorische Massnahmen wie Automatisierung, interne Kontroll- und Sicherheitssysteme, schriftliche Richtlinien und allgemeine Techniken zur Schadensminderung begrenzen die operationellen Risiken.

Die Mitarbeitenden werden auf operationelle Risiken sensibilisiert. Ebenso steht das Risk Office mit den Geschäftsleitungen der einzelnen Tochterunternehmen und Geschäftsbereichen in regelmässigem Austausch. Dabei sollen auch neue Risiken identifiziert und deren Messung und Kontrolle definiert werden.

Regulatorisches und rechtliches Risiko

Das rechtliche und regulatorische Risikomanagement minimiert das sogenannte Compliance-Risiko. Darunter fallen gerichtliche oder behördliche Sanktionen, finanzielle Verluste oder Rufschädigungen, die auf die Nichteinhaltung von Vorschriften zurückgehen. Für die VZ Gruppe gehören dazu, neben ihren eigenen Verhaltensregeln und Vorschriften, insbesondere finanzmarktrechtliche Gesetze und Erlasse sowie Vorschriften im Rahmen der Selbstregulierung.

Die VZ Gruppe beobachtet die regulatorischen Entwicklungen weiterhin kontinuierlich. Sie hat die nötigen Gremien gebildet und verfügt über die nötigen Fachleute im Bereich Legal & Compliance, um alle Anforderungen fristgerecht umzusetzen.

Reputationsrisiko

Der gute Ruf der VZ Gruppe kann Schaden nehmen, wenn Medien negativ über das VZ berichten. Die VZ Gruppe minimiert Reputationsrisiken mit klaren Führungsstrukturen, standardisierten Arbeitsprozessen, detaillierten Kundendokumentationen, einem Verhaltenskodex für alle Mitarbeitenden und der Zentralisierung wichtiger Kommunikationsaufgaben.

Kapitalmanagement

Das Kapitalmanagement hat die Aufgabe, die VZ Gruppe sowie die einzelnen Gesellschaften zu jedem Zeitpunkt ausreichend mit Kapital auszustatten. Zu diesem Zweck wird jedes Jahr eine Kapitalplanung für die kommenden drei Jahre erstellt.

Bankregulatorische Angaben zu den Eigenmitteln

Die VZ Gruppe ist ein Finanzdienstleistungskonzern und untersteht der Überwachung der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht (FINMA).

Als Finanzdienstleistungskonzern der Kategorie 4 muss die VZ Gruppe erweiterte aufsichtsrechtliche Offenlegungspflichten erfüllen, die im FINMA-Rundschreiben 2016/1 «Offenlegung für Banken» vorgegeben sind.

Nachfolgend ist ein Auszug aus den vollständig auf den Seiten 148 bis 150 offengelegten aufsichtsrechtlichen Daten aufgeführt. Der Auszug beschränkt sich auf den Vergleich zwischen den vorhandenen, anrechenbaren Eigenmitteln und den minimal erforderlichen Eigenmitteln sowie die damit verbundenen Kennzahlen.

In Bezug auf die Eigenmittel verfolgt die VZ Gruppe das Ziel, nicht nur die aufsichtsrechtlichen Mindestanforderungen jederzeit zu erfüllen, sondern darüber hinaus ihr Wachstum dank einer soliden Kapitalstruktur zu ermöglichen.

Darstellung der anrechenbaren Eigenmittel

CHF '000

	31.12.2019	31.12.2018
Hartes Kernkapital (net CET1)	489'732	465'301
Zusätzliches Kernkapital	0	0
Regulatorisches Kapital (net T1)	489'732	465'301
Ergänzungskapital (T2)	0	0
Total anrechenbare Eigenmittel	489'732	465'301

Darstellung der erforderlichen Eigenmittel

CHF '000

	Verwendeter Ansatz	Eigenmittelanforderungen	
		31.12.2019	31.12.2018
Kreditrisiko	Int. Standardansatz	87'580	76'315
Nicht gegenparteibezogene Risiken	Int. Standardansatz	10'630	6'834
Marktrisiko	De-Minimis-Ansatz	965	1'601
Operationelles Risiko	Basisindikatoransatz	42'240	38'988
Beträge unterhalb des Schwellenwerts für Abzüge		91	82
Total erforderliche Eigenmittel		141'506	123'820

Kapitalquoten gemäss FINMA-RS 2016/1

	31.12.2019	31.12.2018
Harte Kernkapitalquote (CET1-Quote) ¹	27,7%	30,1%
Kernkapitalquote (T1-Quote) ²	27,7%	30,1%
Regulatorische Gesamtkapitalquote (T1 & T2) ³	27,7%	30,1%

1 CET1-Eigenmittelziel per 31.12.2019: 8,2% (31.12.2018: 8,1%)

2 T1-Eigenmittelziel per 31.12.2019: 9,8% (31.12.2018: 9,7%)

3 Gesamteigenmittelziel per 31.12.2019: 12,0% (31.12.2018: 11,9%)

Details sind auf Seite 148 ersichtlich unter «Aufsichtsrechtliche Offenlegungspflichten».

Informationen zum Leverage Ratio

CHF Mio.

	31.12.2019	31.12.2018
Anrechenbare Eigenmittel und Gesamtengagement		
Kernkapital	530	505
Gesamtengagement	4'112	3'106
Leverage Ratio		
Leverage Ratio	12,9%	16,2%

Anmerkungen zur Erfolgsrechnung

Betriebserträge

CHF '000

	2019	2018
Honorarertrag	24'483	22'757
Verwaltungsertrag		
Verwaltungsertrag aus verwalteten Vermögen	188'510	172'951
Erträge aus Bewirtschaftung von Wertschriftenportfolios	154'221	141'260
Depotgebührenerträge	9'023	8'636
Erträge aus Bewirtschaftung von Wohneigentumshypotheken	25'266	23'055
Übriger Verwaltungsertrag	21'914	20'374
Total Verwaltungsertrag	210'424	193'325
Bankertrag aus Kommissions- und Handelsgeschäft		
Erfolg aus Kommissionsgeschäft	25'349	27'141
Kommissionsertrag	27'991	30'898
Kommissionsaufwand	(2'642)	(3'757)
Erfolg aus Handelsgeschäft	24'246	28'628
Übriger Bankerfolg	2	7
Total Bankertrag aus Kommissions- und Handelsgeschäft	49'597	55'776
Bankertrag aus Zinsgeschäft		
Zinsertrag ¹	11'874	10'781
Zinsaufwand ²	(4'012)	(5'672)
Total Bankertrag aus Zinsgeschäft	7'862	5'109
Verdiente Netto-Versicherungsprämien	8'750	6'513
Netto-Wertminderungen aus finanziellen Vermögenswerten	(6)	1
Übriger Betriebsertrag	608	707
Total Betriebsertrag	301'718	284'188

¹ Der Zinsertrag wird nach der Effektivzinssatz-Methode berechnet.

² Bezahlte Negativzinsen auf Guthaben bei der Schweizerischen Nationalbank SNB, der Deutschen Bundesbank und weiteren Gegenparteibanken im 2019 TCHF 4231 (2018: TCHF 4253).

Informationen zu den Kriterien für die Erfassung in der Erfolgsrechnung, zum Zeitraum der Leistungserbringung und der Verrechnung sowie zur Unsicherheit von Erlösen für die verschiedenen Ertragskategorien sind im Kapitel «Rechnungslegungsgrundsätze» Seite 80 bis 81 zu finden.

Honorarertrag

Zusammensetzung der Betriebserträge

Beratungshonorare fallen in den Bereichen Pensionierungs- und Nachlassplanung, Wohneigentumsfinanzierung, Bauherrenberatung, Immobilienverkäufe, Steuerplanung, Anlageberatung und Willensvollstreckung an. Dazu kommen Honorare für treuhänderische Dienstleistungen, für Beratungen zum Risk Management sowie für die Planung und Optimierung der betrieblichen Vorsorge.

Verwaltungsertrag aus verwaltetem Vermögen

Unter «Verwaltungsertrag aus verwaltetem Vermögen» werden die Erträge ausgewiesen, die direkt von den verwalteten Vermögen abhängen. Diese Erträge umfassen die Vermögensverwaltungserträge, die Nettoerträge aus den All-in-Fees, die Netto-Depotgebühren sowie die Erträge aus der Bewirtschaftung von Wohneigentumshypotheken.

Übriger Verwaltungsertrag

Die übrigen Verwaltungserträge umfassen Leistungen im Bereich der Versicherungsverwaltung sowie der Verwaltung von Stiftungen und Pensionskassen.

Bankertrag aus Kommissions- und Handelsgeschäft

Die Bankerträge aus dem Kommissions- und Handelsgeschäft umfassen den Erfolg aus dem transaktionalen Kommissionsgeschäft, den Handelserfolg und den übrigen Bankerfolg.

Versicherungstechnisches Ergebnis

CHF '000

	2019	2018
Gebuchte Bruttoprämie	10'115	7'579
Abgegebene Rückversicherungsprämien	(684)	(446)
Gebuchte Prämie für eigene Rechnung	9'431	7'133
Veränderung der Prämienüberträge für eigene Rechnung	(681)	(620)
Verdiente Netto-Versicherungsprämien	8'750	6'513
Schadenaufwand inkl. Schadenbearbeitungskosten	(4'068)	(2'990)
Anteil Rückversicherung am Schadenaufwand	0	0
Veränderung versicherungstechnischer Reserven	(350)	(807)
Versicherungstechnischer Aufwand	(4'418)	(3'797)
Versicherungstechnisches Ergebnis	4'332	2'716

Netto Wertminderungen aus finanziellen Vermögenswerten

Die Berechnung der Netto Wertminderungen aus finanziellen Vermögenswerten ist auf den Seiten 74 bis 76 im Detail beschrieben.

Übriger Betriebsertrag

Die Position «Übriger Betriebsertrag» beinhaltet vor allem Einnahmen aus Verlagsaktivitäten wie der Herausgabe eigener Bücher und Zeitschriften.

Vertragliche Vermögenswerte und Verbindlichkeiten

Vertragliche Vermögenswerte und Verbindlichkeiten nach IFRS 15

In der folgenden Tabelle sind die Aktiven und Passiven aufgeführt, die direkt mit der Erfassung von Betriebserträgen zusammenhängen (ohne Versicherungserträge nach IFRS 4 und Erträge aus Finanzinstrumenten nach IFRS 9).

Die Forderungen und die abgegrenzten Honorar-, Verwaltungs- und Bankerträge werden am Stichtag bilanziert und in der Folgeperiode vereinnahmt bzw. in Rechnung gestellt. Der überwiegende Teil wird direkt Kundenkonten belastet, der Rest in Rechnung gestellt (Zahlungsfristen bis 30 Tage). Die abgegrenzten, noch nicht verrechneten Honorarerträge enthalten eine Schätzungs-komponente bezüglich Verrechenbarkeit der bisher aufgewendeten Arbeitsstunden. Nachträgliche Änderungen der Honorarerträge sind erfahrungsgemäss unwesentlich. Die erwarteten Kreditverluste für 2019 sind unter «Entwicklung der erwarteten Kreditausfälle nach IFRS 9» auf Seite 92 ausgewiesen.

Die Vertragsverbindlichkeiten stehen in Zusammenhang mit dem Verwaltungsertrag aus verwalteten Vermögen und zu einem geringen Anteil betreffen sie den Honorar- und übrigen Betriebsertrag. Die bilanzierten Abgrenzungen per 31. Dezember 2019 werden in der Folgeperiode erfolgswirksam aufgelöst. Wie von IFRS 15 zugelassen, werden die Transaktionspreise nicht offengelegt.

CHF '000

Enthalten in Bilanzposition	Enthalten in Betriebsertragsposition	31.12.2019	01.01.2019
Forderungen und Vertragsvermögenswerte			
Forderungen gegenüber Kunden	Honorarertrag und übriger Betriebsertrag ¹	1'913	2'001
Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	Honorarertrag und übriger Betriebsertrag ¹	4'105	3'838
Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	Verwaltungsertrag	40'937	35'013
Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	Bankertrag aus Kommissions- und Handelsgeschäft	19	51
Total Aktiven		46'974	40'903
Vertragsverbindlichkeiten			
Passive Rechnungsabgrenzungsposten	Honorarertrag und übriger Betriebsertrag ¹	14	15
Passive Rechnungsabgrenzungsposten	Verwaltungsertrag	3'588	2'556
Total Passiven		3'602	2'571

¹ «Forderungen gegenüber Kunden» enthalten auch Rechnungen für Bücher, welche als übriger Betriebsertrag verbucht werden. Verglichen mit den Honoraren ist diese Position unwesentlich, darum wird die Bilanzposition nicht auf diese Ertragsarten aufgeteilt.

Personalaufwand

		31.12.2019	31.12.2018
Vollzeit-Äquivalente		944,8	897,5
CHF '000			
	Seite	2019	2018
Lohnaufwand		99'683 ¹	94'043 ²
Pensionsaufwand – leistungsorientierte Pläne	130–135	5'255	4'775
Pensionsaufwand – beitragsorientierte Pläne		1'811	1'659
Sozialversicherungsaufwand		7'910	7'425
Übriger Personalaufwand		5'169	5'172
Total Personalaufwand		119'828	113'074

1 Inklusive aktienbasierte Vergütungen von TCHF 4298 und Optionsaufwendungen von TCHF 471.

2 Inklusive aktienbasierte Vergütungen von TCHF 4057 und Optionsaufwendungen von TCHF 436.

Übriger Betriebsaufwand

CHF '000

	2019	2018
Mietaufwand und Unterhalt ¹	3'304	8'846
Marketingaufwand	9'503	8'929
Allgemeiner Verwaltungsaufwand ²	22'287	22'358
Total	35'094	40'133

1 Mit der Einführung von IFRS 16 nahmen Mietaufwand und Unterhalt 2019 gegenüber dem Vorjahr um TCHF 5542 ab (siehe Seite 124).

2 Der «Allgemeine Verwaltungsaufwand» 2019 enthält eine Auflösung von Rückstellungen für Mehrwertsteuerrisiken von TCHF -1206 (siehe Seite 118).

Finanzergebnis

CHF '000

	2019	2018
Zinsaufwand gegenüber Dritten	(462)	(9)
Zinsertrag von Dritten	59	77
Anteil am Erfolg assoziierter Gesellschaften	47	5
Kapitalverluste inkl. Fremdwährungen	(51)	(34)
Kapitalgewinne inkl. Fremdwährungen	8	5
Übriger Kommissionsaufwand	(83)	(78)
Total	(482)	(34)

Zinsertrag und Zinsaufwand stammen von Finanzinstrumenten, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden (ohne Zinserträge aus Festgeld, Hypotheken und Obligationen). 2019 sind in den Aufwendungen erstmals die Zinsen für Leasingverbindlichkeiten von total TCHF 363 enthalten. Zusätzlich zu den in der Tabelle dargestellten Zinserträgen und -aufwänden enthalten die Betriebserträge (Bankertrag) das Zinsergebnis der VZ Depotbanken. Das Zinsergebnis der VZ Depotbanken entsteht aus ihrer operativen Tätigkeit und wird deshalb im Betriebsertrag ausgewiesen (Bankertrag aus Zinsgeschäft). Nähere Angaben dazu sind auf Seite 101 zu finden.

Die Wertschriften werden zum Fair Value bilanziert. Der Anteil der Kapitalgewinne aus diesen kurzfristig handelbaren Wertschriften beträgt ohne die Devisentermingeschäfte TCHF 36 (2018: TCHF 41) und der Anteil der Kapitalverluste beträgt TCHF 0 (2018: TCHF 0). Der Rest der Kapitalgewinne und -verluste entstand aus Finanzinstrumenten, welche zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden.

Gewinnsteuern

Die VZ Gruppe verwendet einen gewichteten durchschnittlichen Schweizer Steuersatz für die Berechnung des erwarteten Gewinnsteueraufwandes. Die Veränderungen der gewichteten durchschnittlich erwarteten Steuersätze sind hauptsächlich auf die unterschiedlichen lokalen Steuersätze zurückzuführen. Da die Beiträge zum Gesamtgewinn vor Gewinnsteuern pro Gesellschaft jedes Jahr unterschiedlich sind, verändern sich die gewichteten durchschnittlich erwarteten Steuersätze für jedes Geschäftsjahr. Zusätzlich können auch Änderungen bei den lokalen Steuersätzen Auswirkungen auf die gewichteten durchschnittlichen erwarteten Steuersätze haben.

Konsolidierte Erfolgsrechnung

CHF '000

	2019	2018
Laufende Gewinnsteuern		
Laufende Gewinnsteuerbelastung	20'453	20'913
Bereinigt um laufende Gewinnsteuern früherer Jahre ¹	2'463	(26)
Latente Gewinnsteuern		
Latente Gewinnsteuern (siehe Seite 117)	(953)	(2'403)
Gewinnsteueraufwände konsolidierte Erfolgsrechnung	21'963	18'484

¹ Davon TCHF 2540 für Unsicherheiten im Zusammenhang von noch nicht definitiv eingeschätzten Geschäftsjahren, siehe Seite 85.

CHF '000

	2019	Steuersatz	2018	Steuersatz
Gewinn vor Steuern	124'268		116'730	
Erwarteter Gewinnsteueraufwand	19'503	15,69%	18'728	16,04%
Anpassungen (hinsichtlich) laufender Gewinnsteuern der früheren Jahre	2'463		(26)	
Nicht abzugsfähiger Aufwand	169		169	
Auswirkung höherer Steuersätze in Deutschland	(300)		(387)	
Auswirkung der Änderungen der anwendbaren Steuersätze für latente Gewinnsteuern	128			
Effektive Gewinnsteuern	21'963	17,67%	18'484	15,84%

Auswirkungen der Steuerreform (STAF)

Am 19. Mai 2019 stimmten Volk und Stände der Gesetzesvorlage zur Steuerreform und AHV-Finanzierung zu. Die Kantone haben ihre Steuergesetze auf den 1. Januar 2020 angepasst. Unter anderem wurde das Holding-Privileg abgeschafft, was sich auf die künftige Besteuerung der VZ Holding AG auswirkt. Im Gegenzug senken die Kantone ihre Steuersätze für die ordentliche Unternehmensbesteuerung und sehen innerhalb eines international akzeptierten Rahmens Steuererleichterungen vor.

Laufende Gewinnsteuer

Auf die Rückstellung der laufenden Gewinnsteuer per 31. Dezember 2019 wirkt sich die Steuerreform nicht aus.

Latente Gewinnsteuern

Die tieferen kantonalen Steuersätze, hauptsächlich ab 2020, wurden für die Berechnung der latenten Steuern per 31. Dezember 2019 berücksichtigt. Im Vergleich zu den bisher angewendeten Steuersätzen wirkt sich das auf das Ergebnis 2019 wie folgt aus:

- Zunahme des Steueraufwandes für latente Gewinnsteuern in der Erfolgsrechnung um TCHF 128
- Zunahme der Steuereffekte im sonstigen Ergebnis der Gesamtergebnisrechnung um TCHF 1075 (Reduktion des Eigenkapitals)

Auswirkungen auf einzelne Gesellschaften

Die VZ Holding AG verliert am 1. Januar 2020 das kantonale Holding-Privileg, was sich ab dem Geschäftsjahr 2020 auf ihre laufenden Gewinnsteuern auswirken wird. Die Gewinne werden künftig mit demselben Steuersatz besteuert, der für operative Gesellschaften gilt. Falls die VZ Holding AG die entsprechenden Voraussetzungen erfüllt, kann sie auch für die kantonalen Steuern den Beteiligungsabzug geltend machen, der bereits für die Bundessteuern gilt. Insgesamt wird deshalb keine wesentliche Änderung des Steueraufwands erwartet.

Für die anderen Schweizer Gesellschaften der VZ Gruppe wird sich die Steuerreform künftig in Form von leicht tieferen Steuerquoten in den verschiedenen Kantonen insgesamt positiv auswirken.

Gewinn pro Aktie

Der Konzerngewinn pro Aktie berechnet sich aus dem Reingewinn für das Jahr, welcher den Aktionären der Muttergesellschaft zugerechnet wird, geteilt durch die gewichtete durchschnittliche Anzahl ausstehender Aktien (ohne gewichtete Anzahl eigene Aktien) dieses Jahres.

CHF '000

	2019	2018
Reingewinn	102'157	98'137
Gewichtete durchschnittliche Anzahl ausstehender Aktien	8'000'000	8'000'000
Abzüglich durchschnittliche Anzahl eigener Aktien	121'629	68'689
Durchschnittliche Anzahl ausstehender Aktien (unverwässert)	7'878'371	7'931'311
Verwässerungseffekt des Optionsprogramms	4'913	15'507
Durchschnittliche Anzahl ausstehender Aktien (verwässert)	7'883'284	7'946'818
Unverwässerter Gewinn pro Aktie (CHF)	12.97	12.37
Verwässerter Gewinn pro Aktie (CHF)	12.96	12.35

Für den verwässerten Gewinn pro Aktie wird eine bereinigte Anzahl Aktien der VZ Holding AG aus der Summe der zur Berechnung des Gewinns pro Aktie verwendeten Namenaktien sowie der potenziell verwässernd wirkenden Namenaktien aus dem Optionsprogramm ermittelt. Zur Berücksichtigung der Verwässerung aus dem Optionsprogramm wird die Anzahl Aktien der VZ Holding AG ermittelt, die auf Basis der kumulierten Differenz zwischen Markt- und Ausübungspreis der ausstehenden Optionen zum Marktpreis hätten gekauft werden können. Der dazu verwendete Marktpreis entspricht dem Durchschnittspreis der Aktien im Geschäftsjahr.

Zwischen dem Bilanzstichtag und dem Erstellen dieses Geschäftsberichts gab es keine weiteren Veränderungen der Kapitalstruktur.

Anmerkungen zur Bilanz

Flüssige Mittel

Die flüssigen Mittel beinhalten die Positionen Bank- und Postguthaben, Kassenbestand, Callgelder sowie kurzfristige Geldanlagen mit einer Restlaufzeit von bis zu drei Monaten (gerechnet vom Erwerbszeitpunkt).

Kurzfristige Geldanlagen

CHF '000

	31.12.2019	31.12.2018
Termingelder über 3 Monate	152'757	230'043
Zwischenfinanzierung für Hypotheken	660	1'922
Lombardkredite	54'119	44'515
Total	207'536	276'480

Die Termingelder umfassen Festgeldanlagen bei Banken mit Laufzeiten zwischen drei und zwölf Monaten.

Wertschriften zum Fair Value

Die Position umfasst vor allem positive Wiederbeschaffungswerte von derivativen Finanzinstrumenten sowie Anlagefonds und ETF, welche als kurzfristig handelbare Wertschriften zum Fair Value gehalten werden.

Forderungen gegenüber Kunden

Zum 31. Dezember stellt sich die Fälligkeitsstruktur der Forderungen gegenüber Kunden wie folgt dar:

Forderungen gegenüber Kunden

CHF '000

	Total	Noch nicht fällig	Überfällig			
			1–30 Tage	31–60 Tage	61–90 Tage	> 90 Tage
Erwartete Kreditausfallraten ¹		0,05%	0,10%	1,00%	2,50%	3,50%
Forderungen gegenüber Kunden						
per 31.12.2019	1'924	1'364	280	88	70	122
per 31.12.2018	2'018	1'090	350	291	79	208

¹ Die erwarteten Ausfallraten wurden per 31.12.2019 überprüft und unverändert gegenüber dem Vorjahr übernommen. Die erwarteten Wertminderungen in absoluten Zahlen sind auf Seite 92 ausgewiesen.

Der Grossteil der Forderungen gegenüber Kunden besteht aus Honorarrechnungen für Beratungs- und Verwaltungsdienstleistungen, die am Bilanzstichtag noch nicht bezahlt worden sind.

Übrige Forderungen

Die übrigen Forderungen bestehen aus Abrechnungssalden mit Steuerbehörden. Es werden keine Kreditverluste für diese Salden erwartet.

Übrige Forderungen

CHF '000

	Total	Noch nicht fällig	Überfällig			
			1–30 Tage	31–60 Tage	61–90 Tage	> 90 Tage
Übrige Forderungen						
per 31.12.2019	17'010	17'010	0	0	0	0
per 31.12.2018	14'046	14'046	0	0	0	0

Aktive Rechnungsabgrenzungen

CHF '000

	31.12.2019	31.12.2018
Vorausbezahlte Aufwendungen	1'462	977
Honorarerträge	4'105	3'838
Verwaltungserträge	40'937	35'013
Bankerträge	2'583	2'357
Übrige Betriebserträge	41	37
Total abgegrenzte Erträge	47'666	41'245
Total	49'128	42'222

Die aktiven Rechnungsabgrenzungen umfassen per 31. Dezember noch nicht in Rechnung gestellte Erträge und vorausbezahlte Aufwendungen.

Übriges Umlaufvermögen

CHF '000

	31.12.2019	31.12.2018
Mietzinskautionen	526	573
Kurzfristige Kontoüberzüge	10'121	7'456
Übrige Positionen	274	766
Total	10'921	8'795

Finanzanlagen

CHF '000

	31.12.2019	31.12.2018
Mitarbeiterdarlehen	551	611
Festgeldanlagen mit Restlaufzeit über 1 Jahr	127'489	145'988
Hypotheken (siehe nachfolgende Übersicht)	1'917'411	1'508'586
Obligationen (Näheres dazu im Abschnitt «Risikomanagement»)	320'184	267'887
Übrige Finanzanlagen	1'857	1'857
Total	2'367'492	1'924'929

Die meisten Darlehen an Mitarbeitende haben keinen festen Rückzahlungstermin.

Übersicht Restlaufzeiten/Rahmenverträge¹ Hypotheken

CHF '000

	bis 1 Jahr	1 bis 3 Jahre	3 bis 5 Jahre	über 5 Jahre	Total
31.12.2019					
Libor-Hypotheken					
3-Monats-Libor	317'171	513'358	672'430	4'946	1'507'905
6-Monats-Libor	14'961	11'105	830		26'896
Total Libor-Hypotheken	332'132	524'463	673'260	4'946	1'534'801
Festhypotheken	33'889	98'129	68'571	182'021	382'610
Total Hypotheken	366'021	622'592	741'831	186'967	1'917'411

31.12.2018

Libor-Hypotheken

3-Monats-Libor	121'898	530'885	498'108	1'280	1'152'171
6-Monats-Libor	1'550	23'481	8'311		33'342
Total Libor-Hypotheken	123'448	554'366	506'419	1'280	1'185'513
Festhypotheken	27'505	77'432	81'316	136'820	323'073
Total Hypotheken	150'953	631'798	587'735	138'100	1'508'586

¹ Die Rahmenverträge der Libor-Hypotheken werden auf eine fixe Laufzeit vereinbart. Die Restlaufzeiten dieser Verträge werden hier entsprechend dargestellt.

Weitere Angaben zu den Hypotheken und den Obligationen befinden sich im Kapitel «Risikomanagement» auf den Seiten 87 bis 100 und auf Seite 145.

Beteiligungen an assoziierten Gesellschaften

Die VZ Holding AG hat eine strategische Beteiligung von 33 Prozent an der Dufour Capital AG und nimmt Einsitz in den Verwaltungsrat. Dufour Capital ist ein Vermögensverwalter, der sich auf die Entwicklung von regelbasierten Anlagelösungen spezialisiert hat. Das Unternehmen ist in der Schweiz registriert und verfügt über ein Aktienkapital von TCHF 150. Dufour Capital ist beratend für die VZ Gruppe tätig. Der Anteil am Erfolg der assoziierten Gesellschaft im Geschäftsjahr 2019 beträgt TCHF 47 (2018: TCHF 5). Der Wert der Beteiligung erhöhte sich dadurch auf TCHF 457.

Sachanlagen

CHF '000	Liegenschaften und Grundstücke		Bauliche Einrichtung		Büromobiliar und Übriges		Büromaschinen und IT-Ausstattung		Total	
	2019	2018	2019	2018	2019	2018	2019	2018	2019	2018
Anschaffungskosten brutto										
Stand 1. Januar	58'000	58'000	22'694	16'384	6'802	6'069	5'384	4'802	92'880	85'255
Einfluss IFRS 16	55'085	0	0	0	0	0	95	0	55'180	0
Stand 1. Januar angepasst	113'085	0	22'694	0	6'802	0	5'479	0	148'060	0
Zugänge	6'762	0	3'936	6'994	1'452	1'567	1'021	849	13'171	9'410
Abgänge/Ausbuchungen	0	0	(39)	(677)	(287)	(830)	(2'177)	(263)	(2'503)	(1'770)
Kumulierte Umrechnungsdifferenzen	(235)	0	(7)	(7)	(4)	(4)	(2)	(4)	(248)	(15)
Stand 31. Dezember	119'612	58'000	26'584	22'694	7'963	6'802	4'321	5'384	158'480	92'880
Kumulierte Abschreibungen und Wertminderungen										
Stand 1. Januar	868	67	7'460	6'200	3'800	3'605	4'220	3'501	16'348	13'373
Abschreibungen	6'646	801	3'224	1'939	1'148	1'022	921	986	11'939	4'748
Wertminderungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Abgänge/Ausbuchungen	0	0	(39)	(677)	(287)	(830)	(2'177)	(263)	(2'503)	(1'770)
Kumulierte Umrechnungsdifferenzen	(18)	0	(2)	(2)	(4)	3	(1)	(4)	(25)	(3)
Stand 31. Dezember	7'496	868	10'643	7'460	4'657	3'800	2'963	4'220	25'759	16'348
Nettobuchwert										
Stand 1. Januar	57'132	57'933	15'234	10'184	3'002	2'464	1'164	1'301	76'532	71'882
Stand 31. Dezember	112'116	57'132	15'941	15'234	3'306	3'002	1'358	1'164	132'721	76'532

Seit 1. Januar 2019 enthalten Sachanlagen der Kategorien «Liegenschaften und Grundstücke» und «Büromobiliar und Übriges» auch die aktivierten Nutzungsrechte nach dem neuen Leasing-Standard IFRS 16 (siehe Seite 124).

Eingetretene Wertminderungen der Sachanlagen:

CHF '000

	2019	2018
Eingetretene Wertminderungen	0	0

Die geschätzte Nutzungsdauer der Sachanlagen beträgt:

	2019	2018
Liegenschaften exkl. Grundstücke	35 Jahre	35 Jahre
Grundstücke	unbegrenzt	unbegrenzt
Bauliche Einrichtungen	10 Jahre	10 Jahre
Büromobiliar und Übriges	5 Jahre	5 Jahre
Büromaschinen und IT-Ausstattung	3 Jahre	3 Jahre

Die Nutzungsrechte aus Leasingverträgen werden linear abgeschrieben. Dies erfolgt individuell entweder über die gesamte Laufzeit des entsprechenden Leasingvertrags oder über die Nutzungsdauer des Vermögenswertes, wenn diese kürzer ist.

Immaterielle Anlagen

CHF '000	Software		Business Aufbau ¹		Total	
	2019	2018	2019	2018	2019	2018
Anschaffungskosten brutto						
Stand 1. Januar	19'585	16'063	2'650	2'459	22'235	18'522
Zugänge	4'784	4'279	212	245	4'996	4'524
Abgänge/Ausbuchungen	(1'917)	(756)	0	0	(1'917)	(756)
Kumulierte Umrechnungsdifferenzen	0	(1)	(56)	(54)	(56)	(55)
Stand 31. Dezember	22'452	19'585	2'806	2'650	25'258	22'235
Kumulierte Amortisationen und Wertminderungen						
Stand 1. Januar	12'386	7'982	1'082	583	13'468	8'565
Amortisationen	5'147	5'161	542	511	5'689	5'672
Wertminderungen	0	0	0	0	0	0
Abgänge/Ausbuchungen	(1'917)	(756)	0	0	(1'917)	(756)
Kumulierte Umrechnungsdifferenzen	1	(1)	(23)	(12)	(22)	(13)
Stand 31. Dezember	15'617	12'386	1'601	1'082	17'218	13'468
Nettobuchwert						
Stand 1. Januar	7'199	8'081	1'568	1'876	8'767	9'957
Stand 31. Dezember	6'835	7'199	1'205	1'568	8'040	8'767

¹ Business Aufbaukosten beinhalten IT-Lösungen von externen Anbietern im Zusammenhang mit dem Aufbau der VZ VersicherungsPool AG und der VZ Depotbank Deutschland AG.

Die geschätzte Nutzungsdauer der immateriellen Vermögenswerte beträgt:

	2019	2018
Software	3 Jahre	3 Jahre
Business Aufbaukosten	5 Jahre	5 Jahre

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, übrige kurzfristige Verbindlichkeiten, Bankverbindlichkeiten und Verbindlichkeiten gegenüber Kunden

CHF '000

	31.12.2019	31.12.2018
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	344	301
Steuern und Abgaben	7'964	7'669
Derivative Finanzinstrumente	1'373	298
Kurzfristige Leasingverbindlichkeiten	5'942	
Übriges	1'702	1'617
Übrige kurzfristige Verbindlichkeiten	16'981	9'584
Bankverbindlichkeiten	126'207	2'047
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	2'860'694	2'261'490
Total	3'004'226	2'273'422

«Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen» sind nicht zinspflichtig und werden normalerweise innert 30 Tagen beglichen.

«Steuern und Abgaben» enthalten Verrechnungssteuern, Mehrwertsteuern, Emissionsabgaben und Abgaben aus dem Versicherungsgeschäft.

Bei den derivativen Finanzinstrumenten handelt es sich um negative Wiederbeschaffungswerte von Zinsswaps, Devisentermingeschäften und Zinscaps. Nähere Informationen auf Seite 139.

In der Position sind Leasingverbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von weniger als einem Jahr bilanziert.

Die Kundenverbindlichkeiten stammen fast ausschliesslich aus Kundeneinlagen bei den VZ Depotbanken.

Die VZ Gruppe verfügte per 31. Dezember 2019 über CHF 38,3 Mio. nicht benutzter Kreditlimiten (31.12.18: CHF 38,3 Mio.).

Zum 31. Dezember stellt sich die Fälligkeitsstruktur der Verbindlichkeiten wie folgt dar:

CHF '000

	Summe	Sicht	< 3 Monate	3–12 Monate
31.12.2019				
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	344		344	
Übrige kurzfristige Verbindlichkeiten	16'981	1'373	11'152	4'456
Bankverbindlichkeiten	126'207	9'207	5'000	112'000
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	2'860'694	2'849'964	2'871	7'859
Total	3'004'226	2'860'544	19'367	124'315
davon				
Leasingverbindlichkeiten	5'942	0	1'485	4'456
31.12.2018				
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	301		301	
Übrige kurzfristige Verbindlichkeiten	9'584		9'584	
Bankverbindlichkeiten	2'047	2'047		
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	2'261'490	2'235'132	285	26'073
Total	2'273'422	2'237'179	10'170	26'073

Latente Steuerguthaben und Steuerverbindlichkeiten

CHF '000

	Stand am 1. Januar	Erfolgs- wirksam erfasster Betrag	Im sonstigen Gesamtergebnis erfasster Betrag	Im Eigen- kapital erfasster Betrag	Stand am 31. Dezember
--	--------------------------	--	---	---	-----------------------------

Latente Steuerguthaben 2019

Abgegrenzter Aufwand der beruflichen Vorsorge aus leistungsorientierten Plänen (IAS 19)	4'595	18	2'227	0	6'840
Wertminderungen aus finanziellen Vermögenswerten	15	0	0	0	15
Immaterielle Anlagen	362	112	0	0	474
Leasingverbindlichkeiten ¹	14'290	(1'477)	0	0	12'813
Steuerliche Verlustvorträge	3'457	404	(220)	0	3'641
Total latente Steuerguthaben	22'719	(943)	2'007	0	23'783

Latente Steuerverbindlichkeiten 2019

Sachanlagen ¹	(14'022)	1'708	0	0	(12'314)
Rückstellungen	(55)	(24)	0	0	(79)
Derivative Finanzinstrumente	0	0	(136)	0	(136)
Optionen inkl. Sozialversicherung	(931)	212		0	(713)
Total latente Steuerverbindlichkeiten	(15'008)	1'896	(130)	0	(13'242)

Latente (Steuerverbindlichkeiten)/ Steuerguthaben, netto

7'711 953 1'877 0 10'541

Latente Steuerguthaben 2018

Abgegrenzter Aufwand der beruflichen Vorsorge aus Leistungsprimat-Plänen (IAS 19)	3'938	416	241	0	4'595
Wertminderungen aus finanziellen Vermögenswerten	0	(1)	0	16	15
Sachanlagen	168	100	0	0	268
Immaterielle Anlagen	130	232	0	0	362
Steuerliche Verlustvorträge	2'921	622	(86)	0	3'457
Total latente Steuerguthaben	7'157	1'369	155	16	8'697

Latente Steuerverbindlichkeiten 2018

Rückstellungen	(58)	3	0	0	(55)
Optionen inkl. Sozialversicherung	(1'973)	1'031	11	0	(931)
Total latente Steuerverbindlichkeiten	(2'031)	1'034	11	0	(986)

Latente (Steuerverbindlichkeiten)/ Steuerguthaben, netto

5'126 2'403 166 16 7'711

¹ Davon latente Steuerguthaben/-verbindlichkeiten von TCHF 14'290 bzw. TCHF -14'290 aus der erstmaligen Anwendung von IFRS 16 Leasingverhältnisse.

CHF '000

	31.12.2019	31.12.2018
In der Bilanz wie folgt berücksichtigt		
Latente Steuerguthaben	10'543	7'713
Latente Steuerverbindlichkeiten	(2)	(2)
Latente Steuerguthaben/(Steuerverbindlichkeiten), netto	10'541	7'711

Die ausgewiesenen Steuerguthaben aus Verlustvorträgen von TCHF 3641 (2018: TCHF 3457) können gegen zukünftige steuerliche Gewinne verrechnet werden.

Rückstellungen für operationelle Risiken

CHF '000

	2019	2018
Stand 1. Januar	8'382	7'200
Zugänge	1'094	1'182
Während des Jahres verwendet	0	0
Auflösung nicht verwendeter Rückstellungen	(1'440)	0
Kumulierte Umrechnungsdifferenzen	0	0
Stand 31. Dezember	8'036	8'382

Die Geschäftstätigkeit der Gruppengesellschaften kann zu Gerichtsverfahren führen, aus denen Rechtsansprüche entstehen. Solche Ansprüche lassen sich nicht oder nur zum Teil versichern. Das Management bewertet solche operationellen Risiken so genau wie möglich und setzt die notwendigen Rückstellungen dafür fest.

Operationelle Risiken

Die Eidgenössische Steuerverwaltung (ESTV) gab der VZ Gruppe in einem Teil der offenen Punkte zur Mehrwertsteuer Recht. Gegenüber Ende 2018 konnte im Geschäftsjahr 2019 darum ein Teil der Rückstellungen erfolgswirksam aufgelöst werden, nämlich TCHF 1440 (davon TCHF 1206 über «Übriger Betriebsaufwand», siehe Seite 105 und TCHF 234 über «Erträge aus Bewirtschaftung von Wohneigentumshypotheken»). Über andere Aspekte der Verfügung der ESTV sind sich die Parteien weiterhin uneinig. Für diesen Sachverhalt hat die VZ Gruppe per 31. Dezember 2019 ihre Rückstellung für das Geschäftsjahr 2019 um TCHF 1094 auf TCHF 8036 erhöht.

Passive Rechnungsabgrenzungen

CHF '000

	31.12.2019	31.12.2018
Personalaufwand	7'691	6'505
Übriger Betriebsaufwand	2'597	3'014
Versicherungstechnischer Aufwand	151	115
Aufwand Bankgeschäft ¹	691	898
Total noch nicht verrechnete Aufwendungen	11'130	10'532
Vorausbezahlte Einnahmen	13'954	11'836
Total	25'084	22'368

¹ Diese noch nicht verrechneten Aufwände (Minuserträge) stehen in Zusammenhang mit den Bankerträgen, die in der Erfolgsrechnung gemäss Branchenstandards als Nettoertrag gezeigt werden.

Die passiven Rechnungsabgrenzungen beinhalten Aufwendungen, welche noch nicht in Rechnung gestellt wurden sowie vorausbezahlte Einnahmen für Dienstleistungen, welche in der Zukunft erbracht werden. Die abgegrenzten Personal- und übrigen Betriebsaufwendungen sowie der Grossteil der Bank- und Verwaltungsaufwendungen werden innerhalb der nächsten 90 Tage fällig.

Langfristige Verbindlichkeiten

CHF '000

	31.12.2019	31.12.2018
Kassenobligationen	1'067	1'624
Pfandbriefdarlehen	310'010	200'238
Festgeldanlagen von Kunden	25'000	7'500
Festgeldanlagen von Banken	20'000	15'000
Leasingverbindlichkeiten	50'129	0
Langfristige Finanzverbindlichkeiten (siehe nachfolgende Übersicht)	406'206	224'362
Aufgeschobener Pensionskassenaufwand	38'724	21'314
Verbindlichkeiten aus Versicherungsverträgen		
Schadenreserven	1'493	1'037
Rückstellungen für Spätschäden	1'274	1'469
Übriges	931	855
Übrige langfristige Verbindlichkeiten	42'422	24'675
Total langfristige Verbindlichkeiten	448'628	249'037

Der aufgeschobene Pensionskassenaufwand bezieht sich auf Verpflichtungen, die aus den Plänen für die berufliche Vorsorge entstehen (IAS 19). Nähere Informationen dazu sind auf den Seiten 130 bis 135 zu finden.

Übersicht Restlaufzeiten langfristige Finanzverbindlichkeiten

CHF '000

	bis 1 Jahr	1 bis 3 Jahre	3 bis 5 Jahre	über 5 Jahre	Total
31.12.2019					
Kassenobligationen	410	502	135	20	1'067
Pfandbriefdarlehen	3'009	29'960	53'670	223'371	310'010
Festgeldanlagen von Kunden		23'000	2'000		25'000
Festgeldanlagen von Banken		15'000	5'000		20'000
Leasingverbindlichkeiten		11'941	11'914	26'274	50'129
Total langfristige Finanzverbindlichkeiten	3'419	80'403	72'719	249'665	406'206
31.12.2018					
Kassenobligationen	657	686	261	20	1'624
Pfandbriefdarlehen	17'797	20'552	35'659	126'230	200'238
Festgeldanlagen von Kunden		7'500			7'500
Festgeldanlagen von Banken		15'000			15'000
Total langfristige Finanzverbindlichkeiten	18'454	43'738	35'920	126'250	224'362

Zusätzliche Angaben zur Mittelflussrechnung

Die nachfolgende Tabelle zeigt in einer Überleitungsrechnung, welche Veränderungen der langfristigen Finanzverbindlichkeiten als Mittelfluss aus Finanzierungstätigkeit in der konsolidierten Geldflussrechnung aufgeführt sind.

Veränderungen der langfristigen Finanzverbindlichkeiten

CHF '000

	31.12.2019	Mittelflüsse	Nicht geldwirksame Erfolgswirksame Veränderungen	Sonstiges ¹	31.12.2018
Langfristige Finanzverbindlichkeiten ohne Leasing	356'077	128'004	3'711		224'362
Langfristige Leasingverbindlichkeiten	50'129	(6'015)	324	55'820	0
Total langfristige Finanzverbindlichkeiten	406'206	121'989	4'035	55'820	224'362

¹ In der Position «Sonstiges» sind enthalten: Leasingverbindlichkeiten aus Erstanwendung von IFRS 16 per 1. Januar 2019 (TCHF 49'924), Zugänge aus neu im Geschäftsjahr abgeschlossenen Leasingverträgen (TCHF 6582) und Umbuchungen von Leasingverbindlichkeiten auf die übrigen kurzfristigen Verbindlichkeiten (fällig innerhalb der nächsten 12 Monate) von TCHF -686.

Aktienkapital und Reserven

Das Aktienkapital der VZ Holding AG beträgt per 31. Dezember 2019 CHF 2 Mio. und ist unterteilt in 8 Mio. Namenaktien mit einem Nominalwert von CHF 0.25 pro Aktie. Alle Aktien sind voll liberiert. Es besteht ein bedingtes Kapital von 160'000 Namenaktien mit einem Nominalwert von CHF 0.25, welches zur Bedienung von Optionsplänen an Mitarbeitende und den Verwaltungsrat verwendet werden kann. Die Gesellschaft hat keine Vorzugsaktien ausgegeben, und es besteht kein genehmigtes Kapital.

Matthias Reinhart ist mit 5,88% direkt an der VZ Holding AG beteiligt. Zudem hält er 100% der Aktien der Madarex AG, welche ihrerseits mit 55,10% an der VZ Holding AG beteiligt ist. Ferner halten der Verwaltungsrat 1,44% und die übrige Geschäftsleitung 1,84% Aktien der VZ Holding AG. Die Mitarbeitenden besitzen 3,78% Aktien, die im Aktienregister deponiert oder eingetragen sind.

Bedeutende Aktionäre Die folgende Tabelle beschreibt die Aktionärsstruktur der VZ Holding AG und listet diejenigen Aktionäre auf, die eine Beteiligung von 3 Prozent oder mehr der Stimmrechte der VZ Holding AG gemeldet haben.

	per 31.12.2019		per 31.12.2018	
	Anzahl Aktien zu CHF 0.25 nominal	in %	Anzahl Aktien zu CHF 0.25 nominal	in %
Mitarbeitende und Organe				
Matthias Reinhart (direkt und indirekt) ¹	4'878'034	60,98	4'877'502	60,97
Mitglieder des Verwaltungsrats ²	115'291	1,44	114'249	1,43
Übrige Mitglieder der Geschäftsleitung ²	147'136	1,84	164'850	2,06
VZ Mitarbeitende ³	302'335	3,78	276'428	3,46
Übrige Aktionäre				
Mawer Investment Management Ltd (Meldung vom 20.4.2017)	251'462	3,14 ⁴	251'462	3,14 ⁴
Capital Group Companies, Inc. (Meldung vom 29.3.2019)	–	–	399'483	4,99
Eigene Aktien	121'629	1,52	84'599	1,06
Andere mit Anteilen < 3%	2'184'113	27,30	1'831'427	22,89
Gesamttotal	8'000'000	100,0	8'000'000	100,0

1 Davon sind 1314 Aktien (0,02%) gesperrt (31.12.2018: 1379 Aktien (0,02%) gesperrt).

2 Ohne nahe stehende Personen.

3 Ausgewiesen sind alle Aktien von Mitarbeitenden, die im Aktienregister redeponiert oder eingetragen sind.

4 Davon wurden 0,93% von einem Dritten zur Ausübung nach freiem Ermessen übertragen.

Eigene Aktien

	Anzahl	in '000 CHF
Stand 1. Januar 2018	57'756	17'276
Kauf	63'533	18'136
Verkauf	(36'690)	(10'857)
Stand 31. Dezember 2018	84'599	24'555
Stand 1. Januar 2019	84'599	24'555
Kauf	81'188	22'155
Verkauf	(44'158)	(13'288)
Stand 31. Dezember 2019	121'629	33'422

Reserven

Die Position «Reserven» beinhaltet neben den einbehaltenen Bilanzgewinnen (Gewinnvortrag und die freien Reserven), die gesetzlich vorgeschriebenen Reserven und die statutarischen Reserven. Zusammen mit der Position «Reingewinn» bilden die Reserven die Gewinnreserven. Die gesetzlichen Reserven der Gruppe betragen per 31. Dezember 2019 CHF 24,846 Mio. (2018: CHF 25,086 Mio.). Die statutarischen Reserven wurden im Geschäftsjahr 2019 vollständig aufgelöst (2018: CHF 0,363 Mio.).

Im Rahmen des Schweizerischen Obligationenrechts (OR) kann die VZ Holding AG ihre Dividendenausschüttungen an die Aktionäre frei festlegen. Das OR sieht vor, dass Dividenden aus den frei verfügbaren Reserven und einbehaltenen Gewinnen (Gewinnvortrag) ausbezahlt werden, und dass 5 Prozent des jährlichen Gewinns den gesetzlichen Reserven zugewiesen werden müssen, bis diese Reserven insgesamt 20 Prozent des einbezahlten Aktienkapitals erreicht haben.

Kumulierte Umrechnungsdifferenzen

Fremdwährungsumrechnungsreserven beinhalten Fremdwährungsdifferenzen, welche durch die Umrechnung der Jahresrechnungen der deutschen und britischen Gesellschaften entstanden sind.

Zusätzliche Informationen

Segmentberichterstattung

Die VZ Gruppe fokussiert sich mit ihren Dienstleistungen auf Einzelpersonen und Paare ab 50 mit Wohneigentum. Über diverse Plattformen werden diesem Kundensegment aus einer Hand verschiedene Finanzdienstleistungen angeboten. Die Führungsorganisation widerspiegelt diese Fokussierung, daher verzichtet die VZ Gruppe auf die Darstellung einer separaten Segmentberichterstattung.

Die externe Finanzberichterstattung der VZ Gruppe basiert auf der internen Berichterstattung an die Geschäftsleitung, welche als zuständige Unternehmensinstanz für die Allokation der Ressourcen und die Bewertung und Beurteilung des finanziellen Erfolgs verantwortlich ist. Für die Geschäftsleitung der Gruppe sind die konsolidierten Führungsinformationen entscheidend.

Der weitaus grösste Teil der Erträge wird in der Schweiz erwirtschaftet; die Erträge der Tochtergesellschaften in Deutschland fallen im Verhältnis dazu kaum ins Gewicht. Da auch keine wesentlichen Vermögenswerte im Ausland gehalten werden, wird auf eine Information über geografische Gebiete verzichtet.

Leasing

Leasingverträge als Leasingnehmer

Die VZ Gruppe least vor allem Büroräumlichkeiten der VZ-Niederlassungen und einige mobile Anlagen (Büroeinrichtungen und IT-Geräte). Die Mietverträge für Büroräumlichkeiten weisen meistens eine fixe Mietdauer und in der Regel eine Option auf Verlängerung der Mietdauer zugunsten der Mieterin auf. Eine solche Verlängerungsoption wird in der Laufzeit berücksichtigt, wenn hinreichend sicher ist, dass die Option ausgeübt wird.

Nutzungsrechte aus Leasingverträgen

Die aktivierten Nutzungsrechte aus Mietverträgen sind als Teil der Sachanlagen bilanziert.

CHF '000

	Liegenschaften und Grund- stücke	Büromaschinen und IT- Ausstattung	Total
Aktiviert Nutzungsrechte¹			
Stand 1. Januar 2019	55'086	95	55'181
Zugänge	6'762	0	6'762
Modifikationen von Leasingverträgen	0	0	0
Abschreibungen	(5'845)	(43)	(5'888)
Kumulierte Umrechnungsdifferenzen	(219)	0	(219)
Stand 31. Dezember 2019	55'784	52	55'836

¹ Teil der Bilanzposition Sachanlagen

Von 1. Januar bis 31. Dezember 2019 wurden Abschreibungen von TCHF 5888 erfolgswirksam verbucht (siehe Tabelle oben).

Folgende Leasingaufwendungen wurden in der Erfolgsrechnung erfasst:

CHF '000

	2019
Zinsaufwand für Leasingverbindlichkeiten ¹	(363)
Mietaufwand für Mietverträge < 12 Monate ²	(2'623)
Mietaufwand für Mietverträge geringwertige Güter ²	(116)
Mieteinnahmen aus Untervermietung	244
Total	(2'858)

¹ Der Zinsaufwand für Leasingverbindlichkeiten ist Bestandteil der Position Finanzaufwand.

² Die Mietaufwendungen für Mietverträge mit einer Mietdauer von weniger als 12 Monaten und für Güter mit geringem Wert sind als Mietaufwand im übrigen Betriebsaufwand erfasst.

Die gesamten Zahlungsmittelflüsse für Leasingverhältnisse im Geschäftsjahr 2019 betragen TCHF 8755.

Die Mietaufwendungen, die bis 31. Dezember 2018 nach den Bestimmungen von IAS 17 Leasingaufwendungen erfasst wurden, betragen TCHF 8224 und waren als Mietaufwand im übrigen Betriebsaufwand enthalten.

Falls die VZ Gruppe die Verlängerungsoptionen ausübt, die in den passivierten Leasingverbindlichkeiten noch nicht enthalten sind, steigen die Leasingverbindlichkeiten kaum oder nur geringfügig.

Verpflichtungen aus Operating-Leasingverträgen nach bisherigem Standard IAS 17

Für die Zeiträume, die in der Tabelle aufgeführt sind, wies die VZ Gruppe am 31. Dezember 2018 künftige Mindestverpflichtungen aus Operating-Leasingverträgen für Büroräumlichkeiten und Büroeinrichtungen nach IAS 17 aus.

CHF '000

	31.12.2018
Innerhalb eines Jahres	7'381
Zwischen einem und fünf Jahren	18'855
Über fünf Jahre	5'666
Subtotal Mindestverpflichtungen aus Operating-Leasing	31'902
Abzüglich Mietertrag aus Untervermietung	(108)
Mindestverpflichtungen aus Operating-Leasing, netto	31'794

Leasingverträge als Leasinggeber

Die VZ Gruppe vermietet einen kleinen Teil des Bürogebäudes in Zürich an Dritte. Die Mieteinnahmen von TCHF 143 (2018: TCHF 183) sind in der Erfolgsrechnungsposition «Übriger Betriebsertrag» als Mieterträge aus Operating-Leasingverhältnissen erfasst.

Erwartete undiskontierte Erträge aus Operating-Leasingverträgen als Leasinggeber nach dem Bilanzstichtag:

CHF '000

	31.12.2019	31.12.2018
Innerhalb eines Jahres	40	165
Zwischen einem und zwei Jahren	0	20
Total	40	185

Angaben über Beziehungen zu nahe stehenden Unternehmen und Personen

Die VZ Holding AG ist die Muttergesellschaft der VZ Gruppe. In den nahe stehenden Unternehmen und Personen sind der Verwaltungsrat sowie die Mitglieder der Geschäftsleitung eingeschlossen. Da die Madarex AG, Zug, 55,1% der Aktien an der VZ Holding AG hält, qualifizieren sich die Madarex AG und ihre Tochtergesellschaft Madarex Immobilien AG ebenfalls als nahe stehende Unternehmen. Die VZ Sammelstiftung, Zürich, die VZ Freizügigkeitsstiftung, Zürich, die VZ Immobilien-Anlagestiftung, Zug, die VZ Vorsorgestiftung 3a, Zürich, die VZ Anlagestiftung, Zürich, die Freizügigkeitsstiftung der Zentralschweiz, Zug und die VZ BVG Sammelstiftung, Zürich zählen zu den nahe stehenden Körperschaften, da der Überwachungsausschuss mehrheitlich aus Vertretern der VZ Gruppe besteht. Gemäss IFRS 10 besteht keine Kontrolle über die VZ Stiftungen und deshalb müssen diese nicht konsolidiert werden. Zudem hält die VZ Gruppe eine strategische nicht konsolidierte Beteiligung an der assoziierten Gesellschaft Dufour Capital AG, Zürich. Die folgende Tabelle zeigt die Gesamtbeträge der Transaktionen (Geschäftsvorfälle) mit den nahe stehenden Unternehmen und Personen für die jeweiligen Geschäftsjahre.

CHF '000

	Dienstleistungen an nahe stehende Unternehmen und Personen	Dienstleistungen von nahe stehenden Unternehmen und Personen	Forderungen gegenüber nahe stehenden Unternehmen und Personen	Verbindlichkeiten gegenüber nahe stehenden Unternehmen und Personen
Verwaltungsrat und Geschäftsleitung				
2019	201	198 ¹	17'453 ²	19
2018	211	205 ¹	13'949 ²	39
Madarex AG, Zug³				
2019	206	1	34	0
2018	187	1	34	0
Madarex Immobilien AG, Zug				
2019	8	1'199 ⁴	0	0
2018	7	337 ⁴	0	0
VZ Stiftungen, Schweiz⁵				
2019	39'475	189	4'410	147
2018	30'122	479	3'574	102
Assoziierte Gesellschaften⁶				
2019	0	597	0	98
2018	0	523	0	57

1 Die Blum & Grob Rechtsanwälte AG, bei welcher Dr. Albrecht Langhart (Mitglied des Verwaltungsrats) Partner ist, erbrachte Rechtsdienstleistungen von TCHF 130 (2018: TCHF 140) für die VZ Holding AG sowie deren Konzerngesellschaften.

2 Darlehen gegen Wertschriftendeckung (Lombardkredite) an je ein Mitglied des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung

3 Die Madarex AG weist per 31. Dezember 2019 ausserdem Forderungen gegenüber nahe stehenden Personen von TCHF 38'532 (2018: TCHF 34'775) sowie keine Verpflichtungen per 31. Dezember 2019 auf (2018: Null). Dabei fielen Erträge aus Dienstleistungen an nahe stehende Personen im Jahr 2019 von TCHF 372 (2018: TCHF 329) sowie Aufwendungen von TCHF 47 (2018: TCHF 46) an.

4 Aufwand für von der VZ Gruppe gemietete Büroflächen an der Claridenstrasse 19, Zürich.

5 VZ Sammelstiftung, Zürich; VZ Freizügigkeitsstiftung, Zürich; VZ Immobilien-Anlagestiftung, Zug; VZ Vorsorgestiftung 3a, Zürich; VZ Anlagestiftung, Zürich; Freizügigkeitsstiftung der Zentralschweiz, Zug und VZ BVG Sammelstiftung, Zürich.

6 Dufour Capital AG, Zürich.

Forderungen und Verbindlichkeiten

Die am Jahresende ausstehenden Rechnungen sind hauptsächlich ungesichert. Es wurden keine Garantien im Zusammenhang mit Forderungen oder Verbindlichkeiten der nahe stehenden Unternehmen oder Personen ausgestellt oder erhalten. Für das Geschäftsjahr mit Abschluss 31. Dezember 2019 hat die VZ Gruppe keine Rückstellungen für ausstehende Beträge der nahe stehenden Unternehmen und Personen gebildet (2018: Null). Diese Bewertung wird am Jahresende jedes Geschäftsjahres vorgenommen.

Vergütungen an Personen in Schlüsselpositionen

CHF '000

	2019	2018
Fixes VR Honorar (aktienbasiert)	331	295
Total Vergütung Verwaltungsrat	331	295
Fixe Lohnbestandteile	3'123	3'213
Variable Lohnbestandteile	1'942	1'744
<i>davon Barbezüge</i>	<i>447</i>	<i>397</i>
<i>davon Bezüge in Aktien</i>	<i>1'144</i>	<i>1'146</i>
<i>davon Optionsaufwand</i>	<i>351</i>	<i>201</i>
Übriges	19	15
Total Vergütung Geschäftsleitung	5'084¹	4'972²
Total Vergütung Verwaltungsrat und Geschäftsleitung	5'415	5'267

1 Am 30. April 2019 trat Urs Feldmann aus der Geschäftsleitung der VZ Gruppe aus. Simon Tellenbach ist seit 1. Mai 2019 Mitglied der Geschäftsleitung der VZ Gruppe. Ihre Vergütungen sind nur für jene Monate ausgewiesen, in denen sie Mitglied der Geschäftsleitung waren.

2 Am 31. August 2018 trat Peter Stocker aus der Geschäftsleitung der VZ Gruppe aus. Manuel Rüttsche ist seit 1. September 2018 Mitglied der Geschäftsleitung der VZ Gruppe. Ihre Vergütungen sind nur für jene Monate ausgewiesen, in denen sie Mitglied der Geschäftsleitung waren.

Die Personen in Schlüsselpositionen der VZ Gruppe umfassen die Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung.

Die Vergütungen der Mitglieder des Verwaltungsrats bestehen aus einer Basisentschädigung zuzüglich eines fixen Betrags für Zusatzaufgaben. Die Gesamtvergütung des Verwaltungsrats erfolgt in Aktien. Die Vergütungen der Mitglieder der Geschäftsleitung bestehen aus einem fixen Basissalär in bar, einer leistungsabhängigen Vergütung sowie aus übrigen lohnpflichtigen Dienst- und Sachleistungen. Die Offenlegung der Entschädigungen gemäss der Verordnung gegen übermässige Vergütungen bei börsenkapitalisierten Aktiengesellschaften (VegüV) erfolgt im «Vergütungsbericht». Die hier ausgewiesenen Vergütungen nach den International Financial Reporting Standards (IFRS) können von den unterschiedlichen Offenlegungspflichten nach (VegüV) abweichen. Die Beteiligungen der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung an der VZ Holding AG werden im Vergütungsbericht ausgewiesen. Nähere Angaben dazu sind auf Seite 52 zu finden.

Kaderbeteiligungsplan

Der Kaderbeteiligungsplan sieht vor, dass Kadermitarbeitende je nach Kaderstufe 20 bis 50 Prozent ihres Bonus in Form von Aktien erhalten. Die Kadermitarbeitenden können auch mehr Aktien beziehen: Der Aktienanteil kann relativ um bis zu 50 Prozent erhöht werden, so dass er höchsten 30 bis 75 Prozent betragen kann. Der Zuteilungskurs der Aktien entspricht dem gewichteten Durchschnittskurs der gehandelten Aktien innerhalb der definierten Zeitspanne. Die Sperrfrist beträgt für alle Aktien aus dem Kaderbeteiligungsplan drei Jahre. Dies gilt auch für Mitarbeitende, welche die VZ Gruppe vor Ablauf der Sperrfrist verlassen. Gehen Mitarbeitende in Pension, wird die Frist aufgehoben.

Die Zuteilung von Aktien an Kadermitarbeitende erfolgt im Februar und an die Mitglieder der Geschäftsleitung in der Regel im April nach der Generalversammlung. Die Sperrfrist von drei Jahren läuft ab dem jeweiligen Zuteilungsdatum.

	2019	2018
Anzahl zugeteilte Aktien an Kadermitarbeitende	10'596	8'124
Ende Sperrfrist	21.2.2022	22.2.2021
Anzahl zugeteilte Aktien an Geschäftsleitungsmitglieder	4'415	3'322
Ende Sperrfrist	9.4.2022	10.4.2021
Zuteilungskurs	CHF 267.75	CHF 330.05
Total zugeteilte Aktien	15'011	11'446

Kadermitarbeitende erhalten pro bezogener Aktie gleichzeitig zwei Gratisoptionen für zusätzlich je eine Aktie. Der Ausübungspreis der Option beträgt seit dem Bonusjahr 2019 110 Prozent des Bezugspreises des Basiswerts (bisher 125 Prozent). Die Optionen haben eine Laufzeit von sechs Jahren und können nur gegen Aktien eingelöst werden, ein Barausgleich ist ausgeschlossen. Zudem sind die Optionen drei Jahre lang gesperrt und verfallen wertlos, wenn der Mitarbeitende die VZ Gruppe innerhalb dieser Periode verlässt. Falls ein Mitarbeitender die VZ Gruppe verlässt und im Besitz von freien Optionen ist, dann hat der Mitarbeitende nach Ablauf des Arbeitsverhältnisses 6 Monate Zeit, die Ausübung der Optionen vorzunehmen. Verlassen sie die VZ Gruppe, weil sie in Pension gehen, werden alle gesperrten Optionen von der Sperrfrist befreit. In diesem Fall müssen sie alle ihre Optionen innerhalb von 6 Monaten nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses ausüben. Es handelt sich um Call-Optionen, American Style.

Der Marktwert der Optionen, die im 2020 für das Bonusjahr 2019 zugeteilt werden, beträgt indikativ CHF 49.44 pro Option (Zuteilungsjahr 2019, Bonusjahr 2018: für Kadermitarbeitende effektiv CHF 20.69, für Mitglieder der Geschäftsleitung effektiv CHF 19.05). Der Marktwert wird mit dem Enhanced-American-Modell berechnet. Die effektive Bewertung der Optionen wird zum Zeitpunkt der Zuteilung stattfinden. Der Ausübungspreis der Optionen des Zuteilungsjahrs 2020 für das Bonusjahr 2019 beträgt CHF 353.40 (Zuteilungsjahr 2019, Bonusjahr 2018: CHF 334.70).

Optionspläne

Zuteilungs- jahr	Bewertungstag	Verbleibende Laufzeit	Verfalltag	Bewertung am Zuteilungstag	Ausübungs- preis
2019 ^a	10.4.2019	5,3 Jahre	9.4.2025	CHF 19.05	CHF 334.70
2019 ^b	25.2.2019	5,2 Jahre	24.2.2025	CHF 20.69	CHF 334.70
2018 ^a	11.4.2018	4,3 Jahre	10.4.2024	CHF 9.01	CHF 412.55
2018 ^b	23.2.2018	4,2 Jahre	22.2.2024	CHF 20.27	CHF 412.55
2017 ^a	7.4.2017	3,3 Jahre	06.4.2023	CHF 16.27	CHF 376.45
2017 ^b	24.2.2017	3,2 Jahre	23.2.2023	CHF 25.70	CHF 376.45
2016 ^a	12.4.2016	2,3 Jahre	11.4.2022	CHF 16.49	CHF 345.25
2016 ^b	25.2.2016	2,2 Jahre	24.2.2022	CHF 23.48	CHF 345.25
2015 ^a	12.4.2015	1,3 Jahre	11.4.2021	CHF 8.50	CHF 202.25
2015 ^b	25.2.2015	1,2 Jahre	24.2.2021	CHF 8.50	CHF 202.25
2014	25.2.2014	0,2 Jahre	24.2.2020	CHF 13.42	CHF 191.00
2013	25.2.2013	0,0 Jahre	24.2.2019	CHF 16.71	CHF 146.25

a Optionszuteilung der Mitglieder der Geschäftsleitung. Die Zuteilung der Optionen erfolgt nach der Zustimmung der Generalversammlung im April, darum verfallen diese Optionen später als jene des Optionsplans 2019^b, 2018^b, 2017^b, 2016^b und 2015^b. Die Bedingungen der Optionen sind jeweils dieselben wie jene des Optionsplans 2019^b, 2018^b, 2017^b, 2016^b und 2015^b.

b Optionszuteilung des Kaders. Die Zuteilung der Optionen erfolgt im Februar, darum verfallen diese Optionen früher als jene des Optionsplans 2019^a, 2018^a, 2017^a, 2016^a und 2015^a. Die Bedingungen der Optionen sind jeweils dieselben wie jene des Optionsplans 2019^a, 2018^a, 2017^a, 2016^a und 2015^a.

Bestand ausstehende Optionen

Zuteilungs- jahr	Zugewählte Optionen	Ausstehend per 31.12.2018	Ausgeübte Optionen	Verwirkte Optionen im Berichtsjahr	Ausstehend per 31.12.2019
2019 ^a	8'830	–	–	–	8'830
2019 ^b	21'192	–	–	672	20'520
2018 ^a	6'644	6'380	–	–	6'380
2018 ^b	16'248	15'620	–	300	15'320
2017 ^a	6'730	6'232	–	–	6'232
2017 ^b	15'426	14'162	–	244	13'918
2016 ^a	9'360	8'682	–	–	8'682 ¹
2016 ^b	16'594	14'790	–	98	14'692 ¹
2015 ^a	15'730	11'752	6'430	–	5'322 ¹
2015 ^b	25'514	17'180	4'496	–	12'684 ¹
2014	34'810	16'144	15'218	–	926 ¹
2013	44'396	1'961	1'961	–	0 ¹
Total	221'474	112'903	28'105	1'314	113'506

a Optionszuteilung der Mitglieder der Geschäftsleitung. Die Zuteilung der Optionen erfolgt nach der Zustimmung der Generalversammlung im April, darum verfallen diese Optionen später als jene des Optionsplans 2019^b, 2018^b, 2017^b, 2016^b und 2015^b. Die Bedingungen der Optionen sind jeweils dieselben wie jene des Optionsplans 2019^b, 2018^b, 2017^b, 2016^b und 2015^b.

b Optionszuteilung des Kaders. Die Zuteilung der Optionen erfolgt im Februar, darum verfallen diese Optionen früher als jene des Optionsplans 2019^a, 2018^a, 2017^a, 2016^a und 2015^a. Die Bedingungen der Optionen sind jeweils dieselben wie jene des Optionsplans 2019^a, 2018^a, 2017^a, 2016^a und 2015^a.

1 Ausübbar per Bilanzstichtag.

Der gewichtete Durchschnitt der verbleibenden Laufzeiten für die ausstehenden Optionen liegt per 31. Dezember 2019 bei 3,4 Jahren (31.12.2018: 3,2 Jahre). Der durchschnittlich gewichtete Ausübungspreis beträgt CHF 336.97 (31.12.2018: CHF 301.84).

Vorsorgepläne

Schweizer Vorsorgepläne

Für die berufliche Vorsorge ihrer Mitarbeitenden nach dem Bundesgesetz über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (BVG) haben die Schweizer Gruppengesellschaften Anschlussverträge mit zwei Sammelstiftungen für die Basis- und Zusatzvorsorge abgeschlossen. Diese Stiftungen sind von der VZ Gruppe rechtlich unabhängig. Oberstes Organ ist der Stiftungsrat. Die Leistungen der Sammelstiftungen werden durch Beiträge der Arbeitgeberin und den Arbeitnehmenden sowie durch Erträge der Vermögensanlage finanziert. Diese Beiträge werden in Prozenten des versicherten Lohns berechnet. In der Beruflichen Vorsorge sind gesetzliche Mindestwerte in Bezug auf den versicherten Lohn, die Altersgutschriften, den Umwandlungssatz sowie der Verzinsung vorgeschrieben. Die Leistungen der Vorsorgepläne der VZ Gesellschaften liegen über dem gesetzlichen Minimum und umfassen lebenslange Altersrenten sowie Leistungen bei Invalidität und Tod einer versicherten Person.

Die Ausgestaltung der Vorsorge sowie die versicherten Leistungen führen zu Anlage- risiken sowie Langlebighkeits-, Invaliditäts- und Todesfallrisiken. Durch einen kongruenten Rückversicherungsvertrag sind die Langlebighkeits-, Invaliditäts- und Todesfallrisiken rückversichert. Die Vorsorgeleistungen der Basis- und Zusatzvorsorge sind unterschiedlich ausgestaltet. Die Basisvorsorge ist eine umhüllende Vorsorgelösung, welche sowohl die gesetzlichen Mindestleistungen wie auch überobligatorische Leistungen abdeckt. Die Zusatzvorsorge versichert ausschliesslich überobligatorische Leistungen, wobei die Versicherten die Anlagestrategie des Altersguthabens individuell selbst wählen können (Vorsorge nach Art. 1e BVV2).

Bei der Basisvorsorge trägt das Vorsorgewerk das Anlagerisiko für die VZ-Gruppen- gesellschaften selbst. Die Vorsorgekommission definiert die Anlagestrategie. Die Beiträge werden in individuellen Garantiekonten sowie Überschusskonten geleistet. Während die Garantiekonten vollständig garantiert und fest verzinst werden, partizipieren die Versicherten im Rahmen der Überschusskonten vollständig am Anlageerfolg. Die Versicherten der Basisvorsorge können die Altersleistung als Rente oder (ganz oder teilweise) als Kapital beziehen. Falls das Vorsorgewerk eine Unterdeckung aufweist, muss die Vorsorgekommission Sanierungsmassnahmen einleiten, um die Unterdeckung zu beheben. In Frage kommen beispielsweise eine Reduktion der Verzinsung der Altersguthaben, Erhebung von Sanierungsbeiträgen oder Anpassung der Anlagestrategie. Die Arbeitgeberin muss höchstens 50 Prozent der Sanierungsbeiträge übernehmen.

Bei der Zusatzvorsorge partizipieren die Versicherten vollständig am Anlageerfolg und tragen in diesem Sinne auch die Anlagerisiken. Die Versicherten beziehen die Altersleistungen grundsätzlich als Kapital, können jedoch auch eine Altersrente beantragen.

Die zukünftigen Altersleistungen hängen von den eingebrachten Sparbeiträgen und den Zinsgutschriften ab. Wegen der Garantien, die im Rahmen der gesetzlichen Mindestvorschriften und der Garantiekonten der Basisvorsorge vorgesehen sind (Mindestverzinsung, Bestand der Altersguthaben, Mindestumwandlungssätze), bleibt für die VZ Gruppe

dennoch ein Risiko, dass sie zusätzliche Beiträge für bereits geleistete Dienstzeiten in die Vorsorgepläne der Basisvorsorge einzahlen muss. Zusammen mit der Sanierungspflicht bei einer Unterdeckung führt dies dazu, dass die Vorsorgepläne der Basisvorsorge nach IAS 19 als leistungsorientierte Pläne klassiert werden. Ausgenommen sind die Leistungen der Zusatzvorsorge. Diese Vorsorgekomponente gilt nach IAS 19 als beitragsorientierter Plan.

Die letzte versicherungsmathematische Berechnung für IAS 19 für Schweizer Vorsorgepläne wurde per 31. Dezember 2019 erstellt. Die Sammelstiftungen haben beschlossen, den überobligatorischen Umwandlungssatz von 5,1 Prozent auf 5,0 Prozent zu senken. Der Gewinn aus der Plananpassung von TCHF 186 wurde im Geschäftsjahr 2019 erfolgswirksam im Vorsorgeaufwand verbucht.

Deutsche Vorsorgepläne

Die deutschen Gruppengesellschaften haben für ihre Mitarbeitenden eine arbeitgeberfinanzierte betriebliche Altersvorsorge in Form einer Direktversicherung abgeschlossen. Die Arbeitnehmenden können einen Teil ihres Gehaltes in Form einer Entgeltumwandlung als Arbeitnehmerbeitrag in den Plan einzahlen. Organmitglieder sind hingegen ausgeschlossen.

Die Leistungen werden vor allem durch monatliche Beiträge der Arbeitgeberin finanziert. Die Belegschaft wird nach der Dauer der Betriebszugehörigkeit und der Funktionsstufe eingestuft. Der Arbeitgeberbeitrag hängt von der monatlichen Bemessungsgrenze in der gesetzlichen Rentenversicherung West ab. Alle Vorsorgeberechtigten können im Rahmen steuerlicher Begrenzungen einer Entgeltumwandlung im Sinne eines Arbeitnehmerbeitrags zustimmen und jederzeit wieder von der Entgeltumwandlung zurücktreten. Auf solchen Arbeitnehmerbeiträgen zahlt die Arbeitgeberin einen freiwillig Zuschuss von 20 Prozent des Gehalts in den Vorsorgeplan ein.

Der Direktversicherungsvertrag sieht verschiedene wählbare Varianten vor. Die Höhe der Vorsorgeleistung ergibt sich aus der Versicherungsleistung mit einer monatlichen Prämienzahlung (Arbeitgeber-Grundbeitrag plus Arbeitnehmerbeitrag plus Arbeitgeber-Zuschuss) entsprechend dem Versicherungsvertrag. Es wird wahlweise eine Kapitalabfindung von maximal 30 Prozent oder eine lebenslange Rente und/oder Hinterlassenenrenten ausbezahlt. Arbeitnehmende, die aus dem VZ austreten, können den Vertrag auf ihren neuen Arbeitgeber übertragen lassen oder privat weiterführen.

Versicherungsnehmerin ist die Arbeitgeberin; sie ist verpflichtet, die Beiträge zu zahlen. Die Arbeitnehmenden sind die versicherten Personen. Der Versicherer garantiert die Leistungen im Rahmen der aufsichtsrechtlichen Bestimmungen. Die garantierten Leistungen beruhen auf den bezahlten Beiträgen. Erwirtschaftete Gewinne werden ausschliesslich für die Erhöhung der versicherten Leistungen verwendet.

Das VZ trägt kein versicherungsmathematisches Risiko aus diesem Vorsorgeplan, darum wird er nach IAS 19 als beitragsorientierter Plan eingestuft.

Für Mitglieder der Geschäftsleitung der Gesellschaften in Deutschland besteht seit 2018 ein neuer Vorsorgeplan «Vorsorgezusage in Form einer beitragsorientierten wertpapiergebundenen Leistungszusage». Der Plan sieht Arbeitgeberbeiträge (jährlich begrenzt auf maximal TEUR 15) und freiwillige Arbeitnehmerbeiträge in Form einer Entgeltsumwandlung vor. Der Vorsorgeberechtigte kann im Rahmen von vorgegebenen Varianten die Anlagestrategie individuell bestimmen. Bei Erreichung der Altersgrenze oder im Todesfall besteht ein Anspruch des Vorsorgeberechtigten oder der Hinterbliebenen auf Auszahlung des Kapitalwertes des individuellen Vorsorgekontos, mindestens aber in der Höhe der einbezahlten Beiträge. Im Falle einer Unterdeckung wird die Differenz vom Unternehmen ausgeglichen. Der jeweils aktuelle Stand des individuellen Kontos kann auch an einen neuen Arbeitgeber übertragen werden (ohne Mindestgarantie bis zur Höhe der eingezahlten Beiträge). Risikoträger dieses Planes ist der Arbeitgeber. Das Risiko ist auf das Anlagerisiko (im Vorsorgefall werden mindestens die eingezahlten Beiträge ausgezahlt) begrenzt. Der Plan wird nach IAS 19 als leistungsorientierter Plan eingestuft. Per 31. Dezember 2019 sowie wie im Vorjahr ist die Größenordnung des Plans absolut und im Vergleich zu den anderen Vorsorgeplänen der VZ Gruppe unwesentlich. Auf die Offenlegung von versicherungstechnischen Annahmen wird verzichtet.

Vorsorgeplan

In der Bilanz erfasste Beträge per Jahresende

CHF '000

	2019	2018
Planvermögen zum Fair Value	84'099	68'992
Barwert der Vorsorgeverpflichtungen	(122'823)	(90'306)
Nettovorsorgevermögen / (Nettovorsorgeverpflichtungen)	(38'724)	(21'314)

Komponenten der Pensionskosten

CHF '000

	2019	2018
Laufender Dienstzeitaufwand	(5'279)	(4'629)
Netto Zins (Aufwand)/Ertrag	(162)	(122)
Plananpassungen	186	(24)
Pensionskosten für leistungsorientierte Pläne im Personalaufwand berücksichtigt	(5'255)	(4'775)
Versicherungsmathematische (Verluste)/ Gewinne der Vorsorgeverpflichtungen	(24'530)	(13)
Versicherungsmathematische (Verluste)/ Gewinne des Planvermögens	7'757	(1'191)
Total Neubewertung in der Gesamtergebnisrechnung	(16'773)	(1'204)
Pensionskosten für leistungsorientierte Pläne der VZ Gruppe	(22'028)	(5'979)

Veränderungen des Nettovorsorgevermögens / Nettoverpflichtung in der Bilanz

CHF '000

	2019	2018
Nettovorsorgevermögen/(Nettovorsorgeverpflichtungen) zu Beginn des Jahres	(21'314)	(19'611)
Pensionskosten des leistungsorientierten Vorsorgeplans	(22'028)	(5'979)
Arbeitgeberbeiträge	4'618	4'276
Nettovorsorgevermögen / (Nettovorsorgeverpflichtungen)	(38'724)	(21'314)

Veränderungen des Barwertes der Vorsorgeverpflichtungen

CHF '000

	2019	2018
Barwert der Vorsorgeverpflichtungen per 1. Januar	90'306	81'793
Zinsaufwand	777	583
Dienstzeitaufwand	5'279	4'629
Arbeitnehmerbeiträge	3'011	2'682
Plananpassungen ¹	(186)	24
Ein- bzw. ausbezahlte Leistungen	(894)	582
Versicherungsmathematische (Gewinne)/Verluste (Bilanzzahlen) ²	24'530	13
Barwert der Vorsorgeverpflichtungen per 31. Dezember	122'823	90'306

- 1 Die Plananpassungen 2019 bestehen aus einer Senkung des Umwandlungssatzes von 5,1% auf 5,0% (TCHF -186). Die Plananpassungen 2018 bestanden aus einer Senkung des Umwandlungssatzes von 5,3% auf 5,1% (TCHF -284) und der dann eingeführten Möglichkeit für die Mitarbeitenden, ihren Sparbeitrag freiwillig zu erhöhen (TCHF 308). Netto betrugen die Plananpassungen damit TCHF 24.
- 2 Die versicherungsmathematischen Gewinne und Verluste sind für 2019 auf erfahrungsbedingte Anpassungen (vor allem bedingt durch Zunahme der Anzahl Mitarbeitenden) im Betrag von TCHF 11'981 und in der Höhe von TCHF 12'549 auf eine Reduktion des Diskontsatzes zurückzuführen (2018: erfahrungsbedingte Anpassung TCHF -1613 und TCHF 1600 durch Veränderungen des Diskontsatzes).

Veränderung des Planvermögens zu Fair Value

CHF '000

	2019	2018
Fair value des Planvermögens 1. Januar	68'992	62'182
Erwartete Erträge aus Planvermögen	615	461
Arbeitgeberbeiträge	4'618	4'276
Arbeitnehmerbeiträge	3'011	2'682
Ein- bzw. ausbezahlte Leistungen	(894)	582
Versicherungsmathematische Gewinne/(Verluste) (Bilanzzahlen) ¹	7'757	(1'191)
Fair value des Planvermögens per 31. Dezember	84'099	68'992

- 1 Alle versicherungsmathematischen Gewinne und Verluste entstanden vollumfänglich aus erfahrungsbedingten Anpassungen.

Leistungsorientierter Vorsorgeplan (versicherungstechnische Annahmen)

	2019	2018
Diskontsatz (per 31.12.)	0,20%	0,85%
Erwartete Rendite auf dem Planvermögen	0,85%	0,85%
Erwartete Lohnerhöhungen	2,00%	2,00%
Erwartete Rentenerhöhungen	0,00%	0,00%
Durchschnittlich erwartete restliche Dienstjahre	8,3	8,3

Die Service- und Zinskosten vom 1. Januar bis 31. Dezember 2019 wurden mit dem Diskontsatz von 0,85% gerechnet (Vorjahr: 0,70%). Die Anpassung des Diskontsatzes erfolgt jeweils zum Jahresende zur Neubewertung der Vorsorgeverpflichtungen per Bilanzstichtag. Die technischen Grundlagen für die Berechnung der Vorsorgeverpflichtungen basieren auf der Generationentabelle BVG 2015 (Vorjahr: BVG 2015).

Sensitivitätsanalyse (Auswirkungen der Parameteränderungen auf die Vorsorgeverpflichtungen)

CHF '000

	2019	2018
Diskontsatz (-0,5%)	11'503	4'843
Diskontsatz (+0,5%)	(9'865)	(4'239)
Erwartete Lohnerhöhungen (-0,5%)	(2'380)	(1'812)
Erwartete Lohnerhöhungen (+0,5%)	2'554	1'944

Die Vermögenswerte der Sammelstiftung sind in Übereinstimmung mit dem Schweizerischen Gesetz über die berufliche Vorsorge (BVG) folgendermassen investiert:

Aufteilung Planvermögen nach Vermögenskategorien

	2019		2018	
	in CHF '000	in %	in CHF '000	in %
Flüssige Mittel	1'009	1,2%	1'863	2,7%
Aktien	26'155	31,1%	19'456	28,2%
Obligationen	40'536	48,2%	33'806	49,0%
Immobilien	7'821	9,3%	6'554	9,5%
Übrige	8'578	10,2%	7'313	10,6%
Total	84'099	100,0%	68'992	100,0%

Die Arbeitgeberbeitragszahlung für die Vorsorgepläne im 2020 beläuft sich voraussichtlich auf CHF 5,0 Mio. (2019: CHF 4,4 Mio.). Die Schätzung dieses Betrages wurde aufgrund der letztjährigen Prämien und Entwicklungserwartungen beim Personalaufwand (Anzahl Mitarbeitende, Salärenwicklung) festgelegt.

Finanzinstrumente

Die Tabelle auf der folgenden Seite zeigt den Fair Value von Finanzinstrumenten. Die Berechnung basiert auf den Bewertungsmethoden und Annahmen, die hier erklärt werden. Der Fair Value entspricht dem Betrag, zu dem unter vertragswilligen und sachverständigen, voneinander unabhängigen Parteien Vermögenswerte frei getauscht bzw. Verpflichtungen erfüllt werden könnten. Gibt es einen liquiden Markt (zum Beispiel eine anerkannte Börse), verwendet die VZ Gruppe den Marktpreis, da er der beste Indikator für den Fair Value von Finanzinstrumenten ist.

Flüssige Mittel, kurzfristige Geldanlagen

Für diese Finanzinstrumente entspricht der Buchwert am Bilanzstichtag dem Fair Value.

Wertschriften zum Fair Value

Der Buchwert dieser Finanzinstrumente entspricht ihrem Fair Value am Bilanzstichtag.

Forderungen und Verpflichtungen gegenüber Kunden, übrige Forderungen, übriges Umlaufvermögen, Finanzanlagen, übrige Verbindlichkeiten, übrige Finanzverbindlichkeiten

Der Fair Value für diese Finanzinstrumente basiert auf Marktpreisen oder Preisnotierungen von Händlern, sofern die Finanzinstrumente an einem aktiven Markt gehandelt werden. Andernfalls wird der Fair Value mittels Barwertmethode ermittelt. Für Produkte, deren Zinsbindung bzw. Zahlungsströme nicht im Voraus feststehen, gelangen replizierende Portfolios zur Anwendung.

Fair Value von Finanzinstrumenten per 31.12.2019

CHF '000

	Buchwert	Fair Value	Abweichung
Aktiven			
Flüssige Mittel	1'242'487	1'242'487	0
Kurzfristige Geldanlagen	207'536	207'536	0
Wertschriften zum Fair Value			
Wertschriften zum Fair Value	91	91	0
Derivative Finanzinstrumente	7'881	7'881	0
Forderungen gegenüber Kunden	1'924	1'924	0
Übrige Forderungen	17'010	17'010	0
Übriges Umlaufvermögen	10'921	10'921	0
Finanzanlagen			
Hypothekendarlehen	1'917'411	1'977'116	59'705
Obligationen	320'184	327'027	6'843
Festgeldanlagen	127'489	133'467	5'978
Übrige Finanzanlagen	2'408	2'408	0
Subtotal	3'855'342	3'927'868	72'526
Passiven			
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	344	344	0
Übrige kurzfristige Verbindlichkeiten			
Übrige kurzfristige Verbindlichkeiten	15'608	15'608	0
Derivative Finanzinstrumente	1'373	1'373	0
Bankverbindlichkeiten	126'207	126'207	0
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	2'860'694	2'860'694	0
Langfristige Finanzverbindlichkeiten			
Kassenobligationen	1'067	1'086	(19)
Pfandbriefdarlehen	310'010	318'917	(8'907)
Festgeldanlagen von Kunden	25'000	25'305	(305)
Festgeldanlagen von Banken	20'000	20'273	(273)
Leasingverbindlichkeiten	50'129	50'129	0
Übrige langfristige Verbindlichkeiten	42'422	42'422	0
Subtotal	3'452'854	3'462'358	(9'504)
Total Abweichung			63'022

Fair Value von Finanzinstrumenten per 31.12.2018

CHF '000

	Buchwert	Fair Value	Abweichung
Aktiven			
Flüssige Mittel	724'269	724'269	0
Kurzfristige Geldanlagen	276'480	276'480	0
Wertschriften zum Fair Value			
Wertschriften zum Fair Value	60	60	0
Derivative Finanzinstrumente	1'704	1'704	0
Forderungen gegenüber Kunden	2'018	2'018	0
Übrige Forderungen	14'046	14'046	0
Übriges Umlaufvermögen	8'795	8'795	0
Finanzanlagen			
Hypothekendarlehen	1'508'586	1'530'370	21'784
Obligationen	267'887	270'426	2'539
Festgeldanlagen	145'988	148'304	2'316
Übrige Finanzanlagen	2'468	2'468	0
Subtotal	2'952'301	2'978'940	26'639
Passiven			
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	301	301	0
Übrige kurzfristige Verbindlichkeiten			
Übrige kurzfristige Verbindlichkeiten	9'286	9'286	0
Derivative Finanzinstrumente	298	298	0
Bankverbindlichkeiten	2'047	2'047	0
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	2'261'490	2'261'490	0
Langfristige Finanzverbindlichkeiten			
Kassenobligationen	1'624	1'657	(33)
Pfandbriefdarlehen	200'238	203'078	(2'840)
Festgeldanlagen von Kunden	7'500	7'500	0
Festgeldanlagen von Banken	15'000	15'000	0
Übrige langfristige Verbindlichkeiten	24'674	24'674	0
Subtotal	2'522'458	2'525'331	(2'873)
Total Abweichung			23'766

Bewertungsmethoden von Finanzinstrumenten bilanziert zum Fair Value

CHF '000

	Notierte Marktpreise (Level 1)	Bewertung auf Marktdaten basiert (Level2)	Total
per 31.12.2019			
Aktiven			
Wertschriften zum Fair Value ¹	78	13	91
Derivative Finanzinstrumente ¹	0	7'881	7'881
Passiven			
Derivative Finanzinstrumente ²	0	1'373	1'373
Marktwertveränderung abgesicherter Pfandbriefdarlehen ³	0	5'406	5'406
per 31.12.2018			
Aktiven			
Wertschriften zum Fair Value ¹	50	10	60
Derivative Finanzinstrumente ¹	0	1'704	1'704
Passiven			
Derivative Finanzinstrumente ²	0	298	298
Marktwertveränderung abgesicherter Pfandbriefdarlehen ³	0	1'695	1'695

1 Teil der Bilanzposition «Wertschriften zum Fair Value»

2 Teil der Bilanzposition «Übrige kurzfristige Verbindlichkeiten»

3 Teil der Bilanzposition «Langfristige Finanzverbindlichkeiten»

Die Bestimmung des Fair Value von Finanzinstrumenten (Level 1) basiert nach der erstmaligen Erfassung auf notierten Marktpreisen oder Preisnotierungen von Händlern, soweit das Finanzinstrument an einem aktiven Markt gehandelt wird.

Der Fair Value von Finanzinstrumenten (Level 2) wird anhand allgemein anerkannter Bewertungsmodelle festgelegt. Diese Modelle stützen sich auf relevante Parameter ab, die am Markt beobachtbar sind, und berücksichtigen unter anderem die Kontraktspezifikationen, den Marktkurs des Basiswerts und die Zinskurven. Die Diskontsätze basieren auf den aktuellen Libor- und Swap-Kurven. Für Anlagefonds werden die publizierten Net Asset Values angewendet.

Die VZ Gruppe verfügt über keine Finanzinstrumente (Level 3), deren Fair Value mittels einer Bewertungstechnik bestimmt wird, welche nicht auf Marktdaten basiert.

Im Geschäftsjahr 2019 wurden wie im Vorjahr keine Finanzinstrumente umklassiert.

Die VZ Gruppe sichert Fremdwährungsrisiken mit Devisentermingeschäften ab. Bei diesen Geschäften kommt kein Hedge Accounting zur Anwendung. Die Fair Values als positive Wiederbeschaffungswerte bilanziert belaufen sich auf TCHF 68 (2018: TCHF 36), als negative Wiederbeschaffungswerte bilanziert auf TCHF 670 (2018: TCHF 298).

Das gesamte Kontraktvolumen beträgt CHF 111,1 Mio. (2018: CHF 66,8 Mio.). Die Fremdwährungserfolge aus den Devisentermingeschäften und den abgesicherten Bilanzpositionen werden beide unter «Bankerträge aus Kommissions- und Handelsgeschäft» verbucht und kompensieren sich weitestgehend.

Die VZ Gruppe setzt Zinsswaps nach IFRS 9 ein, um sich gegen Zinsänderungsrisiken und damit verbundene Marktschwankungen auf einem Teil der festverzinslichen Pfandbriefdarlehen abzusichern (Fair Value Hedge Accounting). Zwischen dem Grundgeschäft und dem Sicherungsinstrument besteht eine wirtschaftliche Beziehung, da die Bedingungen der Zinsswaps mit den Bedingungen der Pfandbriefdarlehen übereinstimmen (d.h. Nominalbetrag, Fälligkeit, Zahlungs- und Fälligkeitsdatum). Die VZ Gruppe hat ein Sicherungsverhältnis von praktisch 1:1 festgelegt, da das Risiko, das den Zinsswaps zugrunde liegt, mit dem Risiko der abgesicherten Grundgeschäfte identisch ist. Zur Überprüfung der Wirksamkeit des Sicherungsgeschäfts vergleicht die VZ Gruppe die Änderungen des Marktwerts des Sicherungsinstruments mit den Änderungen des Marktwerts des Grundgeschäfts, die auf das abgesicherte Risiko zurückzuführen sind. Eine Ineffektivität des Sicherungsgeschäfts kann sich aus unterschiedlichen Zinskurven zur Diskontierung des Grundgeschäfts und des Sicherungsinstruments ergeben oder bei Abweichung des Sicherungsverhältnisses von 1:1.

Der Fair Value der Zinsswaps wurde als positiver Wiederbeschaffungswert in der Höhe von TCHF 5476 (2018: TCHF 1669) und negativer Wiederbeschaffungswert von TCHF 20 (2018: TCHF 0) verbucht. Aus den Zinsswaps resultierte ein Handelserfolg von TCHF 3669 (2018: TCHF 1533) sowie Bankertrag aus Zinsgeschäft von TCHF 1392 (2018: TCHF 187) verbucht. Aus dem Grundgeschäft (Pfandbriefdarlehen) resultierte eine negative Marktwertveränderung von TCHF 3711 (2018: TCHF 1695), die als Handelserfolg erfasst wurde. Der Handelserfolg wird unter «Bankertrag aus Kommissions- und Handelserträgen» ausgewiesen. Das Kontraktvolumen beträgt per 31. Dezember 2019 CHF 195,4 Mio. (2018: CHF 125,1 Mio.).

Auf einem Teil ihrer Hypothekaranlagen erzielt die VZ Gruppe Erträge, die auf dem Liborsatz basieren. Diese Zinserträge sichert sie seit 2019 mit einem Cashflow Hedge mittels Caps für ein Kontraktvolumen von CHF 250 Mio. gegen gleichbleibend tiefe oder weiter sinkende Zinssätze ab. Aus dem Verkauf von Zinscaps erhält sie von der Gegenpartei eine fixe Prämie. Sobald der 3-Monats-Libor zu bestimmten Stichtagen während der Vertragslaufzeit eine definierte Schwelle überschreitet, muss die VZ Gruppe der Gegenpartei einen Zinsbetrag entrichten. Diese Zahlungen werden ermittelt aus der Differenz zwischen dem aktuellen 3-Monats-Libor und dem Schwellenwert.

Sowohl das Grundgeschäft bestehend aus Libor-Hypotheken als auch die Zinscaps enthalten eine vertragliche Grenze für den 3-Monats-Libor von 0 Prozent.

Änderungen des Fair Values von Zinscaps werden im sonstigen Ergebnis in der Gesamtergebnisrechnung erfasst, solange die Absicherung effektiv ist. Die im sonstigen Ergebnis aufgelaufenen Fair Value Beträge der Zinscaps werden zeitgleich mit einer Änderung der Zinserträge aus den abgesicherten Libor-Hypotheken in die Erfolgsrechnung übertragen. Damit die Absicherung effektiv ist, müssen wesentliche Vertragsmerkmale des Grund- und Absicherungsgeschäfts übereinstimmen.

Das Volumen der Zinscaps entspricht dem designierten Hypothekar-Portfolio. Ändert sich der Bestand des Portfolios (zum Beispiel durch Rückzahlungen), muss die Differenz durch gleichwertige Hypothekenausleihungen ausgeglichen werden. Die Zinssätze der Absicherungsinstrumente werden gleichzeitig wie die Zinssätzen des Portfolios angepasst. Sollten die wesentlichen Vertragsmerkmale nicht mehr übereinstimmen, kann sich eine teilweise oder vollständige Ineffektivität der Absicherungsgeschäfte ergeben. In so einem Fall wird der ineffektive Teil der Anpassung des Fair Values der Absicherungsinstrumente von der Gesamtergebnisrechnung in die Erfolgsrechnung umgebucht.

Die vereinnahmten Optionsprämien aus den Zinscaps für 2019 von TCHF 512 werden als «Bankertrag aus Zinsgeschäften» verbucht. 2019 wurden keine Zahlungen an die Gegenparteien der Zinscaps fällig, weil die definierte Zinsgrenze nicht überschritten wurde. Die Zinserträge aus dem designierten Hypothekenportfolio werden in der gleichen Position der Erfolgsrechnung verbucht. Die Fair Values der Zinscaps sind als positive Wiederbeschaffungswerte von TCHF 2337 und als negative Wiederbeschaffungswerte von TCHF 683 bilanziert. Die positive Veränderung des Fair Value der Caps für das Geschäftsjahr 2019 von TCHF 1142 (bzw. TCHF 1006 netto nach Steuereffekten) ist in der Gesamtergebnisrechnung erfasst.

Kategorien der Finanzinstrumente per 31.12.2019

CHF '000

	Amortised Cost	Fair Value über Erfolgs- rechnung (FVTPL)	Finanz- instrumente Fair Value über sonstiges Ergebnis (FVOCI) ¹	Nicht als Finanz- instrument klassiert	Total
Aktiven					
Flüssige Mittel	1'242'487				1'242'487
Kurzfristige Geldanlagen	207'536				207'536
Wertschriften zum Fair Value		5'635	2'337		7'972
Forderungen gegenüber Kunden	1'924				1'924
Übrige Forderungen	17'010				17'010
Aktive Rechnungsabgrenzungen				49'128	49'128
Übriges Umlaufvermögen	10'921				10'921
Finanzanlagen	2'367'492				2'367'492
Beteiligungen an assoziierten Gesellschaften				457	457
Sachanlagen				132'721	132'721
Immaterielle Anlagen				8'040	8'040
Latente Steuerforderungen				10'543	10'543
Total Aktiven	3'847'370	5'635	2'337	200'889	4'056'231
Passiven					
Verbindl. aus Lieferungen und Leistungen	344				344
Übrige kurzfristige Verbindlichkeiten	15'608	690	683		16'981
Bankverbindlichkeiten	126'207				126'207
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	2'860'694				2'860'694
Steuerrückstellungen				20'481	20'481
Rückstellungen				8'036	8'036
Passive Rechnungsabgrenzung				25'084	25'084
Langfristige Finanzverbindlichkeiten ²	205'400	200'806			406'206
Übrige langfristige Verbindlichkeiten				42'422	42'422
Latente Steuerverpflichtungen				2	2
Total Fremdkapital	3'208'253	201'496	683	96'025	3'506'457

1 Bei den Finanzinstrumenten Fair Value über Sonstiges Ergebnis handelt es sich um die Zinscaps für Cashflow Hedge.

2 Bei den in der Kategorie «Fair Value über Erfolgsrechnung» aufgeführten langfristigen Finanzverbindlichkeiten handelt es sich um die mittels Zinssatzswaps abgesicherten Pfandbriefe.

Kategorien der Finanzinstrumente per 31.12.2018

CHF '000

	Amortised Cost	Fair Value über Erfolgs- rechnung (FVTPL)	Finanz- instrumente Fair Value über sonstiges Ergebnis (FVOCI) ¹	Nicht als Finanz- instrument klassiert	Total
Aktiven					
Flüssige Mittel	724'269				724'269
Kurzfristige Geldanlagen	276'480				276'480
Wertschriften zum Fair Value		1'764			1'764
Forderungen gegenüber Kunden	2'018				2'018
Übrige Forderungen	14'046				14'046
Aktive Rechnungsabgrenzungen				42'222	42'222
Übriges Umlaufvermögen	8'795				8'795
Finanzanlagen	1'924'929				1'924'929
Beteiligungen an assoziierten Gesellschaften				410	410
Sachanlagen				76'532	76'532
Immaterielle Anlagen				8'767	8'767
Latente Steuerforderungen				7'713	7'713
Total Aktiven	2'950'537	1'764	0	135'644	3'087'945
Passiven					
Verbindl. aus Lieferungen und Leistungen	301				301
Übrige kurzfristige Verbindlichkeiten	9'286	298			9'584
Bankverbindlichkeiten	2'047				2'047
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	2'261'490				2'261'490
Steuerrückstellungen				22'468	22'468
Rückstellungen				8'382	8'382
Passive Rechnungsabgrenzung				22'368	22'368
Langfristige Finanzverbindlichkeiten ¹	97'567	126'795			224'362
Übrige langfristige Verbindlichkeiten	24'675			24'675	24'675
Latente Steuerverpflichtungen				2	2
Total Fremdkapital	2'370'691	127'093	0	77'895	2'575'679

¹ Bei den in der Kategorie «Fair Value über Erfolgsrechnung» aufgeführten langfristigen Finanzverbindlichkeiten handelt es sich um die mittels Zinssatzswaps abgesicherten Pfandbriefe.

Konsolidierungskreis

Änderungen der Konzernstruktur

Die VZ Asset Management AG und VZ Quant Portfolio Services AG wurden am 14. Mai 2019 mit der VZ Depotbank AG fusioniert. Die VZ Operations AG wurde im Geschäftsjahr 2019 gegründet und führt administrative Arbeiten für die VZ Depotbank AG aus. Auf die konsolidierte Jahresrechnung wirken sich diese Änderungen nicht aus.

Am 15. April 2019 wurde die VZ Investment Research Ltd mit Sitz in London (Grossbritannien) gegründet. Die Gesellschaft erbringt Investment Research Dienstleistungen für die VZ Gruppe. Das Ergebnis der neuen Gesellschaft hat keinen wesentlichen Einfluss auf die Periode vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019.

Die Konzernrechnungen beinhalten die Jahresrechnung der VZ Gruppe und ihrer Tochtergesellschaften, die in der folgenden Tabelle aufgelistet sind:

in '000

	Währung	Aktienkapital		Beteiligungsquote
		31.12.19	31.12.18	
Tochtergesellschaften (Vollkonsolidierung)				
VZ VermögensZentrum AG, Zürich	CHF	2'000	2'000	100%
VZ VermögensZentrum GmbH, München	EUR	4'500	4'500	100%
VZ Asset Management AG, Zug	CHF	0	400	100%
VZ VersicherungsZentrum AG, Zürich	CHF	100	100	100%
VZ Insurance Services AG, Zürich	CHF	100	100	100%
HypothekenZentrum AG, Zürich	CHF	250	250	100%
HZ Credit Support AG, Zürich	CHF	100	100	100%
HZ Servicing AG, Zürich	CHF	100	100	100%
VZ Corporate Services AG, Zürich	CHF	100	100	100%
VZ Depotbank AG, Zug	CHF	45'000	45'000	100%
VZ Quant Portfolio Services AG, Zug	CHF	0	100	100%
Früh & Partner Vermögensberatung AG, Zürich	CHF	250	250	40% ¹
VZ Vorsorge AG, Zürich	CHF	100	100	100%
VZ VersicherungsPool AG, Zürich	CHF	17'500	12'500	100%
VZ Depotbank Deutschland AG, München	EUR	20'000	20'000	100%
VZ Treuhand GmbH, München	EUR	100	100	100%
Claridenhof AG, Zürich	CHF	104	104	100%
VZ Operations AG, Zürich	CHF	100	0	100%
VZ Investment Research Ltd, London	GBP	1	0	100%

¹ Die VZ Holding AG hält 50,66% der Stimmrechte der Früh & Partner Vermögensberatung AG (31.12.18: 50,66%).

Verpfändete Aktiven

CHF '000

	Buchwert	davon beansprucht
31.12.2019		
Flüssige Mittel	4'261	1'016
Hypotheken	374'778	325'080
Obligationen	137'691	0
Total	516'730	326'096
31.12.2018		
Flüssige Mittel	33'715	6'233
Hypotheken	241'173	213'624
Obligationen	29'315	0
Total	304'203	219'857

Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (Aktiven und Passiven)

CHF '000

	31.12.2019	31.12.2018
Buchwert der Verpflichtungen aus Barhinterlagen im Zusammenhang mit Repurchase-Geschäften ¹	72'000	
Buchwert der im Rahmen von Repurchase-Geschäften transferierten Wertschriften im eigenen Besitz ²	71'097	
davon mit uneingeschränktem Recht zum Weiterverkauf oder Verpfändung	71'097	

1 Teil der Bilanzposition Bankverbindlichkeiten

2 Teil der Bilanzposition Finanzanlagen

Verwaltete Vermögen

Die verwalteten Vermögen umfassen alle zu Anlagezwecken verwalteten Vermögen (mit Verwaltungsmandaten) oder gehaltenen Vermögen (andere verwaltete Vermögen). Custody-Vermögen, das heisst rein zu Transaktionszwecken gehaltene Vermögen, sind ausgenommen.

Der Netto-Neugeldzufluss und -Abfluss setzt sich aus der Akquisition von Neukunden, Barein- und Barauszahlungen, Geldein- und Geldausgängen, Titelein- und Titelauslieferungen und Saldierungen von Kunden zusammen. Titel- und währungsbedingte Marktwertveränderungen, Zinsen, Dividenden und Gebühren stellen keine Geld-Zuflüsse und -Abflüsse dar.

Aufgliederung der verwalteten Vermögen

(gemäss FINMA Rundschreiben 2015/1 Rechnungslegung Banken)

Die verwalteten Vermögen werden gemäss den Richtlinien zu den Rechnungslegungsvorschriften der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht (FINMA) ausgewiesen.

CHF '000

	31.12.2019	31.12.2018
Vermögen mit Verwaltungsmandat	15'789'069	11'656'522
Andere verwaltete Vermögen	7'621'336	7'161'842
Total verwaltete Vermögen (inkl. Doppelzählungen)	23'410'405	18'818'364
<i>davon Doppelzählungen</i>	<i>3'203'709</i>	<i>2'347'097</i>

Darstellung der Entwicklung der verwalteten Vermögen

CHF '000

	2019	2018
Total verwaltete Vermögen (inkl. Doppelzählung)		
Stand 1. Januar	18'818'364	17'787'379
Netto-Neugeld-Zufluss oder Netto-Geld-Abfluss ¹	1'922'348	2'112'870
Kursentwicklung, Zinsen, Dividenden und Währungsentwicklung ¹	1'813'081	(1'427'539)
übrige Effekte ²	856'612	345'653
Total verwaltete Vermögen (inkl. Doppelzählungen)		
Stand 31. Dezember	23'410'405	18'818'363

¹ Die Zahlen beruhen auf Werten ohne Doppelzählungen.

² Die übrigen Effekte beruhen auf Doppelzählungen und beinhalten diesbezüglich Netto-Neugeld-Zufluss oder Netto-Geld-Abfluss sowie Kursentwicklungen, Zinsen, Dividenden und Währungsentwicklungen.

MIS (Management Information System) Betrachtung der verwalteten Vermögen¹

Die Berechnung der verwalteten Vermögen folgt der internen Betrachtung (MIS Betrachtung) der verwalteten Vermögen, in der beispielsweise auch die Hypotheken der HypothekenZentrum AG berücksichtigt werden.

CHF '000

	2019	2018
Total verwaltete Vermögen (inkl. Doppelzählung)		
Stand 31. Dezember	23'410'405	18'818'363
Doppelzählungen	(3'203'709)	(2'347'097)
Zusätzliche Verwaltungsbestände (Hypotheken sowie übrige Assets)	7'420'358	6'584'756
Verwaltete Vermögen gemäss interner Betrachtungsweise	27'627'054	23'056'022
Netto-Neugeld-Zufluss oder Netto-Geld-Abfluss aus verwalteten Vermögen	1'922'348	2'112'870
Netto-Neugeld-Zufluss oder Netto-Geld-Abfluss aus zusätzl. Verwaltungsbeständen (Hypotheken sowie übrige Asset)	786'043	453'591
Netto-Neugeld gemäss interner Betrachtungsweise	2'708'391	2'566'461

¹ Überleitung zu Kennzahlen im Umschlag (ungeprüfte Zahlen).

Aufsichtsrechtliche Offenlegungspflichten

FINMA-Rundschreiben 2016/1

Das Rundschreiben 2016/1 «Offenlegung – Banken» der Finanzmarktaufsichtsbehörde FINMA verpflichtet die VZ Gruppe, Informationen zur Eigenmittelunterlegung und zur Corporate Governance zu publizieren. Das Tabellenformat mit Zeilennummerierung und Spaltenüberschriften ist von der FINMA vorgegeben.

1. Grundlegende regulatorische Kennzahlen (KM1)

CHF '000

Zeilennummer		31.12.2019	31.12.2018
	Anrechenbare Eigenmittel		
1	Hartes Kernkapital (CET1)	489'732	465'301
2	Kernkapital (T1)	489'732	465'301
3	Gesamtkapital total	489'732	465'301
	Risikogewichtete Positionen (RWA)		
4	RWA	1'768'823	1'547'744
4a	Mindesteigenmittel	141'506	123'820
	Risikobasierte Kapitalquoten (in % der RWA)		
5	CET1-Quote	27,7%	30,1%
6	Kernkapitalquote	27,7%	30,1%
7	Gesamtkapitalquote	27,7%	30,1%
	CET1-Pufferanforderungen (in % der RWA)		
8	Eigenmittelpuffer nach Basler Mindeststandards (2,5% ab 2019)	2,5%	1,9%
9	Antizyklischer Puffer (Art. 44a ERV) nach Basler Mindeststandards	0,0%	0,0%
10	Zusätzlicher Eigenmittelpuffer wegen internationaler oder nationaler Systemrelevanz	0,0%	0,0%
11	Gesamte Pufferanforderungen nach Basler Mindeststandards in CET1-Qualität	2,5%	1,9%
12	Verfügbares CET1 zur Deckung der Pufferanforderungen nach Basler Mindeststandards (nach Abzug von CET1 zur Deckung der Mindestanforderungen und ggf. zur Deckung von TLAC-Anforderungen)	19,7%	26,6%
	Kapitalzielquoten nach Anhang 8 ERV (in % der RWA)		
12a	Eigenmittelpuffer gemäss Anhang 8 ERV	3,2%	3,2%
12b	Antizyklische Puffer (Art. 44 und 44a ERV)	0,8%	0,7%
12c	CET1-Zielquote gemäss Anhang 8 ERV zzgl. antizyklischer Puffer nach Art. 44 und 44a ERV	8,2%	8,1%
12d	T1-Zielquote gemäss Anhang 8 ERV zzgl. antizyklischer Puffer nach Art. 44 und 44a ERV	9,8%	9,7%
12e	Gesamtkapital-Zielquote gemäss Anhang 8 ERV zzgl. antizyklischer Puffer nach Art. 44 und 44a ERV	12,0%	11,9%

CHF '000

Zeilen- nummer		31.12.2019	31.12.2018
	Basel III Leverage Ratio		
13	Gesamtengagement	4'111'755	3'106'096
14	Basel III Leverage Ratio (Kernkapital in % des Gesamtengagements)	12,9%	16,2%
	Liquiditätsquote (LCR)		
	LCR	_1	_1

1 Die VZ Gruppe ist auf Stufe Finanzgruppe von der Pflicht zur Erstellung der LCR befreit. Die Offenlegung auf Stufe Einzelinstitut erfolgt durch die VZ Depotbank AG.

Für die Ermittlung der Eigenmittelanforderung und des Leverage Ratios wird, abweichend zu den Bilanzierungsrichtlinien (Abschlusstagsprinzip), bei Wertschriftentransaktionen auf das Valutatagsprinzip abgestellt.

2. Überblick über die risikogewichteten Positionen (OV1)

CHF '000

Zeilen- nummer		RWA ¹	RWA ¹	Mindest- eigenmittel 31.12.2019
		31.12.2019	31.12.2018	
1	Kreditrisiko	1'094'756	953'941	87'580
20	Marktrisiko	12'059	20'007	965
24	Operationelles Risiko	527'998	487'350	42'240
25	Beträge unterhalb des Schwellenwerts für Abzüge (mit 250% nach Risiko zu gewichtende Positionen) ²	1'142	1'025	91
27	Total (1 + 20 + 24 + 25)	1'635'955	1'462'323	130'876
	Nicht gegenparteibezogene Risiken	132'869	85'421	10'630
	Total RWA	1'768'824	1'547'744	141'506

1 Risikogewichtete Aktiven

2 Die Position 25 enthält Beteiligungen im Finanzbereich über 10%

Verwendete Ansätze zur Bestimmung der Mindest-Eigenmittel

- Kreditrisiken: Internationaler Standardansatz
- Marktrisiken: De-Minimis-Ansatz
- Operationelle Risiken: Basisindikatoransatz
- Nicht-gegenparteibezogene Risiken: Internationaler Standardsatz

3. Liquidität: Management der Liquiditätsrisiken (LIQA)

Das Management der Liquiditätsrisiken wird im Finanzbericht unter dem Titel Risikomanagement im Abschnitt «Liquiditäts- und Refinanzierungsrisiken» erläutert (siehe Seite 93).

4. Kreditrisiko: Kreditqualität der Aktiven (CR1)

CHF '000

Zeilennummer		Bruttobuchwerte von ausgefallenen Positionen	Bruttobuchwerte von nicht ausgefallenen Positionen	Wertberichtigungen/ Abschreibungen	Nettowerte
1	Forderungen (ausgenommen Schuldtitel)		3'577'706	(82)	3'577'624
2	Schuldtitel		320'197	(13)	320'184
3	Ausserbilanzpositionen		52'823		52'823
4	Total	0	3'950'726	(95)	3'950'631

Die Definition der ausgefallenen Positionen entspricht denjenigen der gefährdeten Forderungen, das heisst bei diesen Forderungen ist es unwahrscheinlich, dass der Schuldner seinen zukünftigen Verpflichtungen nachkommen kann. Gefährdete Forderungen und Sicherheiten werden zum Liquidationswert bewertet, und ihr Wert wird unter Berücksichtigung der Bonität des Schuldners berichtigt.

5. Kreditrisiko: Gesamtsicht der Risikominderungstechniken (CR3)

CHF '000

	a Unbesicherte Positionen/ Buchwerte	c Durch Sicherheiten besicherte Positionen, effektiv besicherter Betrag	e & g Durch finanzielle Garantien oder Kreditderivate besicherte Positionen, effektiv besicherter Betrag
Forderungen (incl. Schuldtitel)	1'617'421	2'099'714	180'673
Ausserbilanzgeschäfte	25'249	27'574	
Total	1'642'670	2'127'288	180'673
Davon ausgefallen			

6. Zinsrisiken (IRRBBA, IRRBBA1, IRRBB1)

Die VZ Gruppe ist auf Stufe Finanzgruppe von der Pflicht zur Erstellung der Zinsrisikomeldung befreit. Die Offenlegung auf Stufe Einzelinstitut erfolgt durch die VZ Depotbank AG.

7. Operationelle Risiken: allgemeine Angaben (ORA)

Das Management der operationellen Risiken wird im Finanzbericht unter dem Titel Risikomanagement im Abschnitt «Operationelle Risiken» erläutert (siehe Seite 98).

Zur Berechnung der erforderlichen Eigenmittel wird der Basisindikatoransatz angewendet.

Bezahlte und vorgeschlagene Dividende

Datum der Generalversammlung	Datum der Dividendenauszahlung	Anzahl Aktien	Nominalwert pro Aktie in CHF	Dividende pro Aktie in CHF	Dividendenausschüttung in TCHF
10.4.2018	16.4.2018	8'000'000	0.25	4.35	34'519 ¹
9.4.2019	15.4.2019	8'000'000	0.25	4.90	38'761 ¹

Zuhanden der Generalversammlung vorgeschlagene Dividende für das Geschäftsjahr 2019:

8.4.2020	16.4.2020	8'000'000	0.25	5.10	40'180 ²
----------	-----------	-----------	------	------	---------------------

¹ Keine Dividendenausschüttung auf dem Bestand der eigenen Aktien.

² Stand dividendenberechtigte Aktien per 31. Dezember 2019. Effektiver Betrag wird zum Zeitpunkt der Dividendenausschüttung am 16. April 2020 ermittelt.

Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Zwischen 31. Dezember 2019 und 26. Februar 2020 hat sich nichts ereignet, was eine Anpassung der ausgewiesenen Beträge in der Konzernrechnung oder eine Offenlegung in diesem Abschnitt erforderlich machen würden.

Genehmigung der Konzernrechnung

Der Verwaltungsrat hat die Konzernrechnung an seiner Sitzung vom 26. Februar 2020 behandelt und genehmigt. Sie wird der Generalversammlung am 8. April 2020 zur Bewilligung vorgelegt.

Bericht der Revisionsstelle

an die Generalversammlung der VZ Holding AG

Zürich

Bericht zur Prüfung der Konzernrechnung

Prüfungsurteil

Wir haben die Konzernrechnung der VZ Holding AG und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der konsolidierten Erfolgsrechnung und der konsolidierten Gesamtergebnisrechnung für das am 31. Dezember 2019 endende Jahr, der konsolidierten Bilanz zum 31.12.2019, der konsolidierten Mittelflussrechnung und dem konsolidierten Eigenkapitalnachweis für das dann endende Jahr sowie dem Anhang, einschliesslich einer Zusammenfassung bedeutender Rechnungslegungsmethoden – geprüft.

Nach unserer Beurteilung vermittelt die Konzernrechnung (Seiten 60 bis 151) ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2019 sowie dessen Ertragslage und Cashflows für das dann endende Jahr in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards (IFRS) und entspricht dem schweizerischen Gesetz.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz, den International Standards on Auditing (ISA) sowie den Schweizer Prüfungsstandards (PS) durchgeführt. Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt „Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Konzernrechnung“ unseres Berichts weitergehend beschrieben.

Wir sind von dem Konzern unabhängig in Übereinstimmung mit den schweizerischen gesetzlichen Vorschriften und den Anforderungen des Berufsstands sowie dem Code of Ethics for Professional Accountants des International Ethics Standards Board for Accountants (IESBA Code), und wir haben unsere sonstigen beruflichen Verhaltenspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Unser Prüfungsansatz

Überblick



Gesamtwesentlichkeit Konzernrechnung: CHF 6.2 Millionen

Wir haben bei vier Konzerngesellschaften in der Schweiz Prüfungen und bei sechs Konzerngesellschaften in der Schweiz prüferische Durchsichten sowie definierte Prüfungshandlungen durchgeführt. In Deutschland haben wir bei zwei Gesellschaften prüferische Durchsichten durchgeführt. Die Konzerngesellschaften, bei denen wir Prüfungshandlungen durchgeführt haben, tragen rund 99% zum Konzerngewinn vor Steuern bei.

Als besonders wichtigen Prüfungssachverhalt haben wir das folgende Thema identifiziert:

Bewertung von Finanzanlagen (Hypothekarforderungen)

PricewaterhouseCoopers AG, Birchstrasse 160, Postfach, 8050 Zürich
Telefon: +41 58 792 44 00, Telefax: +41 58 792 44 10, www.pwc.ch

PricewaterhouseCoopers AG ist Mitglied eines globalen Netzwerks von rechtlich selbständigen und voneinander unabhängigen Gesellschaften.

Wesentlichkeit

Der Umfang unserer Prüfung ist durch die Anwendung des Grundsatzes der Wesentlichkeit beeinflusst. Unser Prüfungsurteil zielt darauf ab, hinreichende Sicherheit darüber zu geben, dass die Konzernrechnung keine wesentlichen falschen Darstellungen enthält. Falsche Darstellungen können beabsichtigt oder unbeabsichtigt entstehen und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden kann, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieser Konzernrechnung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen können.

Auf der Basis unseres pflichtgemässen Ermessens haben wir quantitative Wesentlichkeitsgrenzen festgelegt, so auch die Wesentlichkeit für die Konzernrechnung als Ganzes, wie nachstehend aufgeführt. Die Wesentlichkeitsgrenzen, unter Berücksichtigung qualitativer Erwägungen, erlauben es uns, den Umfang der Prüfung, die Art, die zeitliche Einteilung und das Ausmass unserer Prüfungshandlungen festzulegen sowie den Einfluss wesentlicher falscher Darstellungen, einzeln und insgesamt, auf die Konzernrechnung als Ganzes zu beurteilen.

Gesamtwesentlichkeit Konzernrechnung CHF 6.2 Millionen

Herleitung 5% vom Gewinn vor Steuern

Begründung für die Bezugsgrösse zur Bestimmung der Wesentlichkeit Als Bezugsgrösse zur Bestimmung der Wesentlichkeit wählen wir den Gewinn vor Steuern, da dies aus unserer Sicht diejenige Grösse ist, an der die Erfolge des Konzerns üblicherweise gemessen werden. Zudem stellt der Gewinn vor Steuern eine allgemein anerkannte Bezugsgrösse für Wesentlichkeitsüberlegungen dar.

Umfang der Prüfung

Zur Durchführung angemessener Prüfungshandlungen haben wir den Prüfungsumfang so ausgestaltet, dass wir ein Prüfungsurteil zur Konzernrechnung als Ganzes abgeben können, unter Berücksichtigung der Konzernorganisation, der internen Kontrollen und Prozesse im Bereich der Rechnungslegung sowie der Branche, in welcher der Konzern tätig ist.

Unsere Prüfungsplanung basiert auf der Bestimmung der Wesentlichkeit und der Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Darstellungen der Konzernrechnung. Wir haben hierbei insbesondere jene Bereiche berücksichtigt, in denen Ermessensentscheide getroffen wurden. Dies trifft zum Beispiel auf wesentliche Schätzungen in der Rechnungslegung zu, bei denen Annahmen gemacht werden und die von zukünftigen Ereignissen abhängen, die von Natur aus unsicher sind. Wie in allen Prüfungen haben wir das Risiko der Umgehung von internen Kontrollen durch die Geschäftsleitung und, neben anderen Aspekten, mögliche Hinweise auf ein Risiko für beabsichtigte falsche Darstellungen berücksichtigt.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemässen Ermessen am bedeutsamsten für unsere Prüfung der Konzernrechnung des aktuellen Zeitraums waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung der Konzernrechnung als Ganzes und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt, und wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Bewertung von Finanzanlagen (Hypothekarforderungen)

Besonders wichtiger Prüfungssachverhalt

Wie auf der Seite 62 der Konzernrechnung sowie auf den Seiten 111 bis 112 im Anhang ersichtlich, betreibt die Gruppe das klassische Hypothekengeschäft.

Die Hypotheken belaufen sich per 31. Dezember 2019 auf CHF 1'917 Millionen und stellen somit das grösste Aktivum der Bilanz dar.

Unser Prüfungsvorgehen

Wir haben die Angemessenheit und Wirksamkeit folgender interner Kontrollen im Zusammenhang mit der Bewertung von Hypotheken überprüft. Die Überprüfung erfolgte auf der Basis von Stichproben:

- Überwachung der Zinsausstände

Wir haben anhand von Stichproben überprüft, ob mögliche Zinsausstände angemessen überwacht und rapportiert werden.



Wir haben die Bewertung der Hypotheken als besonders wichtigen Prüfungssachverhalt behandelt, da für den Verwaltungsrat bei der Beurteilung der Bewertung der Hypotheken Ermessensspielräume bestehen.

Wir haben unseren Fokus auf die bestehenden standardisierten Prozesse und Kontrollen zur Beurteilung der Kreditfähigkeit der Kreditnehmer und der Beurteilung der Werthaltigkeit der entsprechenden Sicherheiten gelegt. Des Weiteren haben wir uns auf die Hypothekenvergabe, welche nicht entsprechend den Richtlinien für die Standardvergaben erfolgt, fokussiert.

Wir verweisen auf die Seiten 71 bis 78 (Zusammenfassung der wichtigsten Rechnungslegungsgrundsätze) im Anhang zur Konzernrechnung.

- Kreditüberwachung

Wir haben anhand von Stichproben überprüft, ob eine angemessene Identifizierung und Überwachung von Hypotheken vorgenommen wurde.

- Kundenreklamationswesen

Wir haben überprüft, ob mögliche Kundenreklamationen angemessen erfasst, dokumentiert und wenig nötig nachverfolgt werden.

Wir haben die Einhaltung von Vorgaben gemäss internen Weisungen und Richtlinien betreffend Dokumentation, Belehnung, Tragbarkeit und Amortisation von Hypotheken auf Stichprobenbasis geprüft. Zudem haben wir geprüft, ob die Kreditvergabe mittels vollständiger Dokumentation entsprechend den Kompetenzen bewilligt und in der Finanzbuchhaltung korrekt erfasst wurde.

Wir haben anhand von Bonitätsprüfungen eine Beurteilung der Werthaltigkeit von Hypotheken durchgeführt. Diese Bonitätsprüfungen berücksichtigen unter anderem den Belehnungsgrad der Liegenschaften, das Einkommen und das Vermögen des Hypothekarnehmers sowie den Marktwert der Liegenschaften.

Im Geschäftsjahr wurden keine Wertberichtigungen vorgenommen. Die Kombination aus Prüfungen von internen Kontrollen und Detailprüfungen gab uns ausreichende Prüfsicherheit darüber, dass die Bewertung von Hypothekarforderungen angemessen war.

Übrige Informationen im Geschäftsbericht

Der Verwaltungsrat ist für die übrigen Informationen im Geschäftsbericht verantwortlich. Die übrigen Informationen umfassen alle im Geschäftsbericht dargestellten Informationen, mit Ausnahme der Konzernrechnung, der Jahresrechnung und des Vergütungsberichts der VZ Holding AG und unserer dazugehörigen Berichte.

Die übrigen Informationen im Geschäftsbericht sind nicht Gegenstand unseres Prüfungsurteils zur Konzernrechnung und wir machen keine Prüfungsaussage zu diesen Informationen.

Im Rahmen unserer Prüfung der Konzernrechnung ist es unsere Aufgabe, die übrigen Informationen im Geschäftsbericht zu lesen und zu beurteilen, ob wesentliche Unstimmigkeiten zur Konzernrechnung oder zu unseren Erkenntnissen aus der Prüfung bestehen oder ob die übrigen Informationen anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen. Falls wir auf der Basis unserer Arbeiten zu dem Schluss gelangen, dass eine wesentliche falsche Darstellung der übrigen Informationen vorliegt, haben wir darüber zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang keine Bemerkungen anzubringen.

Verantwortlichkeiten des Verwaltungsrates für die Konzernrechnung

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Aufstellung einer Konzernrechnung, die in Übereinstimmung mit den IFRS und den gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt, und für die internen Kontrollen, die der Verwaltungsrat als notwendig feststellt, um die Aufstellung einer Konzernrechnung zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.



Bei der Aufstellung der Konzernrechnung ist der Verwaltungsrat dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Geschäftstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Geschäftstätigkeit – sofern zutreffend – anzugeben sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Geschäftstätigkeit anzuwenden, es sei denn, der Verwaltungsrat beabsichtigt, entweder den Konzern zu liquidieren oder Geschäftstätigkeiten einzustellen, oder hat keine realistische Alternative dazu.

Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Konzernrechnung

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Konzernrechnung als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und einen Bericht abzugeben, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Mass an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den ISA sowie den PS durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieser Konzernrechnung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Eine weitergehende Beschreibung unserer Verantwortlichkeiten für die Prüfung der Konzernrechnung befindet sich auf der Webseite von EXPERTsuisse: <http://expertsuisse.ch/wirtschaftspruefung-revisionsbericht>. Diese Beschreibung ist Bestandteil unseres Berichts.



Bericht zu sonstigen gesetzlichen und anderen rechtlichen Anforderungen

In Übereinstimmung mit Art. 728a Abs. 1 Ziff. 3 OR und dem Schweizer Prüfungsstandard 890 bestätigen wir, dass ein gemäss den Vorgaben des Verwaltungsrates ausgestaltetes internes Kontrollsystem für die Aufstellung der Konzernrechnung existiert.

Wir empfehlen, die vorliegende Konzernrechnung zu genehmigen.

PricewaterhouseCoopers AG



Beat Rütscbe
Revisionsexperte
Leitender Revisor



Roland Holl
Revisionsexperte

Zürich, 26. Februar 2020





FINANZBERICHT VZ HOLDING AG

Erfolgsrechnung	Seite 160
Bilanz	Seite 161
Anhang zur Jahresrechnung	Seite 162
Verwendung des Bilanzgewinns	Seite 165
Bericht der Revisionsstelle	Seite 166

ERFOLGSRECHNUNG

CHF '000

	2019	2018
Ertrag		
Verwaltungsertrag	10	7
Dividendertrag	66'270	41'159
Übriger Finanzertrag	2'388	4'584
Total Ertrag	68'668	45'750
Aufwand		
Personalaufwand	420	363
Übriger Betriebsaufwand	382	383
Übriger Betriebsaufwand VZ Gesellschaften	824	625
Übriger Finanzaufwand	1'386	637
Direkte Steuern	0	247
Total Aufwand	3'012	2'255
Jahresgewinn	65'656	43'495

BILANZ

CHF '000

	31.12.2019	31.12.2018
Aktiven		
Flüssige Mittel	35	307
Forderungen gegenüber VZ Gesellschaften	17'493	25'457
Übrige Forderungen	650	1'308
Kurzfristiges Darlehen gegenüber VZ Gesellschaften	45'000	0
Aktive Rechnungsabgrenzungen	2	2
Total Umlaufvermögen	63'180	27'074
Darlehen an Dritte	402	400
Langfristiges Darlehen gegenüber VZ Gesellschaften	5'000	50'000
Beteiligungen an Tochtergesellschaften	149'413	144'225
Beteiligungen an assoziierten Gesellschaften	400	400
Total Anlagevermögen	155'215	195'025
Total Aktiven	218'395	222'099
Passiven		
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2	3
Finanzverbindlichkeiten gegenüber VZ Gesellschaften	27'929	69'529
Rückstellungen	2	2
Steuerverbindlichkeiten	6	238
Passive Rechnungsabgrenzungen	381	281
Kurzfristiges Fremdkapital	28'320	70'053
Finanzverbindlichkeiten gegenüber VZ Gesellschaften	20'000	0
Langfristiges Fremdkapital	20'000	0
Total Fremdkapital	48'320	70'053
Aktienkapital	2'000	2'000
Gesetzliche Gewinnreserven	1'000	1'000
Freiwillige Gewinnreserven	80'000	80'000
Bilanzgewinn	120'497	93'601
Eigene Aktien	(33'422)	(24'555)
Total Eigenkapital	170'075	152'046
Total Passiven	218'395	222'099

ANHANG ZUR JAHRESRECHNUNG

Allgemein

Die vorliegende Jahresrechnung wurde in Übereinstimmung mit den Bestimmungen über die kaufmännische Buchführung des Schweizerischen Obligationenrechts erstellt.

Firma, Rechtsform und Sitz des Unternehmens

VZ Holding AG, Zürich

Das Aktienkapital beträgt CHF 2 Mio. und ist unterteilt in 8 Mio. Namenaktien mit einem Nominalwert von CHF 0.25 pro Aktie.

Erleichterungen im Anhang zum Einzelabschluss der VZ Holding AG

Die VZ Gruppe erstellt die konsolidierte Jahresrechnung im Einklang mit den International Financial Reporting Standards (IFRS), die vom International Accounting Standards Board (IASB) herausgegeben werden. Deshalb ist die VZ Holding AG von zahlreichen Offenlegungen im statutarischen Einzelabschluss befreit.

CHF '000

	31.12.2019	31.12.2018
Eventualverpflichtungen		
Die HypothekenZentrum AG hat eine Kreditlimite bei einer Drittbank, für welche die VZ Holding AG die Deckung garantiert.	20'000	20'000
Nachrangige Darlehen		
Die VZ Holding AG hat der VZ Depotbank AG, Zug, ein unbestimmtes nachrangiges Darlehen gewährt. Die VZ Depotbank AG hat das nachrangige Darlehen auf den 31. März 2020 gekündigt.	45'000	45'000
Die VZ Holding AG hat der VZ VersicherungsPool AG ein unbestimmtes nachrangiges Darlehen gewährt.	5'000	5'000
Finanzverbindlichkeiten gegenüber VZ Gesellschaften		
Die VZ Holding AG hat für den Kauf der Claridenhof AG einen Überbrückungskredit von der VZ Depotbank AG, Zug, erhalten (davon langfristig per 31.12.2019 TCHF 20'000).	30'000	40'000

Solidarhaftung

Die VZ Gruppe wird nach Art. 13 MwStG als Gruppe besteuert. In diesem Zusammenhang haftet die VZ Holding AG solidarisch für sämtliche Verpflichtungen der VZ Gruppe gegenüber der Eidgenössischen Steuerverwaltung.

Beteiligungen an Tochtergesellschaften

CHF '000

	Beteiligungs- quote	Stimm- recht	Aktienkapital	
			31.12.2019	31.12.2018
VZ VermögensZentrum AG, Zürich	100%	100%	2'000	2'000
VZ VermögensZentrum GmbH, München, Deutschland Gezeichnetes Kapital EUR 4'500'000	100%	100%	6'822	6'822
VZ Asset Management AG, Zug ¹	100%	100%	0	400
VZ VersicherungsZentrum AG, Zürich	100%	100%	100	100
VZ Insurance Services AG, Zürich	100%	100%	100	100
HypothekenZentrum AG, Zürich	100%	100%	250	250
VZ Corporate Services AG, Zürich	100%	100%	100	100
VZ Depotbank AG, Zug	100%	100%	45'000	45'000
VZ Quant Portfolio Services AG, Zug ¹	100%	100%	0	100
Früh & Partner Vermögens- beratung AG, Zürich	40%	51%	250	250
VZ Vorsorge AG, Zürich	100%	100%	100	100
VZ VersicherungsPool AG, Zürich	100%	100%	17'500	12'500
VZ Depotbank Deutschland AG, München, Deutschland Gezeichnetes Kapital EUR 20'000'000	100%	100%	21'662	21'475
VZ Treuhand GmbH, München, Deutschland Gezeichnetes Kapital EUR 100'000	100%	100%	108	108
Claridenhof AG, Zürich	100%	100%	104	104
VZ Operations AG, Zürich	100%	100%	100	0
VZ Investment Research Ltd, London	100%	100%	1	0

¹ Die Gesellschaften VZ Asset Management AG und die VZ Quant Portfolio Services AG wurden am 14. Mai 2019 mit der VZ Depotbank AG fusioniert.

Beteiligungen an assoziierten Gesellschaften

Die VZ Holding AG hält eine strategische Beteiligung von 33 Prozent an der Dufour Capital AG zum Preis von TCHF 400 und nimmt Einsitz in den Verwaltungsrat. Dufour Capital ist ein Vermögensverwalter, der sich auf die Entwicklung von regelbasierten Anlagelösungen spezialisiert hat. Das Unternehmen ist in der Schweiz registriert und verfügt über ein Aktienkapital von TCHF 150. Dufour Capital ist beratend für die VZ Gruppe tätig. Die Geschäftsergebnisse 2019 und 2018 hatten keinen wesentlichen Einfluss auf die Bewertung der Beteiligung.

Verbindlichkeiten gegenüber Vorsorgeeinrichtungen

Per 31.12.2019 bestanden keine Verbindlichkeiten gegenüber Vorsorgeeinrichtungen (31.12.2018: Null).

Bedingtes Kapital

Im Jahr 2007 wurde die Schaffung von bedingtem Aktienkapital beschlossen. Das Aktienkapital kann maximal um CHF 40'000 erhöht werden durch Ausgabe von höchstens 160'000 vollständig zu liberierenden Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 0.25 für die Ausübung von Optionsrechten der Kaderbeteiligungspläne, die den Verwaltungsräten und den Mitarbeitenden eingeräumt werden.

Das Bezugs- und Vorwegzeichnungsrecht der Aktionäre ist für diese bedingte Kapitalerhöhung ausgeschlossen. Bis Ende 2019 wurde kein bedingtes Aktienkapital geschaffen.

Eigene Aktien

Die VZ Holding AG kaufte im Geschäftsjahr 2019 total 81'188 (2018: 63'533) eigene Aktien zu einem durchschnittlichen Kurs von CHF 272.88 (2018: CHF 285.46). In der gleichen Zeitperiode verkaufte sie 44'158 (2018: 36'690) zu einem Durchschnittskurs von CHF 279.88 (2018: 300.96) im Rahmen des Kaderbeteiligungsplans. Per 31. Dezember 2019 verfügte die VZ Holding AG über 121'629 eigene Aktien zu einem Durchschnittskurs von CHF 274.79 (2018: 84'599 zu CHF 290.25).

Kontokorrent-Guthaben bei der VZ Depotbank AG

In der Bilanzposition «Flüssige Mittel» sind Kontokorrent-Guthaben bei der VZ Depotbank AG in der Höhe von TCHF 0 (2018: TCHF 0) enthalten.

Bedeutende Aktionäre

Angaben über den Kreis der Aktionäre im Sinne von Art. 663c OR: Siehe Anhang zum Finanzbericht VZ Gruppe Seite 121.

Vergütungen an die Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung

Die in Übereinstimmung mit den Artikeln 663bbis und 663c des Schweizerischen Obligationenrechts (OR) offenzulegenden Informationen sind im Vergütungsbericht auf den Seiten 40 bis 53 enthalten. Es handelt sich insbesondere um Folgendes:

- Vergütung des Verwaltungsrats
- Vergütung der Geschäftsleitung
- Beteiligung an der Gesellschaft von Verwaltungsrat und Geschäftsleitung

Vollzeitstellen

Im Berichtsjahr und im Vorjahr betrug die Anzahl Vollzeitstellen im Jahresdurchschnitt weniger als 10.

Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Zwischen dem 31. Dezember 2019 und dem 26. Februar 2020 gab es keine Ereignisse, welche eine Anpassung der ausgewiesenen Beträge im Finanzbericht der VZ Holding AG oder eine Offenlegung in diesem Abschnitt erfordern.

VERWENDUNG DES BILANZGEWINNS

Antrag des Verwaltungsrates an die Generalversammlung

Der Verwaltungsrat schlägt der Generalversammlung vom 8. April 2020 folgende Verwendung des Bilanzgewinns vor:

CHF '000

	31.12.2019	31.12.2018
Gewinnvortrag vom Vorjahr	54'841	50'107
Jahresgewinn	65'656	43'495
Bilanzgewinn	120'497	93'602
Dividende	(40'180) ¹	(38'761)
Vortrag auf neue Rechnung	80'317	54'841

¹ Stand per 31. Dezember 2019. Der Dividendenbetrag ergibt sich aus dem Antrag des Verwaltungsrats an die Generalversammlung vom 8. April 2020 zur Ausschüttung einer Dividende von CHF 5.10 pro Namenaktie. Der effektiv ausgeschüttete Dividendenbetrag hängt von der Anzahl eigener, nicht dividendenberechtigter Aktien ab, welche zum Zeitpunkt der Ausschüttung gehalten werden.

Da die gesetzliche Reserve 50 Prozent des Aktienkapitals erreicht hat, wird auf eine weitere Zuweisung verzichtet.

Die Dividende von CHF 5.10 je Namenaktie zu nominal CHF 0.25 wird nach der Genehmigung durch die Generalversammlung vom 8. April 2020 am 16. April 2020 unter Abzug von 35 Prozent Verrechnungssteuer ausbezahlt.

Bericht der Revisionsstelle

an die Generalversammlung der VZ Holding AG

Zürich

Bericht zur Prüfung der Jahresrechnung

Prüfungsurteil

Wir haben die Jahresrechnung der VZ Holding AG – bestehend aus Erfolgsrechnung für das am 31. Dezember 2019 endende Jahr, der Bilanz zum 31. Dezember 2019 sowie dem Anhang – geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung (Seiten 160 bis 165) zum 31. Dezember 2019 dem schweizerischen Gesetz und den Statuten.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Prüfungsstandards (PS) durchgeführt. Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt „Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung“ unseres Berichts weitergehend beschrieben.

Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den schweizerischen gesetzlichen Vorschriften und den Anforderungen des Berufsstands, und wir haben unsere sonstigen beruflichen Verhaltenspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Unser Prüfungsansatz

Überblick



Gesamtwesentlichkeit: CHF 3.3 Millionen

Zur Durchführung angemessener Prüfungshandlungen haben wir den Prüfungsumfang so ausgestaltet, dass wir ein Prüfungsurteil zur Jahresrechnung als Ganzes abgeben können, unter Berücksichtigung der Organisation, der internen Kontrollen und Prozesse im Bereich der Rechnungslegung sowie der Branche, in welcher die Gesellschaft tätig ist.

Als besonders wichtigen Prüfungssachverhalt haben wir das folgende Thema identifiziert:

Werthaltigkeitsüberprüfung von Beteiligungen an Tochtergesellschaften

Wesentlichkeit

Der Umfang unserer Prüfung ist durch die Anwendung des Grundsatzes der Wesentlichkeit beeinflusst. Unser Prüfungsurteil zielt darauf ab, hinreichende Sicherheit darüber zu geben, dass die Jahresrechnung keine wesentlichen falschen Darstellungen enthält. Falsche Darstellungen können beabsichtigt oder unbeabsichtigt entstehen und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden kann, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieser Jahresrechnung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen können.

PricewaterhouseCoopers AG, Birchstrasse 160, Postfach, 8050 Zürich
Telefon: +41 58 792 44 00, Telefax: +41 58 792 44 10, www.pwc.ch

PricewaterhouseCoopers AG ist Mitglied eines globalen Netzwerks von rechtlich selbständigen und voneinander unabhängigen Gesellschaften.

Auf der Basis unseres pflichtgemässen Ermessens haben wir quantitative Wesentlichkeitsgrenzen festgelegt, so auch die Wesentlichkeit für die Jahresrechnung als Ganzes, wie nachstehend aufgeführt. Die Wesentlichkeitsgrenzen, unter Berücksichtigung qualitativer Erwägungen, erlauben es uns, den Umfang der Prüfung, die Art, die zeitliche Einteilung und das Ausmass unserer Prüfungshandlungen festzulegen sowie den Einfluss wesentlicher falscher Darstellungen, einzeln und insgesamt, auf die Jahresrechnung als Ganzes zu beurteilen.

Gesamtwesentlichkeit	CHF 3.3 Millionen
Herleitung	5% vom Gewinn vor Steuern
Begründung für die Bezugsgrösse zur Bestimmung der Wesentlichkeit	Als Bezugsgrösse zur Bestimmung der Wesentlichkeit wählten wir den Gewinn vor Steuern, da dies aus unserer Sicht diejenige Grösse ist, an der die Erfolge des Unternehmens üblicherweise gemessen werden. Zudem stellt der Gewinn vor Steuern eine allgemein anerkannte Bezugsgrösse für Wesentlichkeitsüberlegungen dar.

Umfang der Prüfung

Unsere Prüfungsplanung basiert auf der Bestimmung der Wesentlichkeit und der Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Darstellungen der Jahresrechnung. Wir haben hierbei insbesondere jene Bereiche berücksichtigt, in denen Ermessensentscheide getroffen wurden. Dies trifft zum Beispiel auf wesentliche Schätzungen in der Rechnungslegung zu, bei denen Annahmen gemacht werden und die von zukünftigen Ereignissen abhängen, die von Natur aus unsicher sind. Wie in allen Prüfungen haben wir das Risiko der Umgehung von internen Kontrollen durch die Geschäftsleitung und, neben anderen Aspekten, mögliche Hinweise auf ein Risiko für beabsichtigte falsche Darstellungen berücksichtigt.

Berichterstattung über besonders wichtige Prüfungssachverhalte aufgrund Rundschreiben 1/2015 der Eidgenössischen Revisionsaufsichtsbehörde

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemässen Ermessen am bedeutsamsten für unsere Prüfung der Jahresrechnung des aktuellen Zeitraums waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung der Jahresrechnung als Ganzes und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt, und wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Werthaltigkeitsüberprüfung von Beteiligungen an Tochtergesellschaften

Besonders wichtiger Prüfungssachverhalt	Unser Prüfungsvorgehen
<p>In der Position Beteiligungen an Tochtergesellschaften werden die von der Gesellschaft gehaltenen Anteile am Kapital der Tochtergesellschaften bilanziert. Die Beteiligungen an Tochtergesellschaften werden zu Anschaffungskosten abzüglich notwendiger Wertberichtigungen bewertet.</p> <p>Die VZ Holding AG vergleicht den Buchwert der Beteiligungen an Tochtergesellschaften mit dem Eigenkapital gemäss dem statutarischen Abschluss nach dem Obligationenrecht und eruiert dabei, ob Indikatoren für eine mögliche Wertberichtigung vorhanden sind.</p> <p>Sofern Indikatoren für eine mögliche Wertberichtigung festgestellt werden, prüft die VZ Holding AG mittels einer Analyse der vorhandenen Geschäftspläne, inkl. einer Beurteilung der aktuellen Marktsituation unter Anwendung eines Ertragswertverfahrens, ob Wertberichtigungen notwendig sind.</p> <p>Die Beurteilung der Werthaltigkeit der Beteiligungen haben wir als besonders wichtigen Prüfungssachverhalt behandelt, da der Buchwert von Beteiligungen höher als das zum</p>	<p>Wir haben den Buchwert der Beteiligungen mit dem am Stichtag vorhandenen Eigenkapital im statutarischen Abschluss der Tochtergesellschaften verglichen.</p> <p>In Fällen, in denen der Buchwert höher als das vorhandene Eigenkapital ist, wurde die Werthaltigkeit der Beteiligungen basierend auf einer Analyse der Geschäftspläne im Rahmen eines Ertragswertverfahrens überprüft.</p> <p>Die Analyse beinhaltete Folgendes:</p> <ul style="list-style-type: none"> Wir haben die von der Geschäftsleitung verwendeten Annahmen zur Umsatzentwicklung und zu langfristigen Wachstumsraten mit branchenspezifischen Entwicklungen verglichen. Wo möglich haben wir die Geschäftsergebnisse des Berichtsjahres mit den Vorjahresprognosen verglichen und die Angemessenheit der letztjährigen Annahmen beurteilt.



Stichtag ausgewiesene Eigenkapital sein könnte. In solchen Fällen werden alternative Bewertungsverfahren angewendet, welche auf Annahmen basieren.

Wir verweisen auf Seite 163 (Beteiligungen an Tochtergesellschaften) des Anhangs zur Jahresrechnung.

- Für Gesellschaften, die sich in der Startup-Phase befinden, haben wir die Geschäftspläne kritisch hinterfragt.

- Wir haben eine Beurteilung über die Angemessenheit des für die Berechnung verwendeten Diskontsatzes vorgenommen.

Die Annahmen lagen im Rahmen unserer Erwartungen.

Verantwortlichkeiten des Verwaltungsrates für die Jahresrechnung

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Aufstellung einer Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Statuten und für die internen Kontrollen, die der Verwaltungsrat als notwendig feststellt, um die Aufstellung einer Jahresrechnung zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung der Jahresrechnung ist der Verwaltungsrat dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Geschäftstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Geschäftstätigkeit – sofern zutreffend – anzugeben sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Geschäftstätigkeit anzuwenden, es sei denn, der Verwaltungsrat beabsichtigt, entweder die Gesellschaft zu liquidieren oder Geschäftstätigkeiten einzustellen, oder hat keine realistische Alternative dazu.

Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Jahresrechnung als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und einen Bericht abzugeben, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Mass an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz sowie den PS durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieser Jahresrechnung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Eine weitergehende Beschreibung unserer Verantwortlichkeiten für die Prüfung der Jahresrechnung befindet sich auf der Webseite von EXPERTsuisse: <http://expertsuisse.ch/wirtschaftspruefung-revisionsbericht>. Diese Beschreibung ist Bestandteil unseres Berichts.

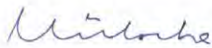


Bericht zu sonstigen gesetzlichen und anderen rechtlichen Anforderungen

In Übereinstimmung mit Art. 728a Abs. 1 Ziff. 3 OR und dem Schweizer Prüfungsstandard 890 bestätigen wir, dass ein gemäss den Vorgaben des Verwaltungsrates ausgestaltetes internes Kontrollsystem für die Aufstellung der Jahresrechnung existiert.

Ferner bestätigen wir, dass der Antrag über die Verwendung des Bilanzgewinnes dem schweizerischen Gesetz und den Statuten entspricht, und empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

PricewaterhouseCoopers AG



Beat Rütsche
Revisionsexperte
Leitender Revisor



Roland Holl
Revisionsexperte

Zürich, 26. Februar 2020







UNSERE STANDORTE

VZ VermögensZentrum AG

Zürich (Hauptsitz)

Gotthardstrasse 6
8002 Zürich
Tel. +41 44 207 27 27

Basel

Aeschenvorstadt 48
4051 Basel
Tel. +41 61 279 89 89

Chur

Quaderstrasse 15
7000 Chur
Tel. +41 81 286 81 81

Kreuzlingen

Schützenstrasse 1
8280 Kreuzlingen
Tel. +41 71 678 33 33

Lugano

Riva Giocondo Albertolli 1
6900 Lugano
Tel. +41 91 912 24 24

Rapperswil

Untere Bahnhofstrasse 2
8640 Rapperswil
Tel. +41 55 222 04 04

St. Gallen

Sonnengartenstrasse 7
9000 St. Gallen
Tel. +41 71 231 18 18

Winterthur

Bahnhofplatz 12
8400 Winterthur
Tel. +41 52 218 18 18

Aarau

Bahnhofstrasse 41
5000 Aarau
Tel. +41 62 825 28 28

Bern

Spitalgasse 33
3011 Bern
Tel. +41 31 329 26 26

Fribourg

Rue Saint-Pierre 6
1700 Fribourg
Tel. +41 26 350 90 90

Lausanne

Av. de la Gare 50
1003 Lausanne
Tel. +41 21 341 30 30

Luzern

Inseliquai 12a
6005 Luzern
Tel. +41 41 220 70 70

Rheinfelden

Baslerstrasse 15
4310 Rheinfelden
Tel. +41 61 564 88 88

Sursee

Centralstrasse 37
6210 Sursee
Tel. +41 41 924 10 10

Zug

Bahnhofstrasse 12
6300 Zug
Tel. +41 41 726 11 11

Affoltern am Albis

Obstgartenstrasse 5
8910 Affoltern am Albis
Tel. +41 44 403 77 77

Brig

Bahnhofstrasse 1
3900 Brig
Tel. +41 27 921 12 12

Genève

Rue Ami-Lévrier 15
1201 Genève
Tel. +41 22 595 15 15

Lenzburg

Bahnhofstrasse 38
5600 Lenzburg
Tel. +41 62 888 38 38

Meilen

Winkelstrasse 15
8706 Meilen
Tel. +41 43 430 00 00

Schaffhausen

Vordergasse 80
8200 Schaffhausen
Tel. +41 52 625 04 00

Thun

Bälliz 48
3600 Thun
Tel. +41 33 252 22 22

Baden

Stadtturmstrasse 19
5400 Baden
Tel. +41 56 204 42 42

Burgdorf

Lyssachstrasse 15
3400 Burgdorf
Tel. +41 34 420 23 23

Horgen

Seestrasse 147
8810 Horgen
Tel. +41 43 430 36 36

Liestal

Bahnhofplatz 11
4410 Liestal
Tel. +41 61 921 61 61

Neuchâtel

Avenue de la Gare 2
2000 Neuchâtel
Tel. +41 32 854 04 04

Solothurn

Dornacherstrasse 26a
4500 Solothurn
Tel. +41 32 560 30 30

Uster

Poststrasse 7
8610 Uster
Tel. +41 44 905 27 27

www.vermoegenszentrum.ch
info@vermoegenszentrum.ch

VZ VermögensZentrum GmbH

München (Hauptsitz)

Maximiliansplatz 12
80333 München
Tel. +49 89 288 117-0

Düsseldorf

Benrather Straße 12
40213 Düsseldorf
Tel. +49 211 5400 5600

Frankfurt am Main

Taunusanlage 17
60325 Frankfurt am Main
Tel. +49 69 5050 948-0

Nürnberg

Vordere Sterngrasse 2a
90402 Nürnberg
Tel. +49 911 881 88 9-0

www.vermoegenszentrum.de
info@vermoegenszentrum.de

VZ Depotbank AG	Innere Güterstrasse 2, 6300 Zug, Tel. +41 58 411 80 80
VZ Depotbank Deutschland AG	Maximiliansplatz 12, 80333 München, Tel. +49 89 904 20 20 00
Früh & Partner Vermögensberatung AG	Gotthardstrasse 6, 8002 Zürich, Tel. +41 58 958 97 97
VZ Investment Reserach Ltd	Riverbank House 2 Swan Lane, London EC4R 3 TT
HypothekenZentrum AG	Claridenstrasse 25, 8002 Zürich, Tel. +41 44 563 63 33
HZ Credit Support AG	Claridenstrasse 25, 8002 Zürich, Tel. +41 44 563 63 33
HZ Servicing AG	Claridenstrasse 25, 8002 Zürich, Tel. +41 44 563 63 33
VZ Insurance Services AG	Gotthardstrasse 6, 8002 Zürich, Tel. +41 44 207 24 24 Spitalgasse 33, 3011 Bern, Tel. +41 31 329 28 28 Av. de la Gare 50, 1003 Lausanne, Tel. +41 21 341 30 40 Rue Ami-Lévrier 15, 1201 Genève, Tel. +41 22 595 15 40 Innere Güterstrasse 2, 6300 Zug, Tel. +41 44 207 24 24
VZ VersicherungsZentrum AG	Gotthardstrasse 6, 8002 Zürich, Tel. +41 44 207 20 20
VZ VersicherungsPool AG	Gotthardstrasse 6, 8002 Zürich, Tel. +41 58 344 20 00
VZ Vorsorge AG	Gotthardstrasse 6, 8002 Zürich, Tel. +41 44 207 29 29
VZ Corporate Services AG	Gotthardstrasse 6, 8002 Zürich, Tel. +41 44 207 27 27
VZ Operations AG	Gotthardstrasse 6, 8002 Zürich, Tel. +41 44 207 27 27
Claridenhof AG	Gotthardstrasse 6, 8002 Zürich, Tel. +41 44 207 27 27
VZ Treuhand GmbH	Maximiliansplatz 12, 80333 München, Tel. +49 89 288 117-0

VERZEICHNIS ALTERNATIVE PERFORMANCE-KENNZAHLEN

Die VZ Gruppe erstellt und veröffentlicht ihre Finanzabschlüsse in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards (IFRS) und den Vorgaben der FINMA. Die ausserhalb der anerkannten Rechnungslegungsstandards verwendeten alternativen Performance-Kennzahlen im Sinne der Richtlinie der Schweizer Börse SIX Swiss Exchange werden in der folgenden Übersicht erläutert.

Kennzahl	Definition/Verweis
Assets under Management	Detaillierte Informationen dazu finden sich ab Seite 145 des Geschäftsberichts 2019
Ausschüttungsquote	Dividendenbetrag im Vergleich zum Reingewinn
Betriebsergebnis vor Zinsen, Steuern, Abschreibungen und Amortisationen (EBITDA)	Total Betriebsertrag abzüglich Total Betriebsaufwand (siehe konsolidierte Erfolgsrechnung, Seite 60 des Geschäftsberichts 2019)
Eigenkapital	Eigenkapital der VZ Gruppe inkl. Minderheitsanteile
Eigenkapitalquote	Eigenkapital im Vergleich zur Bilanzsumme gemäss konsolidierter Bilanz
Kernkapitalquote	Harte Kernkapitalquote (CET1)
Konsolidiertes Ergebnis	Reingewinn der VZ Gruppe
Netto-Neugeld	Detaillierte Informationen dazu finden sich ab Seite 145 des Geschäftsberichts 2019
Netto-Liquidität	Beinhaltet flüssige Mittel, kurzfristige Geldanlagen, Wertpapiere, Finanzanlagen abzüglich Verbindlichkeiten gegenüber Kunden, langfristige Finanzverbindlichkeiten und Bankverpflichtungen
Reingewinn	Reingewinn der VZ Gruppe inkl. Minderheitsanteile
Steuerbelastung	Summe der laufenden und latenten Gewinnsteuern
Versicherungstechnisches Ergebnis	Detaillierte Informationen dazu finden sich auf Seite 102 des Geschäftsberichts 2019
Verwaltete Vermögen	Detaillierte Informationen dazu finden sich ab Seite 145 des Geschäftsberichts 2019
Verwaltungskunden	Kunden, die eine Plattform-Dienstleistung (Vermögensverwaltung, Bankdienstleistung, Hypotheken, Vorsorge oder Versicherung) beziehen
Zinsbindungsfrist	Zeitraum, für den die Zinssätze von Finanzanlagen fest vereinbart sind, ohne dass sich aktuelle Marktzinsveränderungen auf die vereinbarten Zinsen auswirken.

Dieser Geschäftsbericht zuhanden der Aktionäre erscheint in deutscher und englischer Sprache. Die deutsche Version ist verbindlich.

Elektronische Informationen

Weitere Informationen zur VZ Gruppe finden Sie auf unserer Website www.vzch.com.

Disclaimer

Alle Aussagen dieses Berichts, die sich nicht auf historische Fakten beziehen, sind Zukunftsaussagen, die keinerlei Garantie bezüglich der zukünftigen Leistungen gewähren; sie beinhalten Risiken und Unsicherheiten einschliesslich, aber nicht beschränkt auf zukünftige globale Wirtschaftsbedingungen, Devisenkurse, gesetzliche Vorschriften, Marktbedingungen, Aktivitäten der Mitbewerber sowie andere Faktoren, die ausserhalb der Kontrolle des Unternehmens liegen.

VZ Holding AG
Gotthardstrasse 6
8002 Zürich
Telefon +41 44 207 27 27
www.vzch.com